2

Anhang
zu dem Versuche,
einen
Haushofmeister
zu bilden,
in fünf Abtheilungen.

Als
der zweyte Theil
nach einer
etliche dreyßig jährigen Erfahrung
zusammen geschrieben
von
einem Hauswirthschafter.

Frankfurt und Leipzig,
bey Johann Paul Krauß, Buchhändler.
1766.

Vorerinnerung.

Die Wahrheit ist zu allen Zeiten wider die Anfälle und Verleumdungen des giftigen Neides, durch die Gerechtigkeit, und von Menschen, die Verstand und Tugend lieben, unterstützet, und aufrecht erhalten worden; wie hiervon Beyspiele mancherley Begebenheiten aufbehalten, und

 genug=

genugsam bekannt sind. Diese zuverläßige Gewißheit war für mich Reiz genug, auch noch diesen Anhang, als den zweyten Theil meines Versuches, einen Haushofmeister zu bilden, an das Licht treten zu lassen. Die Ursache, warum der erste Theil im Drucke erschienen ist, habe ich schon in dessen nöthigem Vorberichte bekannt gemacht.

Da nun der erste Theil dieses gewageten Versuches ꝛc. so gnädig, gütig und geneigt aufgenommen worden, wie ich sowohl von hohen Standespersonen, als großen

ßen Gönnern, und guten Freunden, nicht nur mündlich, sondern von vielen schriftlich, versichert worden bin, auch die öffentlichen gelehrten Nachrichten und Recensionen ein günstiges Urtheil darüber gefället, wie in der Regensburger gelehrten Zeitung im Monate December, im L^ten^ Stücke; in der Leipziger, im LXXXVIII^ten^ Stücke, und mehr andern vorigen Jahres; wie auch in dem zweyten Stücke des zweyten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek in Berlin nachgesehen werden kann: so erstatte ich meinen

respective hohen Patronen, Göñnern und guten Freunden, hiermit hinwiederum öffentlich meinen unterthänigen, gehorsamsten und schuldigen Dank ab.

Ich weiß zwar sehr wohl, daß es nicht nur eine große Eitelkeit, sondern auch eine Thorheit von mir seyn würde, wenn ich mir einfallen lassen wollte, daß dieser mein Versuch, der ein Unterricht für junge Anfänger, oder für solche seyn soll, die sich zu herrschaftlichen Hauswirthschaften zubereiten wollen, einem jeden durchaus gefallen, und ganz ohne Tadel seyn

müsse.

müsse. Die Gemüthsarten der Menschen, und ihre Leidenschaften sind zu sehr von einander unterschieden, als daß man vernünftig begehren könne, es sollten alle ihren Hang dahin neigen, wo wir ihn hin wünschen. Unterdessen sind aber doch auch noch gar viele Lehrbegierige unter denen, für die ich eigentlich diesen Versuch aufgesetzet hatte, die ein Verlangen äußern, in der Haushaltung großer Herrschaften weiter, und zwar von dem ersten Anfange an, unterrichtet zu seyn. Ich hielt es demnach für meine Pflicht, daß ich

dem ersten Theile dieses Versuches annoch einen Anhang beyfügete, in welchem die Mittel gezeiget würden, wie man durch anhaltenden Fleiß zu denen Eigenschaften gelangen kann, die in dem ersten Theile von einem Haushofmeister verlanget worden sind.

Ich vermuthete, hierbey den sichersten Weg zu wählen, wenn ich für die künftigen Zeiten und Wirthschafter eine Anweisung geben wolle, daß ich bey der Erziehung der Kinder den Anfang machen müsse. Es dürften zwar diejenigen, die selbst keine Kinder zu

erziehen haben, oder keine Kinderzucht verstehen, über den Anfang dieses zweyten Theiles spötteln: allein, rechtschaffene Männer, welche einsehen, und erkennen, wie viel den gemeinen Haushaltungen überhaupt, besonders aber dem Staate, an einer ordentlichen Kinderzucht gelegen ist, werden meine Vorschläge in diesem Werklein, welches aber nur ein Versuch ist, nicht nur billigen, sondern auch andern empfehlen.

Es ist wohl wahr, daß zu Zeiten tugendhafte, und ordentliche Aeltern in der Kinderzucht, den-

noch erleben müssen, daß ihre Söhne und Töchter ausarten, und dasjenige nicht geworden sind, was die frommen Aeltern von ihnen hoffeten. Allein, diese nicht seltenen Unfälle heben in dem ganzen Zusammenhange der menschlichen Gesellschaft, an dem Fleiße, den die Aeltern für die Erziehung ihrer Kinder anzuwenden schuldig sind, nicht das geringste auf. Es muß hier, wie bey allen bürgerlichen Handlungen, auf die größere Zahl des allgemeinen Nutzens gesehen werden. Einseitig mislungene Veranstaltungen können das

mehr

mehr Wohlgerathene nicht verdrängen. Die Aeltern selbst, wenn sie ihre mögliche Vorsicht bey diesen wichtigen Geschäfften ohne Nachläßigkeit anwenden, befriedigen wenigstens ihr Gewissen, ob sie sich gleich nicht gegen alle auswendige Vorwürfe sicher stellen können. Daß ich der Lehrjungen aus allerley Professionen und Handwerken überhaupt gedacht, und für ihre Lehrmeister einige Erinnerungen mit beygefüget habe, dieses wird mir, wie ich hoffe, von Redlichdenkenden nicht übel ausgedeutet werden; am wenig-

sten aber von denen, welchen die Gewohnheiten, oder vielmehr Misbräuche, vieler Meister und Gesellen bekannt sind. Bey den herrschaftlichen Hofhaltungen befinden sich Diener von mancherley Arten Künsten, und Gewerken: und diese sind eben den hohen Herrschaften, auch zu andern Bedienungen, am ersten zu empfehlen; weil solche in ihren Lehrjahren, und von rechtschaffenen Lehrmeistern, geschmeidiger gemacht, oder, wie man zu reden pfleget, aus dem Rauhen heraus gehobelt worden, welches aber denen, wo die Erzie-

hung verabsäumet worden, und die sonst auch keine Lehrzeit überstanden, sondern für sich in die Höhe gewachsen sind, allerdings fehlen muß: dahero solche auch fast beständig roh und wild bleiben, und schwer zu regieren sind.

Da nun aber mein Hauptendzweck dahin zielet, einen Hauswirthschafter für eine herrschaftliche Hofhaltung zu bilden, ich auch unter den vielerley Dienern den Koch, weil derselbe den Wirthschaftsgeschäfften am nächsten ist, und deswegen die meisten Begriffe davon haben sollte, vor allen

andern in dem ersten Theile dieses Versuches, zu diesem Amte vorgeschlagen, und empfohlen habe: so habe ich mich um deswillen auch, sowohl bey den Lehrjungen in der Kocherey, als auch bey den ausgelerneten jungen Köchen, um so viel länger aufgehalten, damit ich ihnen deutlich zeigen könne, wie sie sich Stufenweise, zu einem rechtschaffenen Koche, zu einem tugendhaften Menschen, und endlich zu einem tauglichen Hauswirthschafter zubereiten sollen.

Dieser meiner redlichen, und aufrichtigen Absichten halber vermuthe

muthe ich, daß ich keinen einzigen braven Koch, der die Ehre und seine Herrschaft liebet, mit meinem Vortrage und mit meinen Anmerkungen, Ursache gegeben haben werde, sich mit Rechte über mich zu beschweren: vielmehr verhoffe ich von denen, die mit Einsichten begabet sind, und eine ehrliche, und rechtschaffene Denkungsart besitzen, daß ihnen dieses Werklein angenehm seyn werde; weil die darinnen vorkommenden Wahrheiten, die vielleicht nicht einem jeden bekannt seyn dürften, vielen unter ihnen nützlich seyn kön-

können, wenn sie solche bey denen, sich dazu schickenden Gelegenheiten, vernünftig anzuwenden wissen. Eben so wenig werden die jungen ausgelerneten Köche sich über mich beklagen dürfen, als ob ich ihren ohnedieß beschwerlichen, und mühsamen Dienst, mit noch mehreren Verrichtungen beladen, und Wissenschaften und Arbeiten von ihnen verlangen wollte, die gar nicht ihres Thuns wären, wenn sie sich erinnern wollen, was ich aus ihnen zu bilden Vorhabens bin. Noch gar wenige, oder vielleicht keiner, haben sich ohne Wissen-

schaft und Tugend der Welt nutzbar gemacht. Die Wissenschaft ist eine Tugend, und das Arbeiten ein Gesetz der Natur. Die Erfüllung des Gesetzes der Natur aber ist eben jenes unkörperliche Ding, welches wir die Tugend nennen. Man hat noch niemals sagen hören, daß ein Mensch zu viele Tugend besitze; folglich kann auch niemand zu viel wissen, noch zu viel arbeiten, wenn es der Körper erleiden kann. So sind auch die in diesem Buche angepriesenen Arbeiten für die Jugend von ei-

ner solchen Art, daß sie den Leib niemals ermüden können. Im Gegentheile, wenn sie mit Lust unternommen werden, vielmehr zu einer Gemüthsergötzung dienen müssen.

Ich habe es hier nicht unerinnert vorbey gehen lassen wollen, daß es keine hartnäckige Meynung von mir sey, als ob sich sonst kein anderer, als nur der Koch, zu einer herrschaftlichen Hauswirthschaft schicke. Es ist vielmehr nur eine Vermuthung von

mir,

mir, weil er der Gelegenheit am nächsten ist, ein Haushofmeister zu werden, wenn er will. Ein jeder geschickter und redlicher Diener, er sey welcher Profession er wolle, wenn er sich derjenigen Grundsätze, welche in diesen beyden Abhandlungen vorkommen, bekannt und geläufig machet, und in die Ausübung zu bringen weiß, der ist allerdings, und allemal dem vorzuziehen, der weder die Geschicklichkeit, noch einige Neigung dazu hat. Ich sehe auf das Wahre und Nöthi-

ge, was dieses Amt erheischet, und binde mich weiter an keine Person.

Daß ich den Anfängern in der Hauswirthschaft, oder denen, welche sich an Hofstätte in Dienste begeben wollen, die verschiedenerley Gemüthsneigungen unter den Hofdienern, in allgemeinen Ausdrücken, in etwas bekannt gemachet habe, dieses wird mir niemand, der Verstand und Erfahrung hat, verargen können. Denn wenn man den Unerfahre-

nen Lehren geben will, so muß man ihnen auch dasjenige nicht verhehlen, was sie am allermeisten zu wissen bedürfen. Es ist für einen Hofstattsbedienten ein höchstnöthiges Ding, daß er bey seinen guten Eigenschaften, die er mit zu der Hofstatt bringt, sich auch befleißige, diejenigen in Zeiten kennen zu lernen, denen er trauen, und sich vertrauen könne, und vor welchen er sich zu hüten Ursache hat. Wir haben freylich, ohne dieses mein Werk, sittliche Bücher genug, die schon vor un-

denklichen Jahren geschrieben, und worinnen die Charaktere der Menschen so natürlich geschildert worden, daß wir noch bey unsern jetzigen Zeiten, auch an den kleinesten Hofhaltungen, Copeyen finden, die den damaligen Originalen in allen Zügen ähnlich kommen. Allein, weil es keine Haushaltungsbücher sind, so dürften sie vielleicht auch von denen, für welche ich mein Buch geschrieben habe, nicht gelesen werden. Meine Absichten, von dem ersten Anfange bis zu dem Ende

de dieses Werkes, waren keine andere, als zu dienen und zu bessern, aber niemanden, wer er auch immer seyn möge, zu beleidigen.

Wer also mein Buch lesen, und Nutzen daraus ziehen will, der muß es ohne Vorurtheil und widrige Leidenschaften unter die Hände nehmen, und bey dem Sinne beharren, den ich in dem Niederschreiben gehabt, und erst gemeldet habe: so versichere ich, daß ihn diejenige Zeit nicht gereu-

en wird, die er dabey anwendet. Sollte aber jemand nur zu dem Ende darinnen lesen oder blättern wollen, damit er es auf eine schlimme Weise beurtheilen könne: so wird es einen solchen oft genug verdrießen, daß er nicht auf einer jeden Seite Stellen findet, die er tadeln kann. Ja, er wird sogar besorgen müssen, daß ihm ein oder anderes gefallen werde, welches er doch wünschete, daß es ihm und der ganzen Welt misfallen möchte. Diesen rathe ich, daß sie davon wegbleiben; denn es ist für

Leute von dieser Art nicht geschrieben.

Zuletzt verhoffe ich von meinen besonders werthen Herren Amtscollegen, und von einem jeden rechtschaffenen Hauswirthschafter, daß sie diesen von mir gewageten, und nun zu Ende gebrachten Versuch, (worinnen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieses Dienstes, so viel in meinem Vermögen gestanden, und die wenige übrige Zeit hat erlauben wollen, deutlich gewiesen und erörtert wird,) nicht

misbilligen, sondern vielmehr genehmigen werden; und daß diejenigen, welche mit mehrerer Einsicht und Erfahrung, als ich selbst, begabet sind, diese von mir angefangene Arbeit weiter fortsetzen, ordentlicher einrichten, und den Lehrbegierigen nützlicher machen werden. Denn es läßt sich zu einem jeden von mir geschriebenen Artikel noch gar viel Nützliches in der Haushaltungskunst hinzusetzen, welches ich der Kürze halber habe müssen vorbeygehen lassen, aber von nachdenkenden erfah-

fahrenen Haushaltern gar füglich angebracht werden kann, damit dereinstens, gleichwie bey mehr andern Amtirungen, die von keiner solchen Erheblichkeit sind, als die wahre Hauswirthschaft wirklich ist, ein systematisches Lehrgebäude errichtet werden möchte; welches ich mit allen redlichen Dienern, die für ihrer Herrschaft Nutzen, ihre eigene Ehre, und ihres Nächsten Wohl eifern, von ganzem Herzen wünsche. Meinen hohen Patronen und Gönnern aber empfehle ich mich

und mein geringes Werklein hier-
mit zu beständigem Wohlwollen.
Wien, den 19 März 1766.

Johann W.

Erste Abtheilung.

Wie ein Hauswirth, oder überhaupt ein Wirthschafter, in dem ersten Anfange zubereitet werden solle.

1 §.

Wenn ich in diesem Anhange, oder dem zweyten Theile des Versuches einen Haushofmeister zu bilden, die Mittel und Wege, oder die erste Grundlage anzeigen soll, wie ein tüchtiger Hauswirth zubereitet werden müsse: so ist es nöthig, daß ich bis zu der ursprünglichen Quelle hinauf steige, und zu der Erziehung der Kinder zurückkehre. Hierinnen geschehen wohl ohne Streit die allergrößten Fehler. Und die Vernachläßigungen, die dabey vorgehen, sind die wahren Ursachen, warum wahrhafte Hauswirthe und Hauswirthinnen so selten sind; und war-

um manche häusliche Wirthschaften nicht aufkommen können. Bey gar vielen Aeltern ist ihre eigene Erziehung verabsäumt, oder vielmehr vernachläßiget worden. Was werden diese nun wohl für Kinder erziehen, die ihrer, oder einer andern Wirthschaft vorstehen können?

2 §. Die erste Haupt= oder Grundlage zum Guten besteht ohne Widerspruch in der Erziehung. Man saget, und nicht ohne Grund: ein Kind, welches vor dem dritten Jahre gut erzogen wird, ist halb gerathen. Das dritte Jahr zeiget auch beynahe die halbe Größe des Körpers, die der Mensch, ohne äußerliche Zufälle, erlangen soll. Es ist eine bekannte, und ungezweifelte Wahrheit, daß ein Kind in diesen Jahren, zwar seine Sinne, und seinen angeerbeten Willen, und seine Bosheit, aber sehr wenig von Vernunft, und gar nichts von Verstande zu seinem Gebrauche hat; folglich ist es bis um dieselbige Zeit den unvernünftigen Thieren am ähnlichsten.

3 §. Ein jeder weis, wenn man Thiere zu einigem Gebrauche oder zu gewissen Geschicklichkeiten abrichten will, so muß

solches

solches durch Zwangsmittel geschehen; weil sie nicht fähig sind, einer vernünftigen Vorstellung zu folgen. Die angeerbete Bosheit der Kinder und ihr Eigensinn, können gleichfalls durch nichts anders, als durch Empfindung, gedämpft, oder wenigstens gebeuget werden. Man hat gar nicht zu besorgen, daß die Liebe der Kinder zu ihren Aeltern durch die Züchtigung in diesen Jahren erlöschen werde, wie ihrer viele in dem ungegründeten Wahne stehen. Ich bin eines ganz andern überführet worden, nachdem ich meine eigenen Kinder bis zu ihren fast mannbaren Jahren erzogen habe, und der von mir gezeigten Methode gefolget bin, ihren bösen Willen in diesem Alter mit Schärfe zu brechen.

4 §. Die Empfindungen der Züchtigung, die bis ins dritte Jahr geschieht, bleiben ganz und gar nicht in dem Gedächtnisse; dahingegen aber haftet die Furcht vor ihrem Züchtiger beständig in dem Körper, und wie sie nach und nach wachsen, so verliert sich das Wissen der Ursachen dieser Furcht, bis sie es völlig vergessen. Die zunehmende Vernunft,

der aufkeimende Verstand, der tägliche Umgang, und die Natur selbst, bringen in ihnen endlich eine wahre Liebe zu ihren Aeltern hervor, ohne daß sie sich jemals besinnen können, von ihnen gezüchtiget zu seyn. Diese Züchtigung aber muß gleichwohl nicht im Zorne, noch vielweniger in einer rasenden Wuth, sondern als von vernünftigen Aeltern, geschehen.

5 §. Wie ungerecht handeln demnach jene Aeltern an ihren Kindern wider ihre Pflicht, und gegen sich selbst, wenn der Vater das Söhnlein, oder die Mutter das Töchterlein, oder jedes beyde, wegen ihrer ungestümen Bosheit und ihres bösartigen Eigenwillens bestrafen will, daß sie einer dem andern zu- oder abreden: das Kind versteht es nicht; dein Strafen ist ungerecht, und dergleichen! Die allzuhäufigen Beyspiele der vielen ungezogenen, und nicht weniger ungerathenen Kinder, sind ein Beweis, daß die Ursache der eben nicht weniger unnützen Weltbürger von dem Mangel der ordentlichen Kinderzucht herrühre, die allerdings besser beobachtet werden sollte.

6 §. Bey zunehmenden Jahren und heranwachsender Vernunft, muß mit Bethen und Arbeiten, als den beyden Hauptmitteln unserer Glückseligkeit, am ersten der Anfang gemachet werden. Wie es geschehen könne, daß der Jugend in ihren noch zartesten Jahren eine wahrhafte demüthige Ehrerbiethung gegen die große Majestät Gottes, und dessen heilige Religion beygebracht werde, dazu haben viele fromme Väter und Gottesgelehrten die bündigsten Anweisungen gegeben; und unsere Schulen sind damit von der heiligen Kirche selbst auch besorget worden. Doch ist hierbey nicht weniger eine tugendhafte Aufführung und ein christliches Verhalten der Aeltern allerdings nothwendig, ja unentbehrlich; diese wächst gleichsam in dem Körper der Kinder.

7 §. Ein Kind, von tugendhaften Aeltern erzogen, wenn es auch so unglücklich seyn, und solche in der Minderjährigkeit verlieren und inzwischen unter leichtfertige Gesellschaft gerathen sollte, wird sich zwar anfänglich eine Zeitlang mit dem Strome fortreissen lassen, aber bey dem ersten Anlasse wieder zu sich selbst kommen, sich be-

sinnen, und erinnern, daß dieses nicht der Weg ist, der zu der Tugend führet, und den ihm seine Aeltern gewiesen hatten. Die ungezogenen hingegen, die sich die Bosheit, und Lasterthaten ihrer Aeltern zu eigen gemacht, werden sich, wenn sie nach diesem unter eine tugendhafte Zucht kommen, aus Furcht verstellen; und damit sie tugendhaft scheinen, so werden sie betrügliche Heuchler werden. Dieses wird aber nicht länger dauren, als bis sie die erste Gelegenheit erreichen, in dem angewöhnten alten Sündenwuste von neuem fortzuwaden.

8 §. So bald die Kinder einiger Maßen ihre Vernunft und ihre Gliedmaßen brauchen können, so bald sollen sie auch mit einer sich zu ihrer Fähigkeit schickenden Arbeit beschäfftiget werden. Die Arbeit ist dem Menschen, so wie dem Vogel das Fliegen, angebohren. Man muß den Kindern aber gleich anfänglich mit angenehmen Reizungen eine Neigung dazu beybringen; und diese Neigung muß mit einer Belohnung, die sich zu ihren Empfindungen schicket, unterhalten, und vermehret werden. Man soll ihnen nämlich ihre

kleine

kleinen Arbeiten und Beschäfftigungen mit Lobsprüchen, oder mit Vergeltungen, welche die Sinne rühren, oder auch mit einer glänzenden Münze belohnen. Dadurch wird man ihnen eine Ehrbegierde beybringen, daß sie von sich denken werden, sie wären im Stande, etwas zu verdienen; denn es werden wenig Haushaltungen angetroffen, in welchen nicht von dem Verdienste, und Gewinne, mehr oder weniger geredet wird, wobey die Kinder annoch unbehülfliche Zuhörer sind: aber eben durch dieses wird ihr keimender Fleiß ernähret.

9 §. Man soll die Kinder das Geld bey Zeiten kennen lehren, aber auch dabey Acht geben, was sie für einen Gebrauch damit machen. Hier müssen vernünftige Aeltern auf die Entwickelung der Leidenschaften der Kinder am alleraufmerksamsten seyn, wenn sie solche befragen, was sie mit ihrem verdienten Gelde machen wollen. Damit sie solches genau erfahren, so müssen sie der zarten Seele der Kinder einige Freyheit lassen. Die Freygebigkeit gegen Arme und diejenigen, welche ihnen Gutes erwiesen, sollen sie niemals an

ihnen zu genau einschränken, noch weniger tadeln. Wenden sie das Geld zu Leckereyen an, so zeiget es auf Wollüste: schaffen sie sich einen Anputz, so verrathen sie den Stolz, und die Ueppigkeit: verachten sie es aber, oder werfen sie es gar weg, so weisen sie auf die Verschwendung, und zeigen zugleich eine nachläßige und niedrige Seele: die es aber aufheben, geben Zeichen der Sparsamkeit. Alles dieses sollen verständige Aeltern bey ihren Kindern nicht nur zu erkennen, sondern auch zu mäßigen, oder zu vermischen beflissen seyn, damit keine dieser Leidenschaften zu einer Hauptleidenschaft werde, die mit der Zeit in schlimme Gewohnheiten ausarten, wenn nicht in der frühen Jugend den Wurzeln der Zufluß der Nahrungssäfte benommen wird, wie uns die tägliche Erfahrung genugsam hiervon belehret. Jedoch aber sollen die Aeltern ihre Kinder, die nicht von Natur dazu aufgeleget sind, an das Aufheben der kleinesten Sachen gewöhnen. Denn wenn sie bey Zeiten angehalten werden, daß sie das Kleine aufheben müssen, so werden sie bey zunehmenden Jahren das Große gewißlich nicht liegen lassen.

Die Seelen der Menschen müssen sowohl, als der Körper, durch die Uebung zu einer Fertigkeit gebracht werden.

10 §. Kommen nun die Kinder zu einem Alter, in dem ihre Glieder fester werden, so muß weder der Vater den Sohn, noch die Mutter die Tochter, mit irgend einer häuslichen, oder andern Arbeit, verschonen, welche die Gelegenheit, und die Umstände darbiethen, und die sie zu verrichten im Stande sind. Es hat gar nichts zu bedeuten, wenn zu Zeiten die Knaben Mägdchenarbeit, oder die Töchter Knabenarbeit verrichten; wie einige für ein jedes Geschlecht, die ihm zukommenden Verrichtungen abgetheilet haben wollen, und dabey bestimmen, was einem jeden davon zukommen solle. Man ist hier nicht gesonnen, von ritterlichen oder adelichen Leibesübungen zu reden, sondern von bürgerlichen und häuslichen Beschäfftigungen. Von jenen sind schon Anweisungen genug in hunderterley Einkleidungen geschrieben: von diesen aber ist kaum in allgemeinen Ausdrückungen und Begriffen etwas gedacht worden. Durch das Angewöhnen zu beyderley Verrichtungen,

wird der Willen in Gang gebracht, und darinnen unterhalten, welches in der Haushaltung von sehr großem Nutzen ist, wie sich in dem Verfolge dieses Werkes deutlich zeigen wird. So ist auch um dieselbige Zeit noch für keines von beyden Kindern entschieden, was des einen oder des andern künftiges Hauptgeschäfft seyn, oder was aus ihnen werden wird.

11 §. Es schadet niemals, wenn man an verschiedenerley Verrichtungen selbst mit Hand an das Werk geleget hat; insonderheit ist es denen ungemein nützlich, welche dereinst Hauswirthschaften regieren, und Leuten ohne Unterschied des Geschlechtes befehlen sollen. Ein jeder weis es, daß uns die Geschäffte, die wir von unserm siebenten bis zum vierzehenten Jahre verrichtet haben, noch eben so genau und klar in dem Gedächtnisse haften, und daß wir uns solche eben so leicht wieder vorstellen können, als wir kaum mit denen zu thun vermögend sind, die wir erst vor einigen Jahren gethan haben. Man wird solcher niemals, wenigstens nicht ganz vergessen, welches jedoch zum öftern mit demjenigen geschieht, was wir bey

schon

schon erwachsenen mannbaren Jahren thaten. Unsere Sinne wurden um dieselbe Zeit noch von gar wenigen Gegenständen gerühret, von denen wir uns einen Begriff machen konnten; desto stärker war also der Eindruck von unserm Geschäffte, sowohl in den Körper, als in die Seele. Und deswegen bleiben auch diejenigen jugendlichen Empfindungen am längsten, die den meisten Eindruck in uns erregeten.

12 §. Es ist also sehr vieles daran gelegen, daß der Jugend, bey der ersten frühen Erziehung, eine Lust zu der Arbeit, und der Tugend, und ein Abschen wider den Müßiggang und die Laster, durch Ehrbegierde, Lob, und Belohnung, und durch die Strafe, beygebracht werde. Kommen endlich die Jahre heran, welche fähig sind, die Entscheidung zu machen, was aus ihnen werden soll: so muß sich die Wahl der Aeltern, wozu sie solche bestimmen wollen, vielmehr nach der natürlichen Neigung, und ihrer bemerketen Geschicklichkeit, als nach dem Willen ihrer Kinder, richten. Dieser ihr Willen rühret gemeiniglich von den äußeren Sinnen, gar selten aber von dem innern Talente, und der

damit

damit verknüpfeten natürlichen Geschicklichkeit, her. Das natürliche Geschick verräth sich, und wird daran erkannt, wenn man auf die Verrichtungen aufmerksam ist, bey denen sie am ämsigsten sind, und die ihnen am leichtesten von Statten gehen. Der Willen der Kinder hingegen, den die Sinne hervorbringen, hat keinen andern Grund, als in dem, was sie sich auf eine Zeitlang wünschen: und wenn sich ihre Sinne daran ersättiget haben, so bekommen sie einen Ekel davor, wie wir tausend Beyspiele davon anführen könnten. Man sieht daher, daß an denen Orten, wo die Herrschaften ihre Wohnsitze und Residenzen auf dem Lande errichten, meistens die Knaben von armen und dürftigen Aeltern suchen, und anhalten, Küchenjungen zu werden, damit sie sich auf eine kurze Zeit füttern und sättigen können. Diejenigen aber, deren Aeltern ein besseres Vermögen besitzen, und welche die Näscherey, den Putz, oder eine andere sinnliche Handlung lieben, werden in die Zuckerbäckereyen, in den Stall zu kommen wünschen, oder zu einer andern Bedienung eine Lust, oder gleichsam eine Begierde äußern, die

aber

aber eben von einer solchen kurzen Dauer ist, als die beyden ersten. Und so sind fast alle Wahlen derjenigen Knaben beschaffen, denen die Aeltern hierinnen ihren freyen sinnlichen Willen lassen, welche in der Meynung stehen, dieses sey der wahre Beruf: die Folge aber zeiget, daß ihr inneres Geschick zu ganz etwas anderm aufgeleget war, und daß es nur an dem Umstande gefehlet, ihnen eine Lust dazu einzuflößen.

13 §. Wenn demnach Aeltern in ihren häuslichen Verrichtungen wahrnehmen, daß der eine Sohn dieses, und der andere jenes Geschäfft lieber unter die Hände nimmt, und mit einer leichtern Fertigkeit vollendet: so können sie vernünftig urtheilen, daß dieses ihrer natürlichen Neigung und Fähigkeit am gemäßesten ist. Derowegen sollen sie eine solche Kunst, Profession, oder ein solches Handwerk aussuchen, welches diesen Zeichen oder Beschäfftigungen ihrer Söhne am ähnlichsten kömmt; und dieß bedarf eben keines gar sonderlich tiefsinnigen Nachdenkens. Denn in einem jeden geringen Hauswesen giebt es Aehnlichkeiten, die mit andern Verrichtungen

bis zu den größten Hofhaltungen in Vergleichung gestellet werden können, wenn man ein wenig nachdenken will. Sodenn müssen die Aeltern dahin beflissen seyn, wie sie ihren Söhnen die dazu gehörige Lust und die innere Neigung rege machen, damit die Knaben selbst darnach verlangen; auf solche Art werden sie ihren Zweck nicht leicht verfehlen. Von denen, an welchen sie bemerken, daß sie bey dem An- und Auskleiden ein jedes Stück an seinen gehörigen Ort, und ihr Gewand in einer Ordnung zusammenlegen, und nichts zerstreuetes in den Zimmern liegen sehen können, sondern alles zusammen suchen, und an seine Stelle bringen; von diesen, sage ich, können die Aeltern, zum Beyspiele, urtheilen, daß sie Anzeichen zu einem guten Wirthschafter geben. Beobachten sie annoch ferner, daß der Willen zu allen Zeiten fertig und bereit ist, und keinen Verdruß bey einiger Arbeit, sie mag männlich oder weiblich seyn, zeiget: so sind es Aeußerungen, daß sie sich zu der Kocherey schicken werden, von welchen ich eben die Haushofmeister oder Hauswirthschafter zu bilden gesonnen bin.

§. 14.

14 §. Was hingegen diejenigen anbetrifft, deren Beschäfftigungen einen ganz andern Hang zeigen: so können sie nicht weniger zu nützlichen Verrichtungen in der menschlichen Gesellschaft zubereitet werden, wenn die Wahl zu ihrem Geschicke recht getroffen, und vernünftig ist. Dieses aber allhier zu zergliedern, und auseinander zu wickeln, wie es geschehen solle, gehöret nicht zu der Absicht, die ich mir in diesem Werke vorgesetzet habe. Ich überlasse solches also bloß verständigen und rechtschaffenen Aeltern, denen aber dennoch auch Leute von einer schärfern Einsicht und Beurtheilungskraft, als die Aeltern selber haben möchten, an die Hand gehen, und Rath ertheilen sollten; welches meines Erachtens eine sehr löbliche Beschäfftigung für die Schulbedienten, und deren Vorsteher, oder die sonst vieles mit der Jugend von solchem Alter zu thun haben, seyn würde.

15 §. Wenn nun ein Knabe von erstberührten Merkmaalen, in so weit erzogen und heran gewachsen ist, daß er Fremden, oder denen, die neben ihm dienen und arbeiten müssen, nicht mehr zur Last fällt, noch

noch in ihren Verrichtungen hinderlich seyn darf: so können alsdenn die Aeltern darauf bedacht seyn, daß sie ihn nach der in ihm bemerketen Fähigkeit, und nicht nach seinem sinnlichen Willen, seinem Bauche auf eine Zeitlang zu dienen, zu der Kocherey bringen. Der Meister oder Lehrherr, der denselben in die Lehre nimmt, muß ebenfalls auf die oben bemeldeten Anzeichen seines inneren Geschickes Acht haben, und sich auf verschiedene Art und durch allerley Fragen im Voraus darum erkundigen. Damit er auch desto sicherer darinnen verfahre, so muß er denselben wenigstens drey Monate, ohne weitere Bedingung oder andere Verbindlichkeiten, auf die Probe nehmen. Bemerket er unter dieser Zeit die wahren Eigenschaften, die zu dieser Handthierung erfordert werden, in einem ziemlichen Grade, und halten die Lust und der Eifer des Knabens an, und wachsen sogar: so soll der Lehrherr nicht weniger ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihm keinen andern viel ungeschicktern, etwan wegen mehrern Lehrgeldes, oder anderer eigennütziger Ursachen halber, vorziehen. Er muß hauptsächlich

sächlich auf das sehen, was er aus ihm zu machen gedenke, und seine Absichten nicht dahin wenden, was es ihm eintragen werde: welches aber bey manchen Lehrern, zu ihrer eigenen Beschämung, nur gar zu oft geschieht. Die beständige Uebung in der auf einander folgenden Zeit, bringt freylich eine mechanische Fertigkeit in den Gliedmaßen zuwege: allein, das Wahre und Feine, nämlich das innere Geschick, hat seine Quelle in dem angeborenen Naturelle.

16 §. Wir werden uns tausend an statt eines Beyspieles erinnern, daß Knaben von einerley Alter, von einerley Erziehung, und von einerley Unterrichte, dennoch unendlich weit in ihren Begriffen und Nachahmungen einerley Geschäfftes, von einander unterschieden sind. Wären solche zu Erlernung desjenigen angeführet worden, worzu ein jeder von der Natur das Geschick empfangen hat: so ist kein Zweifel, zu muthmaßen, er würde vielleicht verdienet haben, in diesem Handwerke unter die berühmtesten Meister seiner Zeit gezählet zu werden; da er unterdessen in der Hantierung, die er treibt, und die seiner natür-

lichen Neigung entgegen ist, kaum einen Platz unter den mittelmäßigen einnehmen darf.

17 §. Eben deswegen geschieht es, daß so viele, theils Lehrjungen, theils schon Ausgelernete von allerley Professionen, ihr halb erlerntes Geschäfft verlassen, und dasjenige Gewerbe ergreifen, was ihnen in solchen Jahren die Gelegenheit am ersten an die Hand biethet. Wo es hingegen der ungefähre Zufall so getroffen hat, daß das natürliche Geschick mit der gewählten Beschäfftigung übereinstimmet, und sie zusammentreffen, da werden aus solchen Jünglingen Männer, die man große Künstler oder Virtuosen nennet. Was ist es nun Wunder, daß der großen Künstler und berühmten Meister in einigen Ländern so wenig angetroffen werden, und solche erst von außen her mit theuern Kosten erhandelt und eingebracht werden müssen? Ein wenig mehr Einsicht und Einrichtung bey Erforschung der Talente der Jugend, würde diesem Mangel bald abhelfen. Die Schuld liegt bloß allein an dem Fehler unserer Wahl, und dieser wird sowohl von Seiten der Aeltern, als von den Lehrern,

aus

aus Unwissenheit oder Eigennutze, noch täglich vermehret.

18 §. Wenn es nun die Aeltern so weit gebracht und dahin veranstaltet haben, daß sie ihren Sohn in die Lehre geben, so können sie ihm, außer seinen Bedürfnissen, nichts nützlichers erweisen, als wenn sie ihm ihren Segen und ihre treuen Ermahnungen zu seinem Wohlverhalten ertheilen, alles übrige aber der Redlichkeit und dem Gutbefinden seines Lehrers überlassen, und ihm in nichts vorschreiben, oder aus allzuzärtlicher Aelternliebe Bedingungen verlangen wollen, die etwan seiner Macht über den Jüngling Eingriffe thun, oder dem Jungen selbst mehr hinderlich, als nützlich, seyn könnten. Sie müssen ihm daher nur dergleichen nachdrückliche Erinnerung zurücklassen, daß er an seinem Willen und Fleiße nichts ermangeln lassen, und sein Thun und Lassen also einrichten solle, daß er sich selbsten Lob damit erwerbe, und seiner Aeltern bisher erhaltenen guten Namen, und ihre Ehre, in keinem Stücke verdunkelt. Bey einer jeden seiner Handlungen soll er sich selbst die Frage aufwerfen: was werden andere

Leute von dir sagen, wenn sie wissen soll-
ten, was du jetzt thust. Diese Worte sind
kurz und einfältig, aber sie sind von einer
ganz besondern Wirkung, wenn sie oft
wiederholet werden.

19 §. Die Aeltern sollen ihren Söh-
nen, so lange als solche in der Lehre sind,
niemals erlauben, daß sie ohne Vorbewußt
ihrer Lehrherren bey ihnen Besuch abstat-
ten. Am allerwenigsten aber sollen sie
selbst mit ihrem weichlichen Mitleiden die-
selben verzärteln, wenn sie wahrnehmen,
daß solche in ihrer Lehre mehr, als bey ih-
nen üblich gewesen, beschäfftiget seyn müs-
sen. Vielmehr müssen sie ihm Muth und
Standhaftigkeit einflößen, und Hoffnung
zu dem Bessern erregen, wann sie ihm be-
greiflich zu machen suchen, daß es vorher
Geduld, Fleiß, und eine gute Aufführung
bedürfe, ehe man ein geschickter und ange-
sehener Mann in der Welt werden könne.
Beyspiele, die der Jugend bekannt sind,
daß dieser oder jener bemittelte oder be-
rühmte Mann, ebenfalls diese, und noch
rauhere Wege habe betreten müssen, ehe
und bevor er zu der Ehre und dem Ver-
mögen gekommen ist, die er jetzt hat, kön-
nen

nen für die Lernenden ein sehr nützlicher Sporn seyn, wenn sie zu rechter Zeit angebracht worden.

20 §. Die Lehrmeister und Lehrer sollen aber auch die Lernenden nicht, als wie Sclaven, oder noch ärger, als das unvernünftige Vieh, ansehen und halten; noch ihnen öfters ihre Lagerstätte in feuchten Gewölbern, in stinkenden Ställen, oder auf kalten Böden anweisen, da indessen der Haushund und die Katze in warmen Zimmern und auf weichen Polstern liegen. Die Verachtung des menschlichen Geschlechtes ist zu allen Zeiten von vernünftigen und rechtschaffenen Leuten verabscheuet worden. Daher sollen Lehrer und Lehrmeister, die es über sich nehmen, Menschen und Bürger für den Staat zu bilden, sich dieser Tyranney um so viel mehr enthalten, weil die Lehrlinge dergleichen Drangsalen niemals aus dem Gedächtnisse verlieren; und wenn sie keine andere Rache dagegen ausüben können, so müssen es, wenn sie dereinsten selbst entweder Gesellen oder Meister geworden sind, hinwiederum die unschuldigen Lehrjungen entgelten, mit der

schlimmen Entschuldigung: es ist mir in meinen Lehrjahren auch nicht anders gegangen.

21 §. Ein Lehrer oder Lehrmeister soll demnach sein Ansehen, und die Macht der Bestrafung über die Lehrjungen und deren Verbrechen, niemals einem andern, und ganz und gar nicht den Gesellen überlassen; sondern er soll solche selbst, aber mit Vernunft, und keinem wüthenden Zorne, ausüben; wodurch die Jugend schüchtern und verzagt, oder wohl gar auf das Zukünftige zum Lernen untauglich gemacht wird. Insonderheit aber sollten die Lehrmeister ihren Frauen oder Weibern keine Gewalt über die Lehrjungen zugestehen, welche solche an statt des Geschäfftes, die zu ihrer Profession gehöret, an häuslichen Verrichtungen arbeiten lassen, womit sie fast die ganze Zeit ihrer Lehre zubringen müssen. Daher geschieht es denn, daß, wenn die bestimmten Lehrjahre verflossen sind, dergleichen Bursche nicht einmal die ersten Anfangsgründe desselben Handwerkes kennen, das sie haben erlernen sollen, ja nicht einmal alles dazu gehörige Werkzeug und Geräthe zu nennen wissen.

Dieses

Dieses ist ebenfalls eine Haupturſache mit, daß in dem Staate die geſchickten und berühmten Meiſter ſo ſelten ſind.

22 §. Es müſſen demnach die Lehrer und Meiſter ihren Lehrjungen, ſo wie ihre Geſchicklichkeit zunimmt, auch die Arbeit unter die Hände geben. Sie müſſen ihnen auch nicht ſo gleich einen jeden geringen Fehler, der ſich verbeſſern läßt, mit Ungeſtüme zu einer unverbeſſerlichen Ungeſchicklichkeit anrechnen, und dadurch dem Lehrlinge alles Zutrauen in ſich ſelbſt berauben, wodurch er muthlos und kleinmüthig wird, und alle Hoffnung verliert, jemals in dieſer Kunſt oder Profeſſion eine Vollkommenheit zu erreichen. Dieſes ſchlägt gar vieles von ihrer vorigen Luſt darnieder, und bringt das fernere Lernen ins Stecken, weil es mit Verdruſſe gegen ſich ſelbſt und ſeine Ungeſchicklichkeit geſchieht. Das Mistrauen und der Zweifel gegen ſich ſelbſt ſind zwar an einem Lehrjungen ſehr löblich, und von einem fruchtbringenden Nutzen, wenn er von ſeinem Lehrer aufgemuntert wird, daß die Geſchicklichkeit und die Fertigkeit erſt mit der anhaltenden Uebung komme, und der Lehr-

ling also nur in seinem Fleiße und Eifer fortfahren solle. Hier kann ihm das bekannte Sprichwort erkläret werden: daß noch kein Meister, er sey ein Gelehrter oder Künstler, vom Himmel gefallen sey; sondern alles mit Mühe und Nachsinnen erlernet werden müsse.

23 §. Zwischen und nach den Arbeitsstunden sollen die Lehrmeister ihre Lehrlinge, anstatt daß sie solche mit häuslichen, theils weibischen Verrichtungen, von den Hausfrauen beladen lassen, vielmehr mit Schriften, Zeichnungen und Rissen, die ihre Profession verständlicher machen, versehen, damit sie allgemeine Begriffe davon bekommen, und desto mehr angefeuert werden, denen Meistern und Verfassern solcher Schriften und Zeichnungen ähnlich oder nahe zu kommen. An Sonn- und Feyertagen, nach verrichtetem Gottesdienste, und bey müßigen Stunden, sollen ihnen erlaubte geographische Bücher und Reisebeschreibungen zum Lesen gegeben werden. Diese erwecken in ihnen eine Lust, und reizen die Begierde, mit der Zeit durch ihre erlernete Kunst die Welt zu sehen, und benehmen ihnen den Zweifel, in

dem so viele Jünglinge, die gar nichts lesen, stecken, ob hinter den Bergen, die ihnen die weitesten und höchsten zu seyn scheinen, auch noch Menschen wohnen.

24 §. Bey dem Aufnehmen der Lehrjungen sollte sowohl von den Aeltern, als von den Lehrmeistern selbst, hauptsächlich dahin gesehen werden, daß ihre Lehrzeit nicht allzukurz bestimmt werde. Wenn die Knaben zumal noch jung sind und kaum das vierzehnte oder funfzehnte Jahr erreichet haben, so sind drey Jahre allerdings zu wenig, in der Zucht und Lehre zu verbleiben. Vor dem zwanzigsten Jahre sollte ein Lehrjunge seine Lehrzeit nicht beschließen, oder frey gesprochen werden dürfen; weil um diese Zeit die Vernunft kaum anfängt, sich zu entwickeln, und der Verstand annoch von einer gar geringen Kraft ist, diese Freygesprochenen und sich selbst überlassenen jungen Leute auch gemeiniglich ihrem Verderben zueilen.

25 §. Denn wenn ein solcher junger Mensch einmal einen Degen an der Seite, einen Stock in der Hand, und einen bordirten Hut auf dem Kopfe hat, so ist ihm

in seinen Gedanken kein Mensch in der Welt gleich. Der jugendliche Stolz, und die Einbildung von sich selbst, sind in diesen Jahren am heftigsten, weil sie annoch von keiner Vernunft und Erfahrung im Zaume gehalten werden. Sie wollen von denen, die ihnen vorhero zu befehlen hatten, nichts mehr annehmen, es mag zur Verbesserung ihrer Kunst, oder ihrer Sitten, geredet werden. Alles muß bey ihnen Beleidigung, oder ein Abgang der Achtsamkeit gegen sie, heißen. Dahero geschieht es denn, daß viele von denen zu frühe in ihre Freyheit gekommenen jungen Leuten nicht lange in ihrer ersten Arbeit, oder in ihrem Dienste verbleiben, sondern so lange, als diese übermäßige Selbstliebe dauret, beständig wechseln; nach und nach aber sich des Herumlaufens angewöhnen, und zuletzt nach dem Sprichworte, dem Kalbfelle gehorchen; oder auf eine andere dürftige Art ihr Leben zubringen müssen.

26 §. Die Lehrzeit der gemeinesten Handwerker sollte niemals unter vier, und die, welche eine größere Geschicklichkeit und mehr Nachsinnen bedürfen, nicht unter

ter fünf, auch mehreren Jahren, bestimmet werden. Nach deren Verfließung könnten die Meister oder Lehrer die Lernenden zwar von der Dienstbarkeit, und denen, den Lehrjungen eigentlich zugehörigen, Verrichtungen, lossagen: aber nichts destoweniger müßten die Losgesprochenen dennoch verpflichtet seyn, noch ein Jahr, welches das praktische Jahr genennet werden könnte, bey ihren Lehrern auszuhalten, ehe das wirkliche Freysprechen erfolgete, und ihnen der sogenannte Lehrbrief ertheilet, und der Degen und andere Ehrenzeichen eines völlig freyen und ausgelerneten Menschen, zu tragen erlaubet würde. Inzwischen müßte ihnen zu ihren Bedürfnissen eine geringe Besoldung, oder etwa der halbe, oder zwey Drittheile des gewöhnlichen Wochenlohnes, gereichet werden, wie solches bey einer jeden Profession in dem Gesellenlohne üblich ist.

27 §. Nach dieser hier angeführten Methode, welche ganz leicht einzurichten wäre, erhielte der Ausgelernete einen gewissen Grad von Freyheit, und verbliebe dennoch in den Schranken des Gehorsames. Die Vernunft würde unter dieser

Zeit mehr geläutert, die Lüsternheit der Jugend mehr zerstreuet, und der Verstand besser gewendet; denn er kömmt nicht plötzlich, sondern Stufenweise, in diejenige Freyheit, die so viele junge Menschen, die keinen Gebrauch davon zu machen wußten, um ihre zeitliche Glückseligkeit gebracht hat.

28 §. Die erübrigte Zeit, zwischen und nach den Arbeitsstunden, muß einem solchen praktischen Lehrlinge vergönnet seyn, für sich anzuwenden; und in bedürfendem Falle soll ihn sein Lehrer selbst ermahnen, daß er ein oder anderes zur Profession gehöriges Werkstück, für sich und allein unter die Hände und in die Arbeit nehme, ihm auch, wenn es nöthig ist, einen Jungen erlauben, der ihm Handreichung thue und arbeiten helfe. Das verfertigte Stück sollte er für sich, und zu seinem Nutzen, verkaufen dürfen, und seinen geringen Lohn dadurch vermehren. Dieses würde dergleichen junge Leute zum Fleiße anreizen, der ihnen nach und nach eigenthümlich und zu einer Gewohnheit wird; ohne was sonst noch für vielfältiger Nutzen mit diesem Verfahren verknüpfet ist.

29 §. Es ist gar kein Zweifel, daß eine solche Einrichtung dem Staate viel bessere und rechtschaffenere Bürger verschaffen, für den Handelsstand vortreffliche Arbeiter und Künstler, und für die hohen Herrschaften geschickte Diener zubereiten würde. Bey den jetzigen Gebräuchen, oder vielmehr Misbräuchen hingegen, nehmen viele eigennützige Lehrmeister und Lehrherren ihre Lehrlinge nicht in der Absicht in die Lehre, daß sie solche etwas Gründliches lehren, und aus ihnen nutzbare Glieder für die menschliche Gesellschaft zubereiten wollen; sondern daß sie vielmehr ein großes und öfteres Lehrgeld einziehen. Sie nehmen dieselben in der frühesten Jugend, und dennoch auf ganz wenige Jahre und eine kurze Zeit an; und über dieses erlassen oder schenken sie ihnen von dieser ohnedieß schon allzu kurz bedungenen Lehrzeit einen merklichen Theil, unter dem die Aeltern und den Lehrjungen kitzelnden Titel, daß es aus einer ganz besondern Gewogenheit geschehe. Auf diese Weise werden solche Jünglinge, ehe sie noch etwas erlernen können, freygesprochen, und dem Staate über den Hals geschickt, die

eben so unbrauchbar, aber oft schädlicher sind, als sie vorher waren.

30 §. Was ist es demnach Wunder, wenn man die Vorstädte der Residenzen mit Stümpern und Pfuschern, die Ort- und Dorfschaften mit untauglichen Handwerkern, die Regimenter mit lüderlichen Handwerksburschen, und die Straßen mit Bettlern angefüllet sieht? Was endlich dem Land- und Ackerbaue durch diese unnütz gewordenen Leute für eine Menge tüchtigen Volkes entrissen werde, dem mögen diejenigen weiter nachdenken, die darüber bestellet sind. Für mich ist es genug, wenn ich eine Erinnerung deswegen hier anführe.

31 §. Die erlangete Freyheit ist einem jungen Menschen, der noch keinen wirklichen Gebrauch von der Vernunft zu machen weis, und dessen Verstand noch in dem Dunkeln verhüllet stecket, die größte Verführerinn zu dem, was ihn unglücklich machen kann. Sein Herz ist ohne Unterschied für einen jeden offen, der ihm schmeichelt; und die Eigenliebe und das Zutrauen zu sich und zu seiner Geschicklichkeit sind um solche Zeit am wirksamsten.

sten. Spühret er zumal einige äußerliche Anzeichen hierzu vor andern an sich, so verlanget er, von einem jeden gelobet und dafür erkannt zu seyn. Er wird gegen einen jeden in dem, was er vorbringt, Recht haben und behalten wollen.

32 §. Es ist zwar billig, und von seinem guten Nutzen, daß man das Löbliche und Geschickte, welches die Jugend ausübet, erkennet und lobet; denn es ist eine Aufmunterung zu mehreren nützlichen Verrichtungen: allein, es müssen dabey doch auch niemals die Fehler und Gebrechen vergessen werden, welche darinnen noch in die Augen fallen; sonst würden junge Leute in ihrem Selbstbetruge und Eigendünkel vielmehr gestärket, als gebessert werden. Wer also einen solchen in die Freyheit gekommenen jungen Menschen unter seine Aufsicht bekömmt, an welchem er dergleichen Geschick und Eigenschaften bemerket, aus denen sich etwas Gutes und Geschicktes hoffen läßt, der muß viele Behutsamkeit anwenden, daß er in dem einen nicht zu viel, und in dem andern hinwiederum nicht zu wenig thue. Ihre Fehler, wenn sie aus keiner vorsetzlichen Unachtsamkeit

samkeit oder Bosheit herrühren, müssen nicht sogleich als Hauptmängel angesehen werden; jedoch dürfen sie auch zu keiner nachläßigen Gewohnheit anwachsen. Die Jugend behält immer, auch bey den Auserlesensten und Besten in ihrer Art, ihre Mängel. Es wäre aber wider die Liebe des Nächsten, wenn man solche, zumal bey einer Hofhaltung, sogleich mit den gehässigsten Farben der Herrschaft abmahlen wollte, ehe man sich die geringste Mühe gegeben, dieselbe zu verbessern. Es ist sehr viel daran gelegen, wie ein Mensch zum ersten Male bey den Beförderern seiner zeitlichen Glückseligkeit geschildert wird.

33 §. Viele Meister und Künstler, und eben so viele Kauf- und Handelsleute, ja selbst die Hofstätte, würden mit tüchtigeren Bedienten besetzt seyn, wenn der belebten und flüchtigen Jugend, wiewohl nicht ohne Ermahnung und Bestrafung, etwas mehr wäre nachgesehen worden, und wenn ihren annoch unentwickelten guten Eigenschaften bey rechter Zeit zu Hülfe gekommen wäre. Es ist eine ganz bekannte Regel, daß auf dem Boden, der kein Unkraut

hervor-

hervorbringt, niemals eine gute Frucht wachsen wird. Das Ausgäten aber ist nothwendig.

34 §. Es wird wohl keinem von denen, für welche ich diese Anmerkungen niederschreibe, zu oft wiederholet vorkommen, daß ein von seinen Lehrjahren frey gesprochener Lehrling sich bedünket, der Vernünftigste, Verständigste, und der Geschickteste in seiner erlernten Kunst und in seinem Gewerke zu seyn, so lange er nämlich von seiner Einbildung und Eigenliebe mehr, als von dem Verstande, geleitet, und darinnen unterhalten wird. Er wird gegen diejenigen, welche älter, und viel länger, als er, frey gesprochen, und vön eben der Profession oder eben demselben Handwerke sind, in einer jeden Unterredung wegen ihrer Geschäffte, Recht behalten wollen, und beständig die unter seiner Zeit aufgekommenen Moden und französischen Namen im Munde führen, die den Aeltern nicht bekannt seyn konnten, und solche deswegen für unwissend, sich aber für geschickt halten, wiewohl ihm nichts anders, als nur die bloße Benennung der Sachen, bekannt sind.

35 §. Ich finde derowegen nothwendig, zu erinnern, daß diejenigen, welche über dergleichen junge Leute ein Ansehen, und bey ihnen ein Vertrauen der Rechtschaffenheit erworben haben, auch so aufrichtig, und von einem solchen guten Herzen seyn sollen, daß sie dieselben zum öftern ermahnen, sie möchten den Alten und Erfahrenen, in diesem Gewerke, vielmehr schmeicheln, und sich lehrbegierig anstellen, als denselben zu widersprechen suchen. Hierdurch werden sie das, was die Alten schon voraus wissen, von ihnen unvermerkt herauslocken, wovon sie das Beste dem Ihrigen beyfügen oder damit vermischen, und auf solche Weise eine neue so genannte Erfindung zu Stande bringen können. Es ist eine alte gegründete Wahrheit, daß ein jeder vernünftiger Mensch etwas wisse: aber es ist keiner, der alles weis.

36 §. Einem Alten ist nichts empfindlicher, als wenn er sich von einem Jüngern verachtet sieht. Denn die Eigenliebe ist bey ihm eben so wesentlich, als bey dem Jungen, nur daß er solche auf eine vorsichtigere Art zu verbergen weis. Daher finden auch die Klagen der Alten, welche

sie

sie wider die Jugend erheben, einen mehreren Beyfall. Viele witzige junge Lernende wären zu gewissen Handgriffen in ihrer Kunst, und zu versteckten Kenntnissen und Vortheilen in einigen Wissenschaften, niemals, wenigstens nicht so leicht, gekommen, wenn sie dieselben nicht durch eine verstellte Unwissenheit, und eine angenommene unschuldige Einfalt, von denen zurückhaltenden Alten erschnappet hätten. Diese haben sie nachher mit einem wenigen Zusatze des Ihrigen, für neue Erfindungen ausgegeben, und dadurch sind sie für große Meister gehalten und angesehen worden. Hierinnen besteht die Ausübung des bekannten Sprichwortes: Stiehl etwas, so hast du was, laß aber einem jeden das Seinige.

37 §. Ich habe bisher von denen allgemeinen Begriffen, die man von der lernenden Jugend aller Professionen überhaupt hat, geredet. Nunmehr aber werde ich mich auf die Lehrlinge der Kocherey und der Köche selbst allein einschränken, weil ich aus ihnen die Haushalter und tüchtigen Wirthschafter zu bilden unternommen habe; und ich will nach meiner

Erfahrung und meinem Vermögen anführen, was ihnen in ihren frühen Jahren zu wissen am nöthigsten ist, und was sie sich bekannt und geläufig machen sollen, damit ihr weiteres Fortkommen befördert werde.

38 §. Es ist damit noch nicht genug, daß man von ihm saget: er ist ein ehrlicher Mann, und an seiner Aufführung ist nichts auszusetzen. Die Herrschaften verlangen mehr; sie wollen dabey auch geschickte Leute, und, nebst den ersten Eigenschaften, auch solche an ihnen wissen, die sie bey einem jeden vorkommenden außerordentlichen Vorfalle gebrauchen können; und sie verlangen, daß ihre Bedienung, und alles das, was damit verknüpfet ist, auf das pünktlichste beobachtet werde. Ein guter ehrlicher Mann, sagen einige Herrschaften, kann seine Belohnung in der andern Welt für seine Tugend hoffen: aber wir bezahlen sie in der gegenwärtigen, damit wir gut bedienet seyn wollen, und deswegen nehmen wir sie, in der Gewißheit, daß sie dasjenige sind, wofür sie sich ausgeben, und nicht, daß wir sie erst dazu abrichten sollen.

39 §. Da nun die Herrschaften in ihren Bedienungen eben so sehr, als in ihrer sich immer änderenden Laune, unterschieden sind: so hat ein junger Mensch viele Mühe, Beobachtung und Fleiß anzuwenden, daß er sich in einen Theil ihrer Laune schicken lerne: vorher muß er sich aber dieselbe, so viel möglich ist, bekannt machen. Auf diese Spur kann er von denenjenigen gebracht werden, welche die Gelegenheit, und der tägliche Umgang in ihrem Dienste, solches gelehret hat. Das Lesen solcher Bücher, die von Männern geschrieben worden sind, welche die inwendige Beschaffenheit, und die Leidenschaften der Menschen deutlich eingesehen, und verständlich erkläret haben, können ihm hierzu gleichfalls ein Licht anzünden, mit welchem er die verschiedenen Handlungen der Menschen beleuchten und so ziemlich erkennen lernen kann. Die moralischen und politischen Schriften sind, meines Erachtens, die dienlichsten, welche man hierzu anzuwenden hat.

40 §. Ein Anfänger im Lesen sittlicher Bücher, dessen Werk das Studieren niemals gewesen ist, und der sich dennoch der

menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen gedenket, muß gar nicht darüber betrübt werden, wenn er ein Buch, welches mit einer tiefen Einsicht geschrieben worden, ausgelesen, und nicht gleich auf das erste Mal alles, was darinnen steht, auswendig hersagen kann. Er muß auch nicht, weil er gar wenig oder nichts davon verstanden hat, deswegen auf den Wahn gerathen, sie wären für ihn zu hoch oder zu dunkel, und seine Bemühung vergeblich, weil er nicht studieret habe.

41 §. Es ist wohl wahr, daß das Studieren, bey einem guten Gedächtnisse und einer tüchtigen Beurtheilungskraft, das Wissen und Erkennen von dieser Art, um gar vieles erleichtert. Denn es werden bey den Vorlesungen, Erklärungen, dem Abschreiben und wiederhohlten vielmaligen Durchlesen, mehrere Sinne berühret, als bey demjenigen, der allein und in der Stille, oder in den Gedanken liest. Es ist aber auch nicht weniger wahr, daß bey gar vielen das Studieren in den Schulen nichts mehr sagen will, als daß sie die lateinische und andere ausländische Sprachen, in einem verwornen Zusammenhange,

ver=

verstümmelt erlernen; von demjenigen aber, womit sie ihre zeitliche Glückseligkeit befördern könnten, nichts wissen. Die Sprachen sind so gar unentbehrlich nicht, wie sich vielleicht sehr viele einbilden. Denn ob man gleich dermalen und zu unsern jetzigen Zeiten vermeynen möchte, es finde kein redlicher deutscher Diener sein Unterkommen, wenn er der französischen Sprache nicht mächtig sey: so wollte ich dennoch wohl behaupten, daß noch nicht Anzeichen genug vorhanden sind, es werde sich die ganze uralte deutsche Nation in lauter Franzosen verwandeln. Es werden noch immer für den rechtschaffenen, und dabey geschickten Deutschen, bey gar vielen hohen Herrschaften Dienste und Aemter offen bleiben.

42 §. Wer die Gelegenheit haben kann, einige ausländische Sprachen neben seiner Landes- oder Nationalsprache zu erlernen, der thut sehr weislich und wohl; denn es kann ihm bey vielen Begebenheiten nützlich und dienlich seyn: nur muß er von dem Vorurtheile nicht geblendet werden, daß darinnen die ganze Geschicklichkeit eines Menschen zu finden sey. Viele

schließen ihr größtes Verdienst darinn ein: Ich rede meine vier, fünf, und mehr Sprachen; und gleichwohl wissen sie mit keiner etwas anzufangen, oder sich damit zu erhalten. Sie sind vielmehr denen, die sich an das Denken, und nicht an das unnütze Reden gewöhnt haben, mit ihrem unverständlichen Geschwätze, zu einer Last.

43 §. Für einen Jüngling, der die Kocherey erlernen will, ist es also gar nicht nothwendig, daß er vorher in den Schulen studieren solle. Mir sind einige bekannt geworden, die in ihrer Jugend durch etliche Schulen gelaufen, und nachher in die Lehre des Koches gekommen sind. Ihre ganze mitgebrachte Wissenschaft bestund aus einem Paar Dutzend lateinischer Wörter, die sich zu allen Beweisen und Erläuterungen mußten gebrauchen lassen. Das Geschick zur Erlernung ihrer Profession war nur mittelmäßig. Kaum war die Lehrzeit vollendet, und sie in ihrer Freyheit, so äußerte sich an ihnen der Ekel vor dem Kochlöffel und dem Vortuche. Ihr Vermögen und ihre Einnahmen verwendeten sie an Tändeleyen, und es ist niemals weder ein geschickter Koch, noch weniger

ein tüchtiger Hauswirthschafter aus ihnen geworden.

44 §. Es kann aber dennoch ein junger Mensch, der bey sich eine Neigung zu Wissenschaften empfindet, die aus Büchern erlernet werden müssen, einen ziemlichen Grad derselben erreichen, ohne daß er vorher in lateinischen Schulen oder Gymnasien hätte studieren müssen. Wir sind zu unseren Zeiten so glücklich, daß sich Männer bemühen, und gleichsam ein Gewerb daraus machen, die Wissenschaften der verschiedenen Facultäten, und aus allerley Sprachen, in unsere deutsche Muttersprache mit allen dazu gehörigen Kunstwörtern, zu übersetzen.

45 §. Wenn nun ein junger Koch, bey seinen erübrigten Stunden, sich dem Lesen widmen, und seine Vernunft aufheitern will, und ein Buch, wodurch solches geschehen kann, unter die Hände bekömmt, von dem er mit Gewißheit versichert ist, daß es von einem berühmten großen Gelehrten oder Weltweisen herrühret; so muß er es nicht sogleich aus den Händen legen, wenn ihm Stellen darinnen vorkom-

men, die sein annoch verfinsterter Verstand nicht fassen kann. Es ist nicht das Buch, sondern seine Vernunft, das Dunkele, welches verhindert, daß er deutliche Begriffe daraus fassen kann. Er muß also vielmehr einen Paragraph oder ein Capitel öfters wiederholen, und nicht ablassen, bis er den Sinn seines Autors gefunden, und dasjenige zu verstehen glaubet, was ihm anfänglich unverständig vorkam.

46 §. Bey einer jeden, auch nur mittelmäßigen Hofhaltung, befinden sich Leute und Männer, die von der Gelehrsamkeit, wenigstens von einem Theile derselben, ein Werk machen. Mit diesen kann sich der Lehrbegierige zu Zeiten in ein ganz ungefähres Gespräch einlassen, und die Unterredung dahin lenken, daß sie etwas von demjenigen berühret, welches er gern wissen möchte, ob er seinen Weltweisen auch also verstanden, wie derselbe eigentlich zu verstehen sey. Erhält er nun hierüber eine solche aufrichtige, aber keine gefällige Erklärung, (welche die Klugen denen gern geben, die in gleichgültigen Dingen Recht haben wollen,) die mit seinen Begriffen, welche er sich davon gemacht hatte, überein-

einstim-

einstimmig ist: so wird er nicht nur ein besseres Zutrauen zu sich selbst, sondern auch zu seinem Autor, haben, und nach und nach dessen hohen Verstand einsehen, und diejenigen Schriften nicht mehr für dunkel halten, die er anfänglich nicht verstehen konnte.

47 §. Daß das Lesen und Verstehen, das Erfahren und Behalten, das Ausüben und anhaltende Bestreben nach Lobe und Ehre, geschickte Menschen in der Welt hervorgebracht hat, daran ist gar kein Zweifel. Ob nun zwar solche nicht allemal nach ihren Verdiensten und Fähigkeiten zu Aemtern und Verrichtungen erhoben, und vor andern in der Welt glücklich geworden sind: so sind sie dennoch darinnen glücklich, daß sie von verständigen und rechtschaffenen Leuten geehret und geschätzet werden; und daß sie selbst auch mit sich und ihren Umständen zufrieden zu seyn gelernet haben. Auf bloße Glücksfälle muß sich der vernünftige Mensch niemals verlassen; denn es ist nichts in der Welt so ungewiß, und so unbeständig, als das sogenannte Glück. Es werden auch derer Hofhaltungen immer weniger, an

denen

denen die Ungeschickten ansehnliche und wichtige Aemter zu versehen bekommen.

48 §. Es muß sich daher ein junger Mensch die seltenen Zufälle des Glückes nicht blenden lassen, und seine Bemühung nach Wissenschaften deswegen einschränken, wenn er sieht, daß es einigen Unwissenden darinnen gelungen ist. Er soll vielmehr frühzeitig an der Verbesserung des Verstandes und Willens zu seinem künftigen glücklichen Fortkommen zu arbeiten anfangen, und fortfahren. Dieses aber müssen diejenigen am allermeisten thun, deren Aeltern, und andere Umstände, aus Mangel des Aufwandes, ihnen die Wissenschaften nicht durch leichtere und gemächlichere Wege haben beybringen lassen können.

49 §. Es ist gar nicht unmöglich, wofern nur Lust, Fleiß und Aemsigkeit angewendet werden, daß ein Knabe von funfzehn bis sechzehn Jahren, wenn er schon wirklich in die Lehre einer Profession eingetreten ist, schreiben und lesen, und dabey auch einige nöthige Sprachen, in einem ziemlich vollkommenen Grade erlernen

kann.

kann. Nach Erlernung seines Gewerkes, und bey mehrerer Zeit und Freyheit nach dem zwanzigsten Jahre, kann derselbe durch Bemühen und Anhalten den Gipfel verschiedener Wissenschaften eben so ersteigen, wie ihn andere mit großen Kosten und vieler Zeit, kaum haben erreichen können. Es kömmt hauptsächlich auf das natürliche Geschick, eine gute Ein- und Abtheilung der Zeit, und auf die Gesellschaften an, mit denen der Mensch umgeht.

50 §. Mir sind Beyspiele bekannt geworden, daß Lehrjungen bey der Kocherey, die mit einem fleißigen Naturelle begabet gewesen, ohne Versäumniß ihres Dienstes, bey erübrigter Zeit des Nachmittages, sich zu den Hofmahlern, Architecten und Zeichenmeistern, oder zu ihren Lehrjungen geschlichen, ihnen ganz verstohlen und unschuldig zugesehen, und diese um alte Risse und Zeichnungen gebethen. Des Abends aber, wenn es ihre Geschäffte erlaubeten, besucheten sie die Kanzeleybedienten, erbathen sich von ihnen unbrauchbare Briefe, unnütze Acten und andere Schriften. Aus diesen lerneten

sie Concepte machen, und von jenen ahmeten sie den Zeichnungen nach, worinnen sie es auf eine verwunderenswürdige Art weiter brachten, als die eigentlichen Lehrlinge selbst.

51 §. In ihrem ersten Dienste bewarben sie sich um die Gewogenheit des Bibliothekars, der ihnen solche Bücher lieh, die sich für sie schicketen, und ihren Neigungen zu Wissenschaften gemäß waren, die sie aber selbst nicht zu nennen wußten. Er erklärete ihnen diejenigen Stellen, die ihr lehrbegieriger, aber annoch umnebelter, Verstand nicht fassen konnte. Hierdurch wurde ihnen die Vernunft geöffnet, und der Verstand erweitert, daß man in nicht gar langer Zeit, an ihnen Menschen fand, die sonst sehr selten unter dieser Art junger Leute angetroffen werden.

52 §. Sie bekamen Gelegenheit, mit ihrer Herrschaft auf entfernte Reisen zu gehen, wo sie fremde Länder, andere Nationen, Sitten und Gebräuche kennen lerneten. Ihre gesunde Beurtheilungskraft, und die genaue Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände, ließen ihnen nichts von dem

Nütz-

Nützlichen und Brauchbaren entwischen. Alles wurde bey Tage in ihr Handbüchlein, und des Abends aus diesem in ein weitläuftigeres Tagebuch eingetragen. Hierdurch bekamen sie eine solche Fertigkeit, sich ohne langes Besinnen in allerley Vorfälle zu finden, und die Veranstaltungen darnach einzurichten, dergleichen sich in keiner, auch der berühmtesten Akademien, richtiger hätte erlernen lassen. Ich habe solche nachher in Aemtern gekannt, die von ihnen auf das löblichste verwaltet wurden; und vielleicht hätten sie, nach ihrer Fähigkeit, noch größere bekleiden können, wenn ihnen das Glück eben so günstig gewesen wäre, als ihr Geschick groß war.

Zweyte Abtheilung.

53 §.

Gleichwie ich nun bishieher in dieser kurzen Abschilderung die Mittel und Wege gewiesen, und mit wenigem angezeiget habe, wie ein junger Mensch, wenn er zu einem Handwerke, einer Profession oder Kunst bestimmet wird, in seiner zartesten Jugend erzogen, darzu gewählet, und in seiner Lehrzeit, bis zum Lossprechen, gehalten und gebildet werden solle; und wie er durch Bemühen und Fleiß, ohne große Kosten, welche denen von unbemittelten Aeltern fehlen müssen, zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gelangen könne: so ist es auch nöthig, daß ich ihnen die vielen Hindernisse in ihrem glücklichen Fortkommen, und die gefährlichen theils sichtbaren, theils unsichtbaren Klippen anzeige, an denen schon gar viele gescheitert, und auf der Bahn ihrer vermeynten Glückseligkeit zu Grunde gegangen sind.

54 §. Es ist schon vorher in etwas erinnert worden, daß die Eigenliebe und das allzugroße Vertrauen zu sich selbst und zu seiner Geschicklichkeit, unter denen Hindernissen, die noch nachfolgen sollen, mit zu den ersten gezählet zu werden verdienet; weil aus solchem viele andere ihren Ursprung hernehmen. Wie nun derjenige, den ich hier vor der allzuvielen Eigenliebe zu warnen im Begriffe bin, die seinige in einem hohen Grade besitzt: eben so können die, mit welchem er Umgang haben muß, die ihrige in einem gleichen Grade haben. Hier giebt das Wort der ewigen Wahrheit die allervollkommenste Lehre: Was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue du auch ihnen. Dieses zeiget uns deutlich, daß wir denen, die nicht unter unserm Gebothe stehen, nicht hartnäckig aufdringen sollen, unsern Meynungen, die wir von uns oder von unsern Verrichtungen und Geschicklichkeiten, oder von andern Dingen gefasset haben, Beyfall zu geben. Denn dadurch würde er sich in kurzer Zeit diejenigen, die mit ihm dieneten, abgeneigt, und ihrer viele im Hause wohl gar zu Feinden machen,

die nachher viel mehr an seinem Untergange, als an seinem Aufnehmen, arbeiten würden.

55 §. Es erfordert in Wahrheit viele Geschicklichkeit zu der Sache, wenn ein junger Mensch das Recht der Begriffe eines Dinges, das ihm überzeugend wahr zu seyn scheint, einem Alten von vieler Erfahrung abstreiten will, ohne ihn dadurch zu beleidigen, oder wohl gar in Harnisch zu bringen. Die Erfahrung lehret uns, daß die Jugend, welche sich gemeiniglich weise und verständig zu seyn bedünket, zum öftern eine Sache auf das Aeußerste vertheidiget, welche sie nachher, bey genauerer und besserer Erkenntniß des zunehmenden Verstandes, eben so heftig bestreitet; ohne sich mehr zu erinnern, daß sie ehemals diese Sache mit gleicher Hitze verfochten habe, welches aber den alten erfahrenen Leuten nicht so leicht begegnet. Dieses nun zu verhüten, und sich nicht selbst den Weg zu seinem Glücke zu versperren und gefährlich zu machen, habe ich das Lesen erlaubeter moralischer und politischer Schriften berühmter Männer, der gelehrigen Jugend empfohlen.

56 §. Die übel angewandte Zeit ist nicht weniger ein verderblicher Weg für die Jugend bey zahlreichen Hofhaltungen. Es sind ihrer wenige an den Hofstätten, die sich das Wohl der jungen Leute, die schon einem wirklichen Dienste vorstehen, mit einem vollkommenen Ernste angelegen seyn lassen. Die Erfahrung hat sie von vielen belehret, daß sie mit ihren gutherzigen Ermahnungen zu löblichen Sitten und rühmlichem Verhalten wenig Dank, aber desto mehr Widerwillen und Abneigung, bey ihnen verdienet haben; folglich sind sich diese jungen Leute fast selbst und allein überlassen.

57 §. Ihr natürlicher Hang zu Wollüsten und Ueppigkeiten; der Mangel einer guten oder besseren Erziehung, und die üble Wahl ihrer Gesellschaften, biethen ihnen Gelegenheiten im Ueberflusse dar, ihre beste und kostbareste Zeit in sträflichen Lastern, oder wenigstens ganz unnütz, zuzubringen, wodurch ihre zeitliche Glückseligkeit, die in solchen Jahren zu grünen und zu blühen anfangen soll, schon in ihren Knospen verwelket, und niemals bis zu den Früch-

ten der Ehre und des Ruhmes gelangen kann.

58 §. Wie nöthig und nützlich es demnach ist, wenn die Jugend in Zeiten an eine oder andere das Gemüth ergötzende Beschäfftigung gewöhnet wird, wozu ich unter andern das Zeichnen angerathen habe; solches wird sich ganz deutlich aus dem Vorhergehenden beurtheilen lassen. Es ist der Jugend nichts vortheilhafter, als wenn solche so lange in Beschäfftigungen unterhalten wird, als ihr noch das Vermögen abgeht, sich selbst zu regieren. Sehr viele unter ihnen sind von vortrefflichen Eigenschaften, so lange sie noch unter einer Art der Zucht und des Gehorsames stehen: werden sie aber nachher sich selbst überlassen, so sind sie verloren.

59 §. Der schlechte Gebrauch ihres verdieneten Lohnes, oder überhaupt gesaget: die üble Wirthschaft mit dem Gelde, befördert das Verderben eines jungen Menschen gleichfalls sehr schnell, und zeiget ihnen, daß sie um viele Jahre zu früh auf die Welt, und eben so frühzeitig zum Ausgeben gekommen sind. Wenn ein junger Mensch, dem vorher das Geld und dessen

wahrer Gebrauch fast ganz unbekannt geblieben war, in seinen ersten Dienst eintritt, und den ersten Lohn einnimmt: so kömmt er dabey in eine gewisse Art von Unruhe, ob es gleich nur eine geringe Summe ist, die nun sein Eigenthum seyn soll. Er wird zwar aus angeerbeter Neigung und dem öftern Redenhören vom Gelde, und daß man alles in der Welt damit ausrichten könne, solches alle Augenblicke mit Entzücken zählen, anschauen, betrachten und bewundern. Wenn die Münze in Siebenern besteht, so wird er solche in Siebzehner; nachher in ganze Gulden, in harte Thaler, und zuletzt in Ducaten umwechseln, damit er in jeder Art auf eine kurze Zeit diejenige Freude genießen könne, welche die meisten Menschen an dem Gelde empfinden.

60 §. Wie aber hierdurch der Stücke immer weniger werden, so nimmt auch in eben dem Grade die Freude ab, die er anfänglich daran empfand. Nunmehr fängt er an, nachzusinnen, was er mit dem Gelde anfangen, oder sich dafür anschaffen solle. Da nun einem jungen Menschen von unbemittelten Aeltern noch sehr vieles von

demjenigen fehlet, womit die andern, die neben ihm, aber schon länger, dienen, und das Geld haben kennen lernen, bereits versehen sind, er ihnen aber dennoch gern gleich seyn will: so wird er, bey der Wahl unter so vielerley Dingen, auf dasjenige am ersten verfallen, was bey ihm die Sinne am meisten rühret, und der Ueppigkeit am nächsten kömmt. Das Nothwendige, und was ihm sein Fortkommen am besten befördern helfen soll, wird er ganz außer aller Acht lassen.

61 §. Weil sich aber das Nothwendige nicht lange verschieben läßt, so wenden sich solche Leute zu dem Lehnen bey ihren Bekannten, unter hunderterley unwahren Ursachen, oder fangen an, bey den Kauf- und Handelsleuten zu borgen; sie werden große Interesse versprechen, wenig oder gar nicht um die Waare handeln, noch ihre Güte und Dauer untersuchen, sondern sich recht freywillig betriegen lassen; nachdem sie nämlich unter redliche oder unredliche Hände gerathen. Gemeiniglich halten sich die größten Betrüger am liebsten um diese jungen unerfahrenen Leute auf, und machen den größten Theil ihrer gewählten

Gesell-

Gesellschaft aus. Diese werden aber nur in so lange bey ihnen aushalten, als sie annoch gewiß sind, daß sie nichts verlieren dürfen. Uebersteigen aber einmal die Schulden die Einnahme dieser jungen Leute, wornach sich ihre schlauen Gläubiger sehr genau erkundigen: so sind sie die ersten, welche Lärmen blasen, und die üble Lebensart und schlechtgeführete Wirthschaft mit seinem Vermögen, am weitesten ausposaunen.

62 §. Aus diesem erst Angeführten läßt sich erkennen, wie nöthig es für einen jungen Menschen sey, daß ihm noch in der zarten Kindheit so wohl das Geld, als dessen nutzbarer Gebrauch, bekannt gemachet werde; und wie nützlich es nachher für ihn seyn würde, wenn er, besonders bey einer Hofstatt, in seinen noch flüchtigen Jahren, sich einem betageten redlichen Manne anvertrauete, und ihm seinen verdieneten Lohn, und sein sonst erworbenes Gut, in Verwahrung gäbe, mit ihm wegen Anschaffung der nöthigen Bedürfnisse Raths pflegete, und nichts ohne sein Vorwissen unternähme. Dieser würde ihm wegen dessen, was er entbehren könnte, Vorstel-

lungen machen, und nur zu dem anrathen, was er bedarf und der Stand erheischet, in dem er sich befindet. Er würde ihm Erinnerungen thun, daß man niemals, auch bey kleinen Einnahmen, seinem Beutel bis auf den Grund sehen müsse, und daß man das Unnöthige, und nur bloß zur Ueppigkeit Gehörige, bis zu einem Ueberflusse des Vermögens aufschieben solle.

63 §. Die übel gewähleten Gesellschaften, welche die Jugend meistentheils um ihr Vermögen, zu Zeiten auch um ihre Ehre und ihren guten Namen bringen, könnten sie gar leicht erkennen, wenn sie aufmerksam seyn wollten. Ihre Versammlungen geschehen sehr selten anderswo, als beym Saufen, Schmausen, Spielen, oder bey verdächtigen Weibespersonen. Sie werden bey der ersten, andern, mannichmal auch bey der dritten Zeche, den erhaschten jungen albernen Gecken platterdings nicht bezahlen lassen, sondern ihn ganz frey halten, indem sie schon im Voraus an ihm erkennen, daß er mit seinem Vermögen prahlerisch, und zum Verschwenden großmüthig ist. Sie wollen

gastfrey und freygebig zu seyn scheinen, damit es nachhero dem einfältigen und leichtgläubigen jungen Menschen höher zu stehen komme. Sie werden ihn in ihren Reden und Gesprächen, mit Lobsprüchen über seine gute Gestalt, wegen seiner Geschicklichkeit, seines aufrichtigen Herzens und Gemüthes, und dergleichen Dingen, welche die Eigenliebe kützeln, gleichsam überschütten. Im Grunde sind es lauter Fallstricke, die verblendete Jugend, wenn sie sich darein verwickelt, in das Verderben zu stürzen. Denn ihre Absichten sind nur dahin gerichtet, daß sie ihm diese lüderlichen Ausschweifungen angenehm und zu einer Gewohnheit machen, und ihren eigennützigen Endzweck desto leichter erreichen können. Beyspiele hiervon anzuführen, würde ein Ueberfluß seyn, weil sie einem jeden von sich selbst einfallen werden, dem die Bosheit und der Eigennutz verderbter Menschen bekannt geworden ist.

64 §. Hieraus erhellet, wie sehr sich ein junger Mensch bey Errichtung einer Bekanntschaft und Freundschaft mit annoch ungeprüften Leuten vorzusehen habe,

und wie behutsam er seyn müsse, wenn er seinem Untergange nicht selbst entgegen eilen wolle. Es ist gar kein Zweifel, daß es nicht wahrhafte, redliche und aufrichtige Freunde unter allerley Ständen und Klassen gebe: nur das ist der Zweifel, ob sie sich einander finden, wie sie sich suchen. Die Klügesten bey einer Hofhaltung errichten nicht leichtlich eine Freundschaft, weil die Erfahrung sie gelehret hat, daß sehr wenige von einer langen Dauer sind. Es ist demnach der junge Mensch bey einer Hofstatt sein eigener und bester Freund; und er bedarf zuweilen nur des guten Rathes eines alten redlichen Mannes. Diejenigen muß er hoch schätzen, die ihm seine Fehler entdecken, und vor den Lastern warnen, ob er gleich zu ihrer Freundschaft und Vertraulichkeit nicht gelangen kann.

65 §. Unter den Leidenschaften junger Leute, wenn sie in die Freyheit und in ihren ersten Dienst kommen, ist, wie mich bedünket, die Liebe eine der heftigsten. Eben deswegen hat man auch eine desto mehrere Vorsicht, und einen desto vernünftigern Gebrauch des Verstandes dabey

nöthig,

nöthig, je mehr und stärker die Anfälle der Jugend darinnen sind. Wenn es in einem herrschaftlichen Hause, in welchem ebenfalls Weibespersonen in Diensten stehen, bekannt wird, daß ein neuer Diener in Dienste kommen soll, so wird man die erste Frage unter ihnen thun hören: ist er ledig; ist er schön; ist er jung und artig? Gar selten aber wird gefraget, ob er geschickt und tugendhaft sey; welches bey vielen entbehrliche Nebendinge sind. In Städten ist diese Gewohnheit zwar nicht so allgemein, als wo die Herrschaften ihren Wohnsitz auf dem Lande errichten. Hier müssen die Weibespersonen öfters sehr lange auf ihren Erlöser hoffen, welches in Städten so gar nöthig nicht ist, weil es daselbst mehrere Gelegenheiten giebt, gesehen und angenehm unterhalten zu werden.

66 §. Wenn aber ein junger Mensch vernünftig handelt, und in seinem Reden, Versprechen und Betheuren, in seinem untadelhaften Umgange mit ihnen, nicht weiter geht, als ein rechtschaffener Mann zu thun verbunden ist; und wenn er sich durch die Leidenschaft nicht weiter hinreissen

sen läßt, als es der Wohlstand und die Tugend erlauben: so kann er durch die Bekanntschaft und Freundschaft eines Frauenzimmers, die gemeiniglich bey den Hofstätten viel witziger und klüger sind, als die Mannspersonen von gleichem Alter, zu vielem Guten geleitet, und vom Bösen abgehalten werden. Denn wenn sie einige Erkenntlichkeit mit der Zeit von ihm hoffen, so werden sie sich angelegen seyn lassen, einen guten Wirthschafter aus ihm zu machen, und sich einiges Recht über ihn anmaßen, daß er nichts unnöthig ausgeben solle. Sie verlangen, bey dergleichen vorhabenden erlaubeten Eroberungen, für die besten Wirthschafterinnen angesehen zu seyn. Diejenigen hingegen, welche nur scherzhafte Erinnerungen thun, in die Opern, Komödien, auf Bälle und zu andern ergötzenden Lustbarkeiten geführet zu werden, sind eines leichtsinnigen Naturells, vor denen er sich wohl in Acht zu nehmen hat; denn sie lieben nicht ihn, sondern vielmehr ihre eigene Lust und die Ueppigkeit.

67 §. Unterdessen ist und bleibt aber dennoch der genaue Umgang, sowohl mit

der

der einen, als der andern Art, für einen jungen Menschen allemal gefährlich, und denen am gefährlichsten, die gesonnen sind, sich erst noch der Welt nützlich und brauchbar zu machen, ehe sie sich zu verehligen den Entschluß fassen. Der öftere Umgang bringt gewisse Augenblicke, wo die Menschen nicht allezeit mächtig genug sind, ihre Vernunft und ihren Verstand zu gebrauchen. Denn wenn die Leidenschaften den Verstand verfinstern, so verfällt die Vernunft in eine gewisse Art von Ohnmacht, und verliert alle ihre Kräfte; die Sinnen allein behalten alsdann die Oberhand; die Folgen hiervon können nachhero nur durch eine, aber zu späte, Reue gebüßet werden.

68 §. Eben so wenig, und noch weniger, soll sich ein junger Mensch mit Weibesbildern von der Hofstatt, die entweder unter seinen Gebothen, oder in dem niedrigsten Range stehen, zu gemein machen, und mit ihnen verbothene Vertraulichkeit pflegen. Von denen, welchen er befehlen soll, wird er keinen Gehorsam erwarten dürfen, sondern mit dem zufrieden seyn müssen, was sie selbst thun wollen. Von

den

den andern wird er alle Arten von Grobheiten zu erdulden und zu leiden haben, wenn seine unbedachtsamen Thathandlungen nicht einem jeden bekannt werden sollen, so bald es dieser Gattung frecher Personen gelegen seyn wird. Und dennoch wird es alle seine Geduld nicht dahin bringen können, daß ein solcher sträflicher Umgang den scharfsichtigen und mistrauischen Augen der übrigen Hofstattsbedienten in die Länge verborgen bleibt. Was ihm nachher für Verachtung, zu Zeiten auch wohl noch für Schande und Spott zuwachsen könne, das sollten alle diejenigen vorher überdenken, welche ihren thörichten Leidenschaften den Zügel allein schießen lassen, und selbst die Beförderer ihres Verderbens werden.

69 §. Am allerverderblichsten aber ist der Umgang eines jungen Menschen mit den verabscheuungswürdigen lüderlichen Metzen, die das schandbareste Laster zu einem Gewerbe werden lassen. Diese verworfenen Creaturen sind gemeiniglich, so lange sie in diesem Wuste der Unfläterey verharren, von einer guten Gesichtsbildung, welche einige noch durch ihre feuri-

gen

gen Blicke, die sie um sich werfen, andere aber durch angenommene sittsame Minen und Gebärden, nachdem nämlich der erste Anblick ihrer Verehrer ihnen verliebt oder einfältig vorkömmt, zu erhöhen wissen. Haben sie aber den dummen Gimpel einmal in ihrem Netze, so ist es um sein Vermögen, um seinen guten Ruf, und um seine zeitliche Glückseligkeit, und nicht selten um seine fernere Gesundheit, geschehen.

So lange sie noch einige Mittel bey ihm vermerken, so ist ihres unverschämten Abschwatzens und Begehrens kein Ende, und der bestrickte und gefangene Thor besorget, er möchte eine unverzeihliche Sünde begehen, wenn er ihr nicht alles, bis auf den letzten Heller, zum Opfer bringt; ja die mit Wollust durchwirkete Dummheit bringt solche verlorne Menschen oft so weit, daß sie entweder Schulden machen, oder solche Mittel ergreifen, die am Ende mit dem Strange bezahlet werden müssen. Wenigstens wird ihm nichts anders übrig bleiben, als ein siecher Körper, und die Verachtung der ehrbaren Welt.

70 §. Diese Vorstellungen und Folgen der unbesonnenen und wollüstigen Liebe

sollten

sollten hinlänglich seyn, einen jungen Menschen gegen die erste behutsamer zu machen, und wider die letzte einen Ekel und Abscheu zu erwecken, zumal wenn er demjenigen, was ich angeführet habe, noch sein eigenes Ueberlegen und Nachsinnen beyfüget, und überdenkt, wie glückselig diejenigen Jünglinge sind, die ihre erübrigten Stunden mit Lesen solcher Bücher hinbringen, die zu dem Ende geschrieben worden, daß sie die Menschen bessern und die Laster tilgen.

71 §. Von der Untugend und dem Misbrauche des Spielens derjenigen Leute, welche ihren Unterhalt und ihre Bedürfnisse durch ihr Verdienen und durch ihren Fleiß erwerben, und mit löblichen Verrichtungen vor andern ihr Glück befördern müssen, habe ich in dem ersten Theile dieser Abhandlung bereits das Meiste gesaget. Es ist also nur noch dieses hinzu zu setzen: daß sich ein junger Mensch vor dem ersten Anfange des Spielens sehr zu hüten habe; denn alles, was der menschlichen Glückseligkeit am meisten entgegen ist, das wird am leichtesten und ganz unvermerkt zu einer Gewohnheit.

Das beste und sicherste Mittel hierwider ist dieses, daß ein Mensch, der sich mit seiner Arbeit und seinem Dienen ernähren muß, gar kein Spiel erlerne.

72 §. Es gereichet einem sonst rechtschaffenen Manne zu ganz keiner Unehre, wenn er sich bey Spielgesellschaften damit entschuldiget, daß er kein Spiel verstehe; ob man gleich in unsern jetzigen Zeiten unter der zarten Jugend wenig antreffen wird, welche die Namen der vielerley Kartenspiele nicht weit fertiger herzusagen wissen sollten, als die Hauptstücke unserer heiligen Religion. Personen, die etwas mehr erwachsen sind, werden es für den größten Theil ihrer Verdienste ansehen, und sich dessen rühmen, daß sie alle bekannte Spiele in der besten Vollkommenheit zu spielen wissen. Sie klagen aber hiermit nicht allein ihre Aeltern der vernachläßigten Erziehung wegen an, sondern sie verrathen auch zugleich sich selbst, daß sie sehr vieles von der edelen Zeit, die für die Jugend so ungemein kostbar ist, auf eine unnütze Art verschleudert haben.

73 §. Diejenigen Spiele, welche den Verstand öffnen und schärfen, und die

Glieder des Körpers stärken, als zum Exempel das Schach- und andere Brett- und Holzspiele, die in der Mathematik gegründet sind; das Ballschlagen, Billiardspielen und dergleichen, die mehr auf die Geschicklichkeit des Leibes, als auf ungefähre Glücksfälle, ankommen, sind meines Erachtens die einzigen, welche der Jugend bey erübrigten Stunden, zu einer Gemüthserfrischung erlaubet werden könnten; jedoch um keines Geldgewinnstes willen, sondern aus denen Ursachen, die ich schon gesaget habe.

74 §. Mit dem übermäßigen Trinken hat es fast eben die Beschaffenheit. Leute, die von keiner besonders guten Erziehung herkommen, und in Dienste treten, die ihnen eine zugemessene Besoldung einträgt, werden mit dem wenig verdienten Lohne hunderterley Thorheiten vornehmen, nachdem nämlich ihre Gemüthsneigungen beschaffen sind, bis derselbe wiederum auf eine unnütze Weise versplittert ist. Diejenigen nun, welche die Schwächesten am Verstande, und am wenigsten eifersüchtig auf ihre Ehre sind, werden sich am frühesten an das viele Trinken, oder vielmehr

Saufen, gewöhnen; und sich dabey etwas Großes in sich selbst einbilden, wenn sie von andern gesehen und bewundert werden, daß sie so tapfer trinken können. Ja, sie glauben wirklich, es werde von ihnen geurtheilet, daß sie Geld hätten, weil sie sich berauschen könnten. Bey ihres gleichen werden sie viel Prahlens davon machen, wie zahlreich die Summe des Weines, oder andern Geträkes gewesen ist, welches sie zu sich genommen, und ihnen dennoch nichts geschadet hätte.

75 §. Aus diesem jetzt Angeführten, lassen sich diejenigen jungen Leute von einer übeln Erziehung, von einer matten Vernunft und einem seichten Verstande, und ihre leichtsinnige Gemüthsart, deutlich erkennen. Dieser frühzeitige Anfang des Trunkes wird, wie gemeiniglich die meisten Laster, stufenweise zu einer Gewohnheit, welche sie nach und nach der gesitteten Welt ekelhaft machet, und folglich in ihr Verderben stürzet. Mir ist dawider kein besseres Mittel bewußt, als daß sie das, was ich erst dagegen geredet, und andere vor mir dawider geschrieben haben,

fleißig lesen, das verderbliche Laster erkennen und sich bessern.

76 §. Der Hochmuth, und der daraus entstehende Stolz, befindet sich mit der meisten Jugend von der niedern Classe in einer sehr genauen Verwandschaft, und ist mit denen am engesten verknüpfet, die ganz und gar keinen Anspruch darauf zu machen haben. Sie sehen sich nach ihrer erlerneten Profession, und nach dem ersten Eintritte in ihren Dienst, bey der Hofstatt mit unter Leuten von einer besseren, wenigstens vermeyntlich hochgeachteten Herkunft, und genießen mit ihnen einen gleichen Rang. Dieses machet sie aufgeblasen. Sie wollen sich ihres Herkommens und ihrer vorigen elenden Umstände gar nicht mehr erinnern, aus denen sie herausgerissen und in bessere gesetzet worden sind. Ja, wenn es möglich ist, so verleugnen sie, oder verwechseln wenigstens ihren Namen und Geburtsort.

77. Wenn ihre Aeltern annoch am Leben, aber von ihnen entfernet sind, und aus zärtlichem Triebe der unverwelklichen Aelternliebe, diese ihre glückseligen Söhne, wofür sie solche halten, zu Zeiten besu-

chen,

chen, und bey ihnen einen Trost, oder einige Hülfe in ihren dürftigen Umständen zu finden, oder ihre Freude über deren vermeyntes Glück zu äußern meynen: so müssen sich diese lieben Aeltern, diese betrogenen und bedauernswürdigen Aeltern, in einem versteckten Winkel, oder in eine finstere Kammer verbergen lassen, damit sie niemand von den Hofstattsbedienten zu sehen bekomme; weil es sich diese stolzen Thoren für eine der größesten Schande halten würden, wenn es bekannt werden sollte, daß sie von solchen armen und dürftigen Aeltern abstammeten.

78 §. Sie werden vor Anbruche des Tages die eingesperreten betrübten Aeltern aus ihrem Kerker herauslassen, und dieselben mit einem kleinen Geschenke in der Stille abfertigen, ihnen auch wohl zum Scheine der kindlichen Pflicht eine Strecke Weges das Geleit geben, und dabey hundert erdichtete Vorwendungen zur Entschuldigung ihres Verfahrens auf die Bahne bringen. Da muß die Strenge der Herrschaft selbst, oder die karge und genaue Aufsicht der Vorgesetzten der Hofhaltung, die Ursache seyn, daß sie solche

nicht besser und länger bey sich behalten können.

79 §. Von ihren nahen Befreundten und Anverwandten, die nothleidend sind, darf sich keiner, ohne sich den ärgsten Verdruß zuzuziehen, nur anmelden lassen; sie werden ihn ganz und gar nicht dafür erkennen. Dahingegen aber, wenn die Glücksumstände, oder auch die Verdienste, einen ihrer weitläuftigen Bekannten oder Verwandten zu einer geistlichen oder weltlichen Würde erhoben: so werden sie einem jeden, dem es auch eine ganz gleichgültige Sache ist, Stunden lange großsprecherische Erzählungen machen, und bey einem jeden Ausdrucke das ihnen so süße Wort, mein Herr Vetter, bis zum Ekel, mit anheften.

80 §. Ihre wenige Besoldung wird zu Kleidern verwendet. Ist sie nicht hinlänglich, so wird geborget, damit sie nur eine lange Reihe zu jeder Jahreszeit sich schickender Kleider aufgehangen sehen. Will die Anzahl derselben nicht zureichen, das Zimmer damit ausspaliren zu können: so werden sie aus einander, und ein jedes Stück besonders an einen Nagel gehänget,

damit

damit die Reihe ihrer stolzen Thorheiten recht lang werde. Dieses ist der wahre Spiegel vieler jungen und dürftigen Hoffärtigen.

81 §. So lange sie in dieser Narrheit verharren, werden sie niemals über einen Groschen eigenthümlichen Vermögens zu gebiethen, wohl aber beständig heimliche Schulden zu tilgen haben. Wenn diese Schwachheit bey ihnen zu keiner Gewohnheit wird, und sie nach und nach davon gebessert werden, so können mit der Zeit noch taugliche Leute aus ihnen entstehen; denn ihr jugendlicher Stolz hat solche von vielen andern schädlichern Lastern abgehalten, daß sie nicht ganz verdorben werden konnten.

82 §. Wenn die Jugend bey Hofhaltungen nur etwas weniges vernünftiger werden wollte, so müßte sie aus dem bisher Erzählten ganz klar erkennen, daß bey den Hofstätten Leute von Verstande und vieler Erfahrung sind, die alle die Thorheiten, welche die Jugend mit der möglichsten Vorsichtigkeit ausübet, und noch so heimlich zu verstecken gedenket, dennoch auf das deutlichste einsehen, ja sogar einen

großen Theil ihrer dabey angewendeten Gedanken zu errathen und zu erläutern wissen. Dieses allein sollte genug seyn, die Laster zu hassen, und die Tugend zu lieben, und die erfahrenen und rechtschaffenen Männer gleichsam zu zwingen, daß sie Liebe und Hochachtung gegen sie fassen müssen, damit sie nicht weiter von denen, die der Untugend feind sind, mit Verachtung angesehen werden dürfen.

83 §. Das nächtliche Herumschwärmen der jungen Hofstatsbedienten ist nicht weniger eine sehr unanständige müßige Beschäfftigung, welche ihr ferneres Auf- und Fortkommen, sowohl in ihrem Dienste, als in dem Wissen, was zu der Beförderung ihres Glückes nöthig ist, gar sehr verhindert. Junge Leute, wenn sie sich mit nichts löblichem oder nützlichem zu unterhalten wissen, verfallen bey gesunden und muntern Tagen, aus Wollust oder Uebermuthe in allerhand schädliche und schändliche Ausschweifungen. Die bey ihnen annoch haftende Scham, oder die Furcht vor der Ungnade und Strafe der Herrschaft, oder deren bestelleten Hausvorstehern, hält dieselben in so weit im Zaume, daß

sie sich bey Tage ganz ehrbar aufführen. Dagegen lassen sie bey nächtlicher Weile ihren Ueppigkeiten und Wollüsten den Zügel desto freyer schießen.

84 §. Es wird wohl schwerlich ein herrschaftliches Schloß, oder ein Haus, besonders auf dem Lande, so gut verwahret und verschlossen werden können, daß diese Art Leute keinen Ausgang aus solchen finden könnten. Wer sich die Mühe nimmt, Nachsuchung anzustellen, der wird unfehlbar nach Mitternacht öfters ihr Zimmer verschlossen, und die Betten leer finden.

85 §. Nun hängen zwar diese jungen Leute nicht eben allemal den sträflichen Lastern nach, sondern gehen nur zu denen dem Schlosse nahe gelegenen Ortschaften auf dem Lande, und wohnen den Kirchweihtagen, Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten, wie auch dem dabey gebräuchlichen Tanzen und übrigen Lustbarkeiten bey; oder sie finden sich auch bey denen gewöhnlichen Nachtarbeiten der Landleute, welche bey dem Mondenscheine verrichtet

werden können, aus Lüsternheit nach eingebildeten Ergötzlichkeiten, mit ein, wobey sie zuweilen ihre muthwilligen Einfälle mancherley nichtswürdiger kühnen und kindischer Unternehmungen ausüben, wodurch sie den Leuten, die mit ernsthaften und nöthigen Arbeiten beschäfftiget sind, für den andern Tag viele Zeit verderben, dasjenige wieder in Ordnung zu bringen, was von diesen fleißigen Faulenzern verwirrt und in Unordnung gebracht worden ist. Dergleichen Herumlaufen aber ist dennoch auch für sie selbst eine Hinderniß an dem Guten, welches sie unter dieser Zeit hätten verrichten können, wenn sie ihre Vernunft zu einem bessern Gebrauche angewendet hätten. Wenigstens berauben sie sich des benöthigten Schlafes, der ihnen für den folgenden Tag zu ihren Verrichtungen so nöthig, als nützlich, gewesen seyn würde; und sie würden auch ihre Gesundheit, ihren Beutel, und den guten Ruf ihres Namens in Betrachtung gezogen haben, wenn sie dem Verstande mehr, als ihrem Uebermuthe, hätten einräumen wollen.

86 §.

86 §. Wie ich nun bishieher einen Theil der Hindernisse gewiesen, welche den meisten jungen Leuten im Wege stehen, ihnen ernsthafte Verrichtungen anvertrauen zu dürfen: so habe ich auch bey einem jeden das Gegenmittel beygefüget, wie er denselben auf eine vernünftige Art ausweichen könne. Nunmehr wird es Zeit seyn, zu der dritten Abtheilung zu schreiten, und das Bekannteste anzuführen, was sie thätig, der Welt nützlich, und zu Männern machen soll, denen mit der Zeit die Wirthschaften herrschaftlicher Hofhaltungen übergeben werden können.

Dritte Abtheilung.

87 §.

Ein junger Koch, der gesonnen ist, dermaleinst einen Hauswirthschafter vorzustellen, muß nicht allein in seiner eigenen Profession bestens und fest gegründet seyn, das ist, er soll alle Arten von Gerichten, ihre Namen und die Zubereitung derselben, so viel, als bey dieser weitläuftigen Handthierung, die keine Schranken hat, möglich ist, verstehen. Er soll nach den Jahreszeiten richtig zu entscheiden wissen, was sich in dem Frühlinge, im Sommer, im Herbste und im Winter für Effecten und Zuthaten zu den Speisen und ihrer Zurichtung am besten schicken. Er muß sich auch so viel, als es die Umstände und Gelegenheit gestatten, die wöchentliche, und noch besser, die tägliche, Veränderung und Abwechselung bey Zeiten angewöhnen, und solche durch Nachsinnen und Zusammensetzen der eßbaren Materialien, immer weiter zu bringen beflissen seyn, damit er hierinnen einen hohen Grad erreiche, der

ihm

ihm nachhero sehr nützliche Dienste leisten wird.

88 §. Weil nun bey denen meisten Verrichtungen, die den Hofstattsbedienten obliegen, dennoch auch Zeit zur Gemüthsergötzung übrig bleibt, welche aber von gar vielen, wie ich vorn schon weitläuftig ausgeführet habe, sehr übel angewendet wird: so soll ein junger Koch die erübrigten Stunden zu Erlernung einer zierlichen Handschrift anwenden, und mit solchen Leuten umgehen, die ihm die ersten Regeln und Grundzüge des Schreibens bekannt machen, die er nachherò durch die unabläßige Uebung zu einer Fertigkeit bringen muß. Hat er es hierinnen so weit gebracht, daß er bey der Vergleichung seiner Hand mit andern netten Handschriften, mit sich selbst zufrieden ist: so schreite er zu der Rechenkunst, und mache sich dieselbe auch geläufig. Man hat zu deren Anleitung die deutlichsten Vorschriften und vortrefflichsten Rechenbücher, woraus man solche ohne anderwärtige Lehrmeister, in ziemlicher Vollkommenheit erlernen kann; wie denn auch die berühmtesten und geschicktesten Rechenmeister bekennen, daß sie die

tiefesten Geheimnisse unbekannter Wahrheiten darinnen, von sich selbst, und durch Fleiß und Nachsinnen, gefunden hätten.

89 §. Die Rechtschreibung muß er sich aus Büchern belobter Männer, die von der Sprachlehre überhaupt, oder der Orthographie insbesondere handeln, angewöhnen. Da aber bis hieher noch nicht völlig entschieden ist, welcher unter den vielen eigentlich der Vorzug gehöre: so ist ein jeder bey derjenigen geblieben, die in seinem Lande die üblichste ist. Die guten Concepte oder wohl an einander hängenden Aufsätze, und schicklich zusammengebundenen Wörter in dem Vortrage einer Sache, werden am sichersten durch fleißiges Lesen der Anreden, Danksagungs- auch Bittschriften, und solcher Bücher erlernet, die von großen und berühmten Männern herkommen, welche sich beflissen haben, rein Deutsch zu schreiben.

90 §. Man muß aber hier nicht vermeynen, daß sich solches etwan in einem Paar Monaten, oder in einem Jahre, wie es vielleicht einigen bey Erlernung einer beliebten Sprache gelungen ist, erlernen

lasse. Sachen, wobey die Vernunft und das Nachdenken zu thun haben, brauchen allerdings Zeit, und einen unverdrossenen Fleiß, ehe man darinnen einen festen Grund leget. Diejenigen betriegen sich daher gar sehr, die sich einbilden, oder wohl gar glauben, und andere überreden wollen, daß sie von der Natur, oder mit geringem Fleiße, in kurzer Zeit eben die Fähigkeit erreichet hätten, welche rechtschaffene und belobte Männer erst nach vielen Jahren und anhaltender Bemühung, haben erlangen können.

91 §. Das Zeichnen oder die Zeichenkunst ist einem Koche nicht allein um deswillen besonders nützlich, weil er solche bey seiner eigenen Profession, zu verschiedenen Vorstellungen allerhand Figuren an den Gerichten, besonders bey den mannichfaltigen Backereyen und Pasteten-Backwerke, und anderer vielen kalten, facirten und gelirten Stücke, zum Ergötzen des Auges, und mit Beyfalle der hohen Gäste, zu seinem Lobe anwenden kann: sondern es wird ihm dieselbe auch bey Zusammensetzung gerader oder figurirter Tafeln, nachdem es die Umstände erfor-

erfordern, sehr ersprießliche Dienste leisten, und ihn bey vielen Vorfällen zu geschwinden Entschließungen geschickt machen; worüber sich diejenigen, die des Zeichnens unkundig sind, die Köpfe zerbrechen, und doch nichts ausrichten werden.

92 §. Wenn es sich eräuget, daß ein Koch mit seiner Herrschaft auf Reisen, oder mit Generalen oder anderen vornehmen Kriegesbedienten zu Felde gehen muß: so wird er den Nutzen der Zeichnungskunst noch um so viel besser erkennen und einsehen lernen, da ihm zum öftern obliegt, die Ein- und Abtheilung der Logirungen zu besorgen. In Feldzügen fordert die Nothwendigkeit von ihm, daß er die Behältnisse seiner Effecten im freyen Felde, seine Küchen, Keller, Brunnen und dergleichen, selbst erbaue; wenigstens, daß er dergleichen zu verfertigen, geschickt und nutzbar anzugeben wisse. Wenn er nun das Zeichnen versteht, so wird ihm solches eine wichtige Erleichterung, und mehr Gewißheit des Gebrauches selbst, verschaffen.

93 §. Bereitet sich der Koch zu einem künftigen Hauswirthschafter, so ist ihm das Zeichnen um so viel unentbehrlicher, je mehr er mit Handwerkern und Professionisten umzugehen, und mancherley Geräthschaften machen zu lassen haben möchte. Diese Leute arbeiten mit einer größern Lust und mehrerer Zuverlässigkeit, zumal wenn es neu erfundene, oder solche Dinge sind, die sie noch niemals unter den Händen und in der Arbeit gehabt haben, wenn ihnen solche von dem Angeber in richtigen Vorzeichnungen gewiesen und erkläret werden können.

94 §. Es ist aber dessentwegen nicht nothwendig, daß der Angeber den höchsten Grad in dieser Wissenschaft erstiegen haben müsse; es ist für ihn schon genug, wenn er in dem, was er angiebt und figürlich vorstellet, sich dem Handwerker oder Künstler verständlich machet, und ihm die nöthigen Begriffe deutlich beybringt, und das wahre Verhältniß erkläret, auch dabey anmerket, welche Länge, Breite und Höhe, sowohl die Stücke in ihren Theilen, als das Ganze in seiner Zusammensetzung, haben müssen.

95 §. Hierzu ist aber auch nöthig, daß er sich nicht nur allein die Mechanik bekannt mache, sondern daß er sich auch nicht weniger in vielerley Arten von Werkstätten umsehe, besonders in denen, welche dergleichen Arbeit verfertigen, die in einer Haushaltung großer Hofstätte am unentbehrlichsten sind, und die unter seiner Besorgung müssen herbeygeschaffet werden. Er muß sich bey den Meistern oder Gesellen aufhalten, sowohl die verfertigten, als auch die noch in der Arbeit begriffenen Dinge, genau betrachten und ins Gedächtniß fassen, deren vielerley Namen erfragen und behalten; welches ihm nachher die mechanischen Bücher und Figuren desto tiefer eindrücken werden, wenn es öfters wiederholet wird.

96 §. Diese Unterhaltung, welche bey erübrigter Zeit, und außer dem Dienste, den er niemals verabsäumen soll, vorgenommen werden muß, wird einem aufgeklärten Kopfe die Mittel und Wege zeigen, wie er zu mancherley Erfindungen gelangen könne, die er ohne dergleichen Besuch niemals zu Stande gebracht haben würde. Diese Beschäfftigungen reizen und

vermeh-

vermehren ebenfalls auch die Wißbegierde derjenigen, welche sich Hoffnung machen, dereinsten nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, auf eine ganz vorzügliche Weise.

97 §. Von denen hingegen, bey welchen man solche löbliche Triebe der Lehrbegierde nicht bemerket, und die entweder ihre Verdrossenheit, Trägheit, oder die oben angeführeten Ausschweifungen in Lastern davon abhalten, von solchen, sage ich, kann man urtheilen, daß sie als unnütze Erdenlasten, weder sich selbst, noch vielweniger einem andern, nutzbar seyn werden. Höchstens werden sie, als Maschinen, dasjenige, was sie aus Zwange erlernet haben, verrichten, und weiter auf gar nichts mehr gedenken, als daß sie das Sprichwort der Faulen erfüllen: Wer viel lernet, muß viel thun.

98 §. Wenn ein junger Koch gleich bey der größesten Hofhaltung, in der besten Küche, bey dem berühmtesten Meister, gelernet, und neben den geschicktesten Köchen gearbeitet, auch alles das, was er hat zubereiten sehen, auf das genaueste gefasset und behalten, und verschiedenes davon

selbst verfertiget hätte: so muß er doch noch nicht in den Wahn oder in die Einbildung verfallen, daß er schon vollkommen sey. Denn mit nichts in der Welt wird so sehr in der Mode abgewechselt, als mit dem, was auf den Körper und in denselben gebracht werden soll. Obgleich die Materialien immer einerley bleiben, so müssen solche dennoch tausenderley andere Gestalten annehmen, und in solchen vorgestellet werden. Diese kunstreiche Erfindung haben wir derjenigen Nation zu verdanken, welche bereits den halben Theil Europens mit ihrer Lüsternheit und Weichlichkeit angestecket hat.

99 §. Es müssen daher die Köche nicht zu viel Vertrauen auf sich und auf ihre Geschicklichkeit setzen, noch sich selbst überreden, sie dürften nichts mehr lernen. Vielmehr sollten sie sich über das, was sie annoch bey andern belobten Köchen abspicken können, mit einem Vorrathe Kochbüchern von verschiedenen Nationen versehen, wenn es auch übersetzte chinesische seyn sollten. Denn weil wir nunmehr zu unsern dermaligen Zeiten, die Kücheneffecten aus allen Winkeln der bekannten

Welt

Welt herkommen lassen: so ist es auch nothwendig, daß man ihre Zubereitung wisse, wenn solche also behandelt werden sollen, wie es ihre Natur und Eigenschaft erfordert; damit die Menschen, welche diese Speisen genießen, aber nicht mit ihnen bekannt sind, nicht vor der Zeit zum Grabe befördert werden.

100 §. Ich weiß es gar wohl, daß viele Köche es ganz nicht von sich gesaget haben wollen, sie wären mit Kochbüchern versehen; daß sie solche auch wirklich verabscheuen, und denjenigen für keinen fertigen und genugsam geschickten Koch ansehen, von dem sie wissen, daß er in Kochbüchern studieret. Allein, diese gehen hierinnen zu weit. Es ist wohl wahr, daß sich die ganz Unwissenden, oder die bey kleinen Hofhaltungen gelernet haben, aus Kochbüchern annoch zu verbessern trachten; welches die Ursache gegeben haben kann, daß sie sowohl diese, als alle übrige, die sich der Kochbücher bedienen, ohne Unterschied verachten.

101 §. Die Kochbücher müssen demnach aus keiner andern Ursache von geschickten Köchen gelesen werden, als aus denen, die

ich schon angezeiget habe. Wer in solchen liest, daß er den Vorschriften darinnen buchstäblich nachzuarbeiten gedenket, gehöret freylich unter die Classe derer, die wenig wissen, und dennoch unter die Zahl der gelerneten Köche gerechnet werden wollen. Es sind aber nicht alle Köche, wie das Sprichwort saget, welche lange Messer tragen. Ein geschickter, besonders aber ein junger Koch, kann und soll diese Bücher lesen und sich bekannt machen; sie mögen gut oder schlecht geschrieben seyn, so wird er doch allemal einigen Nutzen daraus ziehen.

102 §. Es werden den Köchen bey dem Lesen verschiedener Kochbücher, deren einige sehr gut geschrieben sind, viele Effecten bekannt, an die sie vielleicht lange oder gar nicht gedacht hätten, wenn sie nicht schon zu Gerichten angewendet und beschrieben worden wären. Sie finden ebenfalls auch mancherley Gedanken zu neuen Speisen, die aber von den Erfindern derselben, annoch mit der Dunkelheit umnebelt sind. Diese werden aber die seinigen erwecken und rege machen, daß er den ersten besser und schärfer nachsinnt, und

das

das Wahre davon absondert. Hieraus setzet er nachhero Gerichte zusammen, und bringet sie zur Wirklichkeit, die vorher in dieser weitläuftigen Profession noch ganz unbekannt gewesen sind, und für neue Erfindungen angegeben werden können.

103 §. Dieses Verfahren nennen die großen Kunstrichter in der Kocherey, rafiniren. Es muß aber auch derjenige, welcher eine neue Speise, oder ein noch nie gesehenes Gericht rafiniret, zugleich mit auf einen neuen prächtigen Namen sinnen, wenn er solchen gleich von den Helden des vorigen Weltalters herholen müßte.

104. Die besten und berühmtesten Köche, als Köche, müssen von großen Hofhaltungen, und aus vollen Küchen, wo der Ueberfluß Platz hat, ausgesuchet werden. Rechtschaffene Hauswirthschafter aber erzieht man bey Hofstätten, wo die Ordnung eingeführet ist, sie mag mittelmäßig oder klein seyn.

105 §. Daher sollte sich ein junger Koch, wenn er vernünftig handeln wollte, und diejenigen Talente und inneren Ge-

schicklichkeiten in sich verspühret, die ihm Anleitung geben, daß ein tauglicher Wirthschaftsvorsteher aus ihm werden könne, eben nicht sonderlich bestreben, gleich nach seiner Lehre, oder mit dem ersten Dienste, in eine große Hofhaltungsküche einzutreten. Es wird für ihn allemal besser seyn, wenn er vorher in kleinen oder mittleren Haushaltungen dienet, und darinnen einen wahren Grund zu der Sparsamkeit leget, und die Effecten nutzbar anzuwenden, und das Erübrigte aufzuheben lernet.

106 §. Für diejenigen, welche sich der Kocherey bloß allein wiedmen, und keine Neigung zu Hauswirthschaftern empfinden, ist es dennoch auch vieler Ursachen halber vortheilhaft, wenn sie, nachdem sie im Stande sind, sich selbst zu regieren, entweder bey mittleren Hofhaltungen dienen, oder die Gelegenheit suchen, mit Generalen oder Kriegesbedienten zu Felde zu gehen. Denn hier eräugen sich zum öftern Vorfälle und Umstände, wobey der Koch und Hauswirthschafter erlernen kann, wie er sich in alle Gelegenheiten schicken, sich zu allem bereit halten, und in allem helfen solle, weil es nicht anders

seyn kann. Ja, er wird das Geheimniß entdecken, wie man zu reden pfleget, aus nichts etwas zu machen.

107 §. Diejenigen hingegen, welche niemals in eine andere, als nur in solche Küchen gekommen sind, wo ihnen zweymal mehr vorgeleget werden mußte, als sie einmal nöthig hatten, können sich ganz und gar keinen Begriff von dem Behelfen, dem Erspahren und Aufheben, machen. Dabey ist es sehr selten, daß Zucht und Ordnung unter dem großen Haufen Bedienten bey zahlreichen Hofhaltungen so genau beobachtet werden, als es sich bey mittlern Hofstätten, wo die Herrschaften selbst ihr Augenmerk auf Tugend und gute Sitten richten, gar wohl geschehen kann. Es ist auch um deswillen besser, daß man bey kleinen Hofhaltungen zu dienen anfängt, weil es viel leichter angeht, daß man sich aus dem Kleinem in das Große schicken lernet, als daß man aus dem Großen ins Kleine zurückkehret. Kleine und mittlere Hofhaltungen giebt es viel mehrere, als große und prächtige Höfe; folglich läßt sich auch bey solchen leichter unterkommen,

als wenn man nur an großen Hofhaltungen zu dienen gesonnen ist.

108 §. Die Köche, welche von großen Hofhaltungen weg und außer Dienste kommen, welches da eben sowohl, als wie bey den mittleren und kleinen, möglich ist, haben gemeiniglich das Unglück, daß sie an dem Orte, wo sie bekannt, aber ihrer guten Eigenschaften wegen, nicht sonderlich belobet sind, sehr schwer wiederum Dienste bekommen. Eine jede Herrschaft, welcher die Verschwendung ein Greuel ist, wird besorgen, es möchte dieselbe durch ihn in ihr Hauswesen überbracht werden.

109 §. Die jungen Köche sollen sich daher durch die geringen Besoldungen, die bey mittleren und kleinen Hofhaltungen üblich sind, nicht so leicht abschrecken lassen; sie gereichen vielen zu einem ungemein großen Nutzen. Denn vieles Geld in dem Beutel eines jungen Menschen, der dessen Werth nicht kennet, noch es zu einem nützlichen Gebrauche anzuwenden weiß, ist eben das, was ein spitziges Messer in der Hand eines Kindes ist. Bey einer jeden Bewegung sind sie in Gefahr, in Unglück zu fallen.

110 §. Ich kenne von meiner ersten Jugend an einen wackern, redlichen Mann, welcher noch diese Stunde in einem ansehnlichen Amte, und einer demselben gemäßen Besoldung, bey einer Hofhaltung dienet. Sein erster Dienst trug ihm jährlich nicht mehr, als fünf und siebenzig Gulden und ein kleines Accidenz ein: diese genoß er drey Jahre, und dienete ehrlich. Der zweyte Dienst brachte ihm das Jahr hundert Gulden, mit dem er zwey Jahre zufrieden seyn mußte. Hierauf suchete er mit vornehmen Kriegesbedienten Feldzüge zu thun, und dienete den ersten um hundert und funfzig, und den zweyten um zweyhundert Gulden, beyden aber, so lange der Krieg daurete, jedem drey Jahre. Nach geendigten Feldzügen und vielen gesammleten Erfahrungen, gieng er bey einer mittleren Hofhaltung, um dreyhundert Gulden in Dienste. Nach vier Jahren wurden seine Verdienste und Geschicklichkeiten zu einem Hauswirthschafter erkannt. Er wurde daher, nachdem er sich funfzehn Jahre lang, sowohl wegen der reinlichen und feinen Kocherey, als der dabey beobachteten guten Oekonomie, vieles Lob erworben

worben hatte, zu einer großen Hofhaltung als Hauswirthschaftsvorsteher berufen, und die Besoldung mehr als dreymal verdoppelt. Dergleichen Beyspiele könnten annoch mehrere angeführet werden, wenn es die Nothwendigkeit erforderte.

111 §. Der anfänglich gar zu klein scheinende Lohn für einen geschickten Koch, dürfte freylich unsern dermaligen ausgelerneten Köchen verächtlich vorkommen. Allein, eben derselbe war eine von denen Ursachen, die ihn zu einem wahren Wirthschafter zubereiteten. Man hat ihn jederzeit ehrbar gekleidet, und niemals Schulden machen sehen. Es waren aber auch vor vierzig Jahren die großen Besoldungen noch nicht so Mode, wie sie es jetzt sind. Rechtschaffene und erfahrene Köche waren zu derselben Zeit mit einem Lohne zufrieden und vergnüget, dessen sich dermalen ein freygesprochener Küchenjunge schämen würde, der noch gar lange lernen müßte, wenn er jenen in etwas ähnlich werden wollte. Die Diener wurden vor diesem nach Verdiensten, anjetzo aber nach der eingeführeten Gewohnheit, besoldet.

112 §.

112 §. Es befinden sich viele unter den jetzigen jungen Leuten, die von mittleren Hofhaltungen herkommen, und bey grössern ihr Unterkommen suchen, welche ihrem Gesuche die Ursachen beyfügen, daß sie sich in großen Küchen und neben berühmten Köchen besser üben, und in ihrer erlerneten Profession fester setzen und geschickter machen wollen. Allein, daß dieses nur eine Einbildung, oder wohl gar nur ein bloßer Vorwand seyn kann, das erhellet klar daraus, daß sowohl in den großen, als mittleren und kleinen Hofstattsküchen, die Naturalien, als die Fleischsorten von verschiedener Gattung, aus einerley Fleischbänken, die Geflügelarten von eben den Geflügelhändlern, und die übrigen Naturalien und Zuthaten von eben denselben Handelsleuten, und demjenigen Markte oder anders woher erkaufet und beygeschäffet werden, die einer jeden Haushaltung offen stehen, und wo dergleichen Nothwendigkeiten bald in besserer, bald schlechterer Eigenschaft zu haben sind. Daß aber diese Effecten in der einen Küche besser, und in einer appetitlichern Form und Figur, zu Speisegerichten zubereitet wer-

den,

den, das kömmt freylich auf die Geschicklichkeit und den Fleiß des Koches an. Hierzu hat nun ein junger Koch, der Verstand und Nachsinnen besitzt, und eine wahre Lust und Freude an seiner Arbeit empfindet, bey einer kleinen Hofhaltung viel mehr Gelegenheit, als er bey einer großen wohl haben kann.

113 §. Bey großen Hofhaltungen, wo der oberste oder Mundkoch, das Vertrauen auf seine Kunst und Geschicklichkeit bey der Herrschaft erworben, und den übrigen unter ihm dienenden Köchen, was das Arbeiten angeht, zu gebiethen hat; da müssen sich die andern nach ihm und seiner Art, und seinem Angeben richten, und es darf selten einer etwas von seinen eigenen Erfindungen, die oft sehr gut und annehmlich seyn würden, von sich selbst mit anbringen. Dieses giebt Anlaß, daß einige der Unterköche anfänglich verdrossen, und zuletzt träge und faul werden, oder doch wenigstens in eine gewisse Art von Nachläßigkeit gerathen. Daher geschieht es auch, daß bey den ganz großen Hofhaltungen die Tafeln meistens mit nachläßig zubereiteten Gerichten besetzet sind. Es

würde

würde auch öfters sowohl um den Credit manches sonst sehr belobeten Mundkoches, als um den angenehmen und erhabenen Geschmack der Gerichte, schlüpfrig aussehen, wenn solcher nicht durch die theils sehr kostbaren Species und Zuthaten erhoben, und schmackhaft gemachet worden wäre, welche aber den Köchen bey kleinern Hofhaltungen allerdings fehlen müssen, wo dergleichen Aufwand nicht erlaubet wird.

114 §. Die Mund- und Oberköche bey großen Hofhaltungen sind witzig genug, daß sie zu denen Gerichten, welche sie für sich zum Zubereiten erwählen, die besten, und ihrer Art und Eigenschaft nach, selbst schmackhafte Effecten aussuchen, welche nachher durch die edlen Zuthaten noch angenehmer und besser werden müssen; wodurch sie sich also den Namen der vortrefflichsten Köche erwerben. Die andern hingegen, die an den gemeinen Naturalien zu ihren Gerichten arbeiten, können sehr selten einiges Lob verdienen, ob sie gleich mehr Fleiß anwenden.

115 §. Aus dem, was ich bisher angeführet habe, wird sich erkennen lassen, daß

ein Koch von einem geschickten und fleißigen Naturelle, bey einer mittlern Hofhaltung, ebenfalls viel glücklicher, als in einer großen Hofküche, ist. Denn er kann dasjenige Gericht, welches er in seinen Gedanken bey Nachte, oder einer andern Zeit ausgesonnen hat, und von solchen Materien und Zuthaten zusammengesetzet ist, die sich zusammen schicken, und wobey das eine des andern Geschmack erhebt oder mildert, nach eigenem Gefallen, und in der ihm beliebigen Gestalt, wenn und wie es ihm am gelegensten ist, verfertigen und zur Tafel geben; denn er ist sein eigener Meister selbst. Dieses aber geht bey manchen großen Hofhaltungen, und unter einem obern Koche, nicht allemal an; denn diese theilen ihr Lob und ihren erworbenen Ruhm nicht leicht mit einem andern, und am wenigsten mit denen, die unter ihnen sind. Man wird auch bey großen Hofhaltungen, wo gemeiniglich viele Köche sind, oftmals gewahr werden, daß die Unterköche annoch um neun oder zehn Uhr, öfters noch später, Vormittages in der Küche müßig stehen, und auf die Anordnung ihres Obern warten.

116 §.

116 §. Ein Koch bey einer mittlern Hofhaltung, der Verstand und Nachsinnen hat, sollte sich gar nicht betrüben, wenn er in seiner Küche keinen solchen Vorrath von italienischen Trüffeln, Austern, Muscheln, und andern aus Ost- und West-Indien hergebrachten Zuthaten ansichtig wird, dergleichen er in den großen Hofküchen wahrnimmt, womit die berufenen Meister in dieser Kunst fast den meisten Theil ihrer Gerichte bedecken, oder die Schüsseln anfüllen, und dadurch ihre Arbeit erleichtern.

117 §. Ein fleißiger und nachdenkender Koch bey einer mittleren oder kleinen Hofhaltung, wird durch Nachforschen und öfters wiederholete Proben und Versuche mit inländischen Gewächsen und so genannten aromatischen Kräutern und Pflanzen, eine solche Uebereinstimmung zu treffen sich angelegen seyn lassen, daß keines dem andern, weder im Geschmacke, noch im Geruche, zuwider ist. Hierdurch wird er eine Gewißheit und Zuverläßigkeit erreichen, daß man mit solchen den Gerichten und Speisen den niedlichsten und feinsten Geschmack beybringen könne; und daß es

nicht platterdings nothwendig sey, die stumpf gewordene Zunge und den abgenutzeten Gaumen mit marinischen Salzen, oder andern angreifenden Salien zu reizen und den Appetit rege zu machen, als wozu diese beißenden Zuthaten erfunden worden, zu welchen die Köche bey großen Hofhaltungen ihre Zuflucht nehmen.

118 §. Die gütige Natur hat einen jeden bewohnten Ort der Erde mit Nahrungsmitteln, und zugleich auch mit den Zugehörungen für die zärtlichen Mäuler, versehen, ihnen die Speisen lieblich und angenehm zu machen, daß sich die Menschen einige tausend Jahre vor Erfindung der weiten Schiff- und Landfahrten, höchst vergnügt und wohl dabey befanden. Und vielleicht sind dazumal eben solche, und wohl noch größere, Tractamente gehalten und gegeben worden, als bey den gegenwärtigen Zeiten geschieht. Vielleicht gaben sich auch die damaligen Köche mehr Mühe, und wandten mehr Fleiß an, die Eigenschaften und den erhabenen Geschmack der Pflanzen und Speceteykräuter kennen zu lernen, als es bey unsern jetzigen Zeiten geschieht.

119 §. Die heilige Historie setzete zu Samuels Zeiten die Köchinnen und Apothekerinnen in einerley Klasse. Heute zu Tage wissen viele unserer vornehmsten Köche keine andere, als nur die gemeinen und täglich gewohnten Küchengewächse, die von dem Markte in die Küche gebracht werden, zu nennen. Ja, es scheint, als ob die berühmtesten darunter den Gebrauch des Gemüßes sogar abzubringen beflissen wären; weil man bey großen Hofhaltungen dessen sehr selten zubereiten, und unter den andern Gerichten auf die Tafel geben sieht. Die Kräuterkenntniß, sowohl zu Speisen, als zu den Medicamenten, wäre vielleicht schon lange verloren gegangen, wenn sie sich nicht in unserer lieben Alten hinterlassenen Schriften erhalten, und den armen dürftigen Kräuterweibern durch die mündliche Sage bekannt geblieben wäre.

120 §. Wie nöthig und nützlich es also für einen jungen Koch bey mittlern Hofhaltungen, besonders aber auf dem Lande, ist, daß er Fleiß anwende, die edelsten und besten Pflanzen, sowohl die in den Gärten mit Mühe und Kunst erzogen werden, als

auch solche, die ohne menschliche Zuthaten, und allein von der arbeitsamen Natur erwachsen, genau kennen lerne, solches wird sich aus dem Vorhergehenden beurtheilen lassen. Denn weder auf dem Lande, noch weniger aber auf Reisen und in Feldzügen, werden die den Geschmack reizenden kostbaren Species den Köchen nachgeführet. Und diejenigen, welche sie etwan bekommen könnten, sind meistentheils verdorben, wovon die Speisen mehr ekelhaft, als schmackhaft, werden müssen, und zum öftern der Tadel der Gerichte, und die vermeynte Unvollkommenheit des Koches, ihren Ursprung her hat.

121 §. Daher sollen sich die Köche in den Gärten, und mit den Gärtnern bekannt machen; nach allen Gewächsen und Pflanzen fragen, ob solche gesund oder schädlich sind; deren Geschmack und Eigenschaft erforschen, und darüber urtheilen, ob sich solche zu sauern oder süßen Gerichten und Brühen schicken, und deren Geschmack verfeinern und erhöhen; ob dieselben zu zahmem oder wildem Fleische und Geflügelsorten anzuwenden, und welche sich pur, nämlich einfach, zu Gemüßen gebrau=

brauchen lassen. Wir haben sehr vieles von Pflanzengewächsen in unsern Gärten, wovon wenig Köche die wahren Eigenschaften, und folglich auch ihren Gebrauch, weder wissen noch kennen.

122 §. Eben dergleichen Versuche und Erfahrungen mit Pflanzen und Kräutern, die in Feldern, Wäldern, Wiesen, und auf öden Orten wild wachsen, sind nöthig, daß sie von einem wißbegierigen Koche unternommen werden, weil es ihm zu einem ungemeinen Nutzen in bedürfenden Vorfällen gereichen wird. Hierzu gelanget man, wenigstens wird man auf die sicherste Spur in den Feldzügen gebracht, wenn man sieht, wie die Soldaten, nachdem es ihre Zeit und Umstände erlauben, ihre Kessel und Kochgeschirre, mit allerhand Arten und Geschlechtern wild gewachsener Pflanzen und Kräuter anfüllen, solche kochen, und mit dem größten Appetite verzehren. Die Erfahrung hat sie gelehret, daß dieselben eßbar sind; sie bekommen ihnen auch ganz wohl, und erhalten sie gesund und munter. Einer, dem die Erfahrung mangelt, würde ausrufen: Der Tod ist im Topfe.

123 §. Mir sind eine ziemlich große Anzahl dieser Gewächse und feinen aromatischen Kräuter bekannt, welche denen Spezereyen und Zuthaten, die uns so theuer zu stehen kommen, in ihrer Wirkung nichts nachgeben, ja vielen derselben, in Ansehung der Gesundheit, vorzuziehen sind, wenn sie an dem rechten Orte gebrauchet und angewendet werden; sie erhöhen und verfeinern den Geschmack, wenn sie zu denjenigen Gerichte kommen, zu welchem sie eigentlich gehören. Ich könnte solche auch benennen, und die Zubereitung anführen und erklären, wenn ich mir vorgenommen hätte, ein Kochbuch zu schreiben. Weil ich aber nur einen Hauswirthschafter zu bilden meinen Endzweck seyn lasse, so thue ich auch nichts anders, als daß ich denen, die es zu werden gesonnen sind, Anleitung gebe, und sie aufmuntere, wie sie es wahrhaftig werden können.

124 §. Die Nachforschung und Kenntniß in dem Gewächs- und Pflanzenreiche bringt einen jungen Menschen ganz unvermerkt zu einem weitern Nachsinnen. Er bekömmt eine Lust zu der Naturlehre, die in dem gemeinen Leben eben so nützlich, als

nöthig

nöthig ist. Er wird von Dingen, welche die Unwissenden nur allein bewundern, gründlich, wenigstens verständlich, zu reden wissen, und wird von gar vielem ab- und zurückgehalten werden, wodurch andere ihren Untergang befördern. Was der eigentlichen Haushaltung damit wird geholfen werden, das kann ein jeder aus den vorher angeführeten Ursachen von selbst einsehen.

125 §. Für einen jungen Koch ist es gleicher Maßen nöthig, daß er sich die Güte und Eigenschaften des Fleisches der verschiedenen Geschlechter des nutzbaren und zum Verspeisen gebräuchlich gewordenen zahmen Viehes bekannt mache. Durch die Erfahrung hat es sich bewiesen, daß ein großer Unterschied unter denselben und dem Fleische selbst obwalte. Es ist damit noch nicht genug, wenn man weiß, an welchem Orte und in welcher Gegend, an dem geschlachteten Stücke Viehe die besten Stücke abzuhacken sind. Auch die besten Stücke von einem Thiere, dessen Fleisch aus groben Gefäßen und starken Röhren zusammengesetzet ist, werden bey dem Sieden oder Braten beständig trocken, hart oder

zähe bleiben; wie es sowohl diejenigen, welche damit umgehen, als die Metzger selbst, eingestehen müssen.

126 §. Hierüber entstehen alsdann Tadel und Verweise gegen diejenigen, welche es zugerichtet hatten; ob es gleich nicht in ihrer Macht stund, ein solches aus groben Theilen zusammengesetztes Fleisch, mit aller ihrer Kunst, zart und fein zu machen. Die Entschuldigung geht alsdann dahin, daß es von einem alten Stücke Viehe gewesen seyn müsse: welches aber die wahre Ursache nicht ist. Diese liegt in der Zusammensetzung des Gebäudes des thierischen Körpers selbst.

127 §. Diese Art grobes und trockenes Fleisch läßt sich von dem zarten, feinen und saftigen an der trübrothen Farbe, wenn es noch frisch ist, und zum Theile auch an den groben starken Fasern und Röhren, wenn man hinein schneidet, erkennen. Das zarte und feine hingegen ist von einer angenehmen lichtrothen Farbe, und dessen Theile liegen enge und dicht an einander, wenn darein geschnitten wird, daß es fast einem festen Teige ähnlich sieht. Es thun die Köche, denen diese Kenntniß

noch

noch unbewußt ist, gar recht, wenn sie sich diesen Unterschied von den Metzgern selbst, die ihn allerdings wissen müssen, aber gern damit versteckt sind, zeigen und bekannt machen lassen.

128 §. Diese Anmerkung ist nicht so gering, als sie etwan scheinen möchte. Sie kann dem Koche an Orten, und bey Gelegenheit und Umständen, wo es nöthig ist, und wo er selbst wählen kann, sehr nützliche Dienste leisten. Er wird auch in den Stand gesetzet, seine Untergebenen und Einkäufer darinnen zuverläßig zu unterrichten. Ueberhaupt soll sich der Koch die Arbeiten und Verrichtungen eines Metzgers durchaus bekannt machen, indem solche vielen Einfluß in die Kocherey haben. Es können sich auch Umstände eräugen, in welchen der Koch viele von den Verrichtungen eines Metzgers selbst thun muß.

129 §. Das Wissen der Zergliederung der Thiere ist für einen Menschen, der Verstand und Nachdenken hat, annoch von einem ganz besondern Nutzen. Er sieht und lernet das inwendige Gebäude, die Lage und die Zusammensetzung der Theile des

thierischen Körpers kennen. Seine Lehrbegierde wird in ihm rege werden, daß er auch die Verrichtung dieser Theile, wozu sie bestimmet sind, wird wissen, lernen und kennen wollen. Aus diesem werden sich sehr wahrscheinliche Vernunftschlüsse ziehen lassen, die uns die Erkenntniß unsers eigenen inwendigen Gebäudes besser bekannt machen, welche zu Erhaltung unserer selbst, wenn wir wollen, vieles beytragen kann. Man lernet auch hierdurch den großen Werkmeister dieser kunstreichen Maschinen kennen und bewundern.

130 §. Für einen Koch ist diese Einsicht in die Beschaffenheit der Theile des geschlachteten Viehes um deswillen nützlich, weil er daraus beurtheilen kann, ob solche zum Verspeisen gesund und tauglich sey, auf die Tafel und an andere Tische zu geben, widrigenfalls man in der Gefahr stünde, bey denen, die es etwan entdecketen, einen Ekel zu erregen, worauf Krankheiten oder andere Unfälle erfolgen könnten. Die Namen dieser inwendigen Gebrechen, deren man zu Zeiten an dem Rindviehe, zum öftern aber an Schafen und Schweinen,

bemerket, will ich hier nicht benennen; denn sie werden denen, welche mit diesem Geschäffte umgehen, ohne dieß gar bald bekannt.

131 §. Bey dem Wildprete, welches nicht geschlachtet, sondern mit Gewehre und andern Geräthschaften erleget wird, sind die inwendigen Mängel und Gebrechen der Theile nicht so gemein, als bey dem zahmen Viehe. Dieses dürfte vielleicht von ihrer natürlichen Freyheit herkommen, und daß sie sich ihre Nahrungsmittel selbst wählen können, die zahmen Thiere hingegen fressen müssen, was man ihnen vorgiebt. Unterdessen aber sind sie doch nicht alle von ekelhaften Zuständen ganz frey, insonderheit der geile Hase.

132 §. Daher soll sich der Koch auch hierinnen befleißen, daß er sich dieser Art Thiere inwendige Fehler bekannt mache, und die Untergebenen, vornehmlich diejenigen, denen das Einkaufen obliegt, unterrichten, und ihnen anbefehlen könne, keinen Hasen einzukaufen, der, wie die Jäger reden, schon aufgebrochen oder ausgeweidet ist. Denn gemeiniglich sind solche von den Verkäufern nicht rein genug befunden

funden worden. Bey dem Zerhauen und Zerstücken der größern Wildarten, äußern sich die Mängel ganz deutlich, wenn man aufmerksam ist.

133 §. Mit den verschiedenerley Geschlechtern Geflügel, oder des Federviehes, sind nicht weniger einige besondere Anmerkungen für einen jungen Koch nothwendig, damit er die beste Gattung darunter zu wählen wisse, und nicht das alte und zähe dem jungen und mürben, die der äußerlichen Gestalt nach beyde schön seyn können, vorziehe. Das alte läßt sich ganz leicht an den festen und starren Nerven an den Füßen und Schenkeln, und das zähe oder trockene an der auswendig rothen Farbe, erkennen. Das junge und mürbe hingegen ist bey dem Angreifen ganz gelind und biegsam, und hat in der Farbe eine angenehme Weiße, die sich in der blassen Rosenfarbe verliert.

134 §. Das Unschmackhafte verräth die blaulichte Farbe an dem untern Theile des Bauches. Denn das Gedärm ist in solchem angeschwollen und aufgeblasen, und hat dessen übeln Geruch in die vom Geblüte leer gewordenen Gefäße der

Theile

Theile des Körpers hinein getrieben, den weder Zurichtung, noch Kunst, wiederum herausbringen wird. Dieser, das Fleisch ansteckende, üble Geruch entsteht daher: wenn die Thiere aller Arten, nachdem sie geschlachtet oder getödtet worden sind, nicht alsbald, so lange solche annoch warm sind, von dem Eingeweide und Gedärme gereiniget werden. Erkalten die Thiere, so kömmt der Mist in den Gedärmen in eine Gährung; die natürliche Wärme des Geblütes kann diesem Geruche keinen Widerstand mehr leisten, und in seinen Schranken zurückhalten, mithin theilet sich derselbe dem ganzen Körper mit. Aus diesem entsteht nachher das Verderben und die Fäulniß.

135 §. Es sind noch andere Beobachtungen der bessern und schlechtern Theile an dem Geflügelviehe, welche zum Theile die Erfahrung, zum Theile auch die natürliche Physik, bestätigen. Man wird bey Genießung wahrnehmen, daß an dem Federviehe, welches die Füße mehr auf der Erde zu laufen, als die Flügel in der Luft zum Fliegen, brauchet, die Schenkel mürber und schmackhafter sind, als an denen, die viel

und

und oft fliegen. Dahingegen sind an diesen die Flügel zärter und besser, als die Schenkel.

136 §. Einige, die in das gar Feine und Zärtliche gehen wollen, finden auch einen Unterschied des Guten und Bessern in der Farbe an den Füßen des Geflügelviehes. Sie bemerken, daß diejenigen Stücke, deren äußere Haut an den Füßen weiß und zart ist, in dem Geschmacke zärter seyn sollen, als an denen, deren Füße schwarz und schuppicht sind. Jedoch kann bey dem Mästen derselben mit einer guten Fütterung, die man ihnen giebt, wovon in dem ersten Theile gehandelt worden, diesem Naturfehler in etwas abgeholfen werden.

137 §. Wie das junge Geflügelvieh auferzogen und gewartet werden müsse, das gehöret in die bürgerliche, besonders aber in die Landhauswirthschaft; und ich müßte ein großes Buch schreiben, wenn ich alles anführen und zeigen wollte, was ein wahrhafter Hauswirthschafter zu wissen nöthig hat, der seine Untergebenen und Hülfleistenden in dieser häuslichen Wissenschaft unterrichten wollte.

138 §. Von den Fischen zu reden, und einige Anmerkungen hier anzuführen, wird ebenfalls nicht unnöthig seyn, indem solche bey der Haushaltung dem Koche gar oft unter die Hände und in die Verarbeitung kommen. An diesen bemerket man fast gar keine innerliche, und sehr wenig äußerliche Krankheiten. Die Krankheiten der Fische, und ihr Tod, folgen sehr schnell hinter einander; daher ist auch das gemeine Sprichwort entstanden: Er ist so gesund, wie der Fisch im Wasser. Ich erinnere also nur dieses: daß der, oder diejenigen, welche einkaufen, aufmerksam seyn und nachsehen sollen, welchen Fischen die Federn hinter denen so genannten Ohrklappen ganz blaß und weiß sind; denn die sind wirklich gestorben oder abgestanden. Diejenigen aber, bey denen diese Ohrfedern annoch roth bleiben, sind eines gewaltsamen Todes gestorben, nämlich sie sind, einer leichtern Transportirung halber, erschlagen worden.

139 §. Bey denen, die annoch lebendig sind, hat es folgende Aufmerksamkeit nöthig. Man muß ihnen die Ohrklappen aufheben, und an den rothen Federn riechen;

wenn

wenn solche einen widrigen starken Fisch-geruch von sich geben, so ist es sicher, daß sie aus einem schlammichten Gewässer her-kommen. Dieser widerwärtige Geschmack ist, aller angewendeten Kochkunst ungeach-tet, dennoch sehr schwer zu vertreiben. Bey denjenigen, welche aus einem klaren Wasser kommen, haben die Federn hinter den Ohr-klappen fast gar keinen Geruch; wenigstens haben sie nur den, welchen sie von den ge-gentheiligen angenommen haben: und die-se sind zu dem Verbrauche und zum Spei-sen die Besten.

140 §. Wenn man die Fische lebendig, in Fässern oder andern wasserhaltigen Ge-schirren, einen weiten Weg verschicken will: so ist es nöthig, daß das Faß unten am Bauche, wo es auf dem Wagen auf-liegt, ein geraumes Loch mit einem einge-schlagenen Zapfen habe, damit bey einer je-den Quelle oder jedem Brunnen, die man unterwegens antrifft, oben frisches Wasser hineingegossen, unten aber das alte abge-zapfet und heraus gelassen werde. So lange als das Fuhrwerk mit den Fischen bey dem Füttern oder Umspannen still steht, so müssen beständig einige Personen die

Fässer,

Fässer, in denen sich die Fische befinden, schütteln, damit das Wasser und die Fische unaufhörlich in einer starken Bewegung bleiben. Ich habe, nach dieser Vorschrift, die feinsten Arten Fische, als Lachs und gemeine Forellen, Salbling, Aschen und dergleichen, über vierzig Meilen Weges, zu einigen großen Tractamenten, lebendig, frisch und munter überbracht.

141 §. Man kann die gemeineren Arten, als Karpfen, Hechte, und andere mehr, ohne Wasser einige Meilen weit lebendig fortbringen, wenn man solchen ein Stück Brodt, das in einen schmalen Streif geschnitten, und in Wein oder Branntewein eingetauchet worden, in das Maul stecket, sie in ein nasses Tuch einwickelt und fortschicket. Allein, diese Probe ist nicht zuverläßig genug, daß sich eine gewisse Rechnung darauf machen läßt. In dem frischen Wasser verschicken, ist allemal besser befunden worden.

142 §. Unter den mannichfaltigen Gattungen Seefischen sind mir keine bekannt, und ich habe auch an den verschiedenen Meerstranden, die ich gesehen habe, und wo gefischet worden ist, keine wahrgenom-

men, die sich einige Zeit nach dem Fangen ausser dem Wasser lebendig erhalten hätten. Eben so wenig lassen sich solche in Teichen oder Behältern mit süßem Wasser lebendig aufbehalten. Bey dem Zurichten der Seefische ist dieses nöthig zu wissen, daß ihrer wenige sind, die gesotten oder gekocht werden dürfen. Die mehresten darunter müssen auf dem Roste gebraten, und einige in Schmalz oder gutem Oele gebacken werden, wenn sie ihren wahren Meergeschmack beybehalten sollen. Dieses ist zwar den erfahrenen Köchen zur Genüge bekannt, und also nicht nöthig, daß ich ihnen hier Lehren vorschreibe. Es gehöret auch nicht eigentlich zu meiner Absicht.

143 §. Einem jungen Koche ist es in seiner Küchenhaushaltung ebenfalls nützlich, wenn er sich die verschiedenerley Getraidearten, aus denen Mehl zum Gebrauche in die Küchen, und Semmeln für die Hofhaltung gemahlen werden soll, bekannt machet. Der Weizen, welcher eine röthliche, schimmernde, glatte, glänzende Farbe hat, und dessen Körner kurz zu seyn scheinen, und voll und rund sind, ist der beste,

und giebt ein weißes und vortreffliches Mehl, sowohl zu allerhand Backwerke auf die Tafeln, als zu Semmeln im Hausgebrauche. Derjenige hingegen aber, welcher in der Farbe trübe und graulicht aussieht, dessen Körner lang und schmal, und zusammen geschrumpfet zu seyn scheinen, ist entweder auf den Halmen nicht zeitig oder reif genug geworden, oder es hat derselbe von der Nässe Schaden gelitten. Es giebt solcher ein unangenehmes Mehl, welches sich weder im Backen noch Kochen gut gebrauchen läßt. Von diesem Mehle saget man in der gemeinen Redensart, daß es fließe. Die Bestandtheile in einem solchen Mehle haben keine Verbindung unter sich, sondern sind eines gegen das andere gleichsam abgestorben.

144 §. Die Hülsenfrüchte sind in der Haushaltung, zumal bey einer Hofhaltung, den langen Winter hindurch, eine nöthige Küchenspeise, die sich ein Koch bekannt machen soll. Sie sind, ob sie gleich einerley Geschlechtes sind, in ihrer Eigenschaft dennoch sehr unterschieden. Einige lassen sich in keinem Brunnenwasser, und wie-

derum andere in keinem Flußwasser weich sieden, nachdem nämlich die Vermischung des Erdreiches, in welchem sie gewachsen sind, beschaffen gewesen ist, dessen Eigenschaft sie angenommen: doch hat das Wasser selbst auch hierbey seinen großen Antheil. Es müssen demnach vorher Versuche darmit vorgenommen werden, in welchem Wasser sich die Theile dieser Früchte am geschwindesten auflösen, entwickeln und geschmeidiger werden, ehe man mit solchen in der Bearbeitung anfängt, und zum Verdrusse damit aufgehalten wird.

145 §. Es kann ein junger Koch, insonderheit auf dem Lande, einen großen Theil seiner erübrigten Zeit sehr nützlich und zu seinem Lobe anwenden, wenn er fleißig und vorsichtig auf die künftigen Vorfälle seyn will. Wir haben viele Dinge, die sich angenehm und mit Appetite genießen ließen, wenn jemand die Mühe über sich nehmen wollte, dieselben für das Zukünftige zuzubereiten. Vielleicht thäten es auch manche Köche oder Beschließerinnen, wenn ihnen die Zurichtung bekannt wäre. Ich will daher einige solcher Sachen, die im

Winter für den Gebrauch des Sommers, und etliche, die im Sommer zu dem Genusse im Winter zubereitet werden können, allhier anführen. Ein nachdenkender Hauswirthschafter kann deren nach Belieben noch mehrere aufsuchen und diesen beyfügen.

146 §. Im Sommer und Herbste werden unterschiedene Gartengewächse, zum Theile eingesalzen, zum Theile aber abgetrocknet oder gedörret, welche im Winter bey einer Hofhaltung, wo viele Menschen und Mäuler täglich zu sättigen sind, sehr gute Dienste leisten, wenn sie als Gemüße für dieselben zubereitet werden. Unter diesen sind vornehmlich alle Arten von Obste, grüne Fisohlen oder Bohnen, grüne Erbsen, die Rippen von Mangold, hauptsächlich aber das Sauerkraut, saure Rüben, und die gehackten gesalzenen Rüben, oder das sogenannte bayerische Pulver. Diese letzteren werden gemeiniglich von den bekannten großen Erdkohlraben genommen. Es sind diese nicht so wässerig oder saftig, wie die gemeinen weißen Rüben, und von einem süßern Geschmacke. Die gelben Rüben oder Möhren können eben-

 falls

falls auf gleiche Art für den Winter eingesalzen werden: doch ist das Abdörren derselben, wie auch der kleinen süßen Steckrüben, mehr in der Gewohnheit.

147 §. Andere Gartengewächsarten, die entweder kalt, als Salat, oder zum Gebratenen und zu sonst andern Speisen, gegessen, oder als Zuthaten in warme Gerichte genommen werden, werden einmariniret, und für den Winter und solche Zeiten aufbehalten, wo sie als frisch nicht zu bekommen sind. Dieses sind die ganz jungen grünen Fisohlen, Haberwurzeln, Scorzonaiswurzeln, Zuckerwurzeln, Gurken oder Ummorken, Melonen, die nicht mehr zeitig werden können, verschiedene Geschlechter eßbarer Schwämme, als Schampion, Mosseron ꝛc. und viele andere dergleichen. Die zarten Knospen von der Hollunderblüthe, die feinen Sprossen am Genister, am Weinstocke, und mehr andere; die ganz jungen Kolben an dem türkischen Weizen oder sogenannten Kukeruße, und noch viele dieser brauchbaren Dinge mehr, können von einem nachdenkenden und fleißigen Koche, mit Nutzen und

Bey-

Beyfalle, bey einer Hofhaltung zubereitet und angewendet werden.

148 §. Im Winter hingegen verfertiget man zu dem Genusse für den Sommer, verschiedenerley Gattungen eingesalzenen und eingeräucherten Fleisches und Geflügelwerkes, vielerley Arten von Zungen, Nerven von Hirschen, roth Wildprete und Dannenböcken; insonderheit die belobten und bekannten Preßmagen oder Schwartenmagen; die Westphälinger berühmten Knackwürste, und dergleichen mehr. Es können auch die sogenannten Blut- und Bratwürste also zubereitet werden, daß sie sich räuchern, und eine lange Zeit gut und brauchbar erhalten lassen.

149 §. Hierzu werde ich von einigen, die nicht allzubekannt sind, eine kurze Anweisung niederschreiben. Das Obst dörren ist zu bekannt; daher übergehe ich dasselbe mit Stillschweigen, wiewohl viele besondere Vortheile, oder sogenannte Handgriffe, in der Bearbeitung dabey vorkommen, die aber einer geschickten Person von sich selbst geläufig werden. Einen sehr nutzbaren und bequemen Dörrofen habe

ich in dem ersten Theile angezeiget, und erkläret.

150 §. Die grün eingesalzenen Fisohlen sind in verschiedenen Ländern und Gegenden bekannt, und im Gebrauche. In unsern österreichischen Ländern aber gehören sie annoch unter die unbekannten Dinge. Es werden solche, wenn sie noch jung und zart sind, geschnitten, und zugerichtet, als ob sie also frisch gekochet werden sollten. Man zieht nämlich an den beyden schmalen Rändern die zähen Fäden, welche die beyden flachen Hülsen oder Schotenblätter zusammenbinden, mit einem Messer von dem einen bis zum andern Ende weg, und schneidet sodann die Bohnenschoten in solche Stücke, wie sie einem jeden beliebig sind. Dieser geschnittene Vorrath Fisohlen oder Bohnen wird in ein hölzernes oder sauberes Geschirr, auf eben die Art eingesalzen, und in dem Geschirre mit einem hölzernen Stößer dicht zusammen gestampfet oder eingedrücket, als wie man es mit dem Sauerkrauteinsalzen zu thun pflegt. Nachher wird ein altes, aber sauberes, Leinentuch darüber gebreitet, und ein hölzerner Boden,

der

der aber ohne Zwang in das Geschirr hinein und heraus geht, auf das leinene Tuch geleget, und mit Steinen oder andern Gewichten beschweret, damit dieselben recht fest zusammen gedrücket werden.

151 §. Wenn sich oben auf der Höhe des Wassers, welches die Bohnen bey dem Einsalzen in Menge von sich lassen, ein Schimmel ansetzet: so muß solcher fleißig davon weggeputzet werden, indem er bey dem Ueberflusse, dem Wasser, oder dieser so genannten Sur, einen übeln Geruch mittheilet, welcher die Bohnen in die Fäulniß bringen würde, daß sie verdürben. Sollte etwan das Salzwasser wirklich schon einen widrigen Geruch oder Geschmack angenommen haben, die Bohnen aber noch nicht damit angestecket seyn: so ist das beste Mittel, daß man alles Wasser aus dem Geschirre und von den Bohnen abgieße, dagegen aber in einem andern frischen Wasser, so viel dazu nöthig ist, eine hinlängliche Menge Salz thue, solches sieden und wieder erkalten lasse, und es in das Geschirr über die Fisohlen hergieße. Auf gleiche Art wird auch dem Sauer-

kraute wieder zu Rechte geholfen, wenn die Sur, aus Mangel des hinlänglichen Salzes, oder durch Versäumniß des fleissigen Abputzens, einen übeln Geruch angenommen hat.

152 §. So oft als von diesen eingesalzenen Bohnen etwas zum Verspeisen aus dem Geschirre genommen worden, eben so oft sollen die darüber gebreiteten leinenen Tücher, der hölzerne Boden, oder die Bretter, und die darauf liegenden Steine oder andere Gewichte, rein abgewaschen, und von allem Schimmel oder so genannten Kahme gesäubert werden, damit solcher das Wasser zu keinem übeln Geruche oder zur Fäulung bringen möge. Wenn man diese eingesalzenen Bohnen auf den andern Tag zum Essen zubereiten will, so müssen dieselben des Abends vorher eingeweichet, und in diesem frischen Wasser über Nacht gelassen werden, welches das überflüßige Salz herausziehen, und sie den grünen Fisohlen im Sommer ähnlich machen wird.

153 §. Will man die grünen Bohnen zum Gebrauche auf den Winter abdörren,

ren, so müssen solche, wenn die zähen Fäden abgezogen, und sie zum Kochen geschnitten worden sind, in Wasser, worein etwas Salz geworfen wird, so lange gesotten werden, bis sie beynahe so weich sind, als es zu dem Verspeisen nöthig ist. Sodann schüttet man dieselben in einen Korb, in welchen ein leinenes Tuch aufgebreitet worden, damit das Wasser abrinnen könne. Darauf werden sie auf einer Tafel, oder auf Brettern, aus einander geleget; und wenn sich das daran gebliebene Wasser, oder die Feuchtigkeit, gänzlich verflogen hat, so streuet man diese abgesottenen, und von der Luft wiederum trocken gewordenen Fisohlen, auf Horden, worauf das Obst gedörret wird, und welche rein seyn müssen. Man schiebt solche in einen annoch warmen Backofen, aus welchem das erst gebackene Brodt heraus genommen worden, und trocknet dieselben in dieser Wärme dürr ab.

154 §. Wenn diese abgedörreten grünen Fisohlen zum Zurichten oder Kochen bereitet werden sollen, so müssen sie ebenfalls den Abend vorher, aber in warmes

Wasser,

Wasser, in welches rein gesiebete Asche von Eichen- oder Büchenholze, in einen reinen Lappen gebunden, hinein geleget worden, eingeweichet werden, und über Nacht darinnen bleiben. Die Asche giebt dem Wasser eine gewisse Schärfe, welche die zusammen gedörreten Theile besser von einander löset, und den Bohnen selbst ihre erste natürliche grüne Farbe wiederum herstellet.

155 §. Die jungen grünen Erbsen, welche man auf den Winter aufbehalten will, können nicht anders, als gedörret, dazu geschickt gemachet werden. Es müssen demnach die jüngsten und frischesten hierzu genommen, aus den Hülsen oder Schoten ausgelöset, in einem Salzwasser, wie die Bohnen, übersotten, abgetrocknet, und in einem warmen Backofen gedörret werden. Einige dörren solche auch an der Sonne; welches aber langsamer hergeht, und mehr Zeit bedarf. Wenn man diese gedörreten grünen Erbsen zum Verspeisen zubereiten will, so müssen dieselben eben so, wie die grünen Fisohlen, den Abend vorher in warmes, aber nicht heisses Wasser, in welches ein Bündel feiner Asche

geleget

geleget worden ist, geschüttet, und die Nacht hindurch eingeweichet werden. Diese gedörreten Erbsen verlieren in dem Laugenwasser ihre in dem Dörren empfangenen Runzeln, und bekommen ihre erste runde und volle Gestalt, und ihre grüne Farbe wieder. Uebrigens werden solche auf eben die Art zubereitet, wie es mit den frischen im Sommer geschieht.

156 §. Die Rippen von dem Mangold, oder so genannten römischen Kohle, welcher in unsern Provinzen, unter dem Namen Biesen, oder Biesenblätter, zwar bekannt, aber wenig im Gebrauche sind, werden von erfahrenen Wirthschaftern und Beschließerinnen ebenfalls auf den Winter aufbehalten. Die Zubereitung, daß sie sich aufbehalten lassen, ist folgende. Es werden auf beyden Seiten die Flügel der Blätter dicht an den Rippen abgeschnitten; sodann zieht man mit einem Messer den dünnen Bast, der auf den beyden Seiten liegt, weg, und spaltet diese Rippen in drey oder vier Theile, nachdem sie nämlich breit oder schmal sind; (die breitesten sind die besten und zartesten).

Man

Man schneidet dieselben alsdann in Stücke eines kleinen Fingers, oder zween Zoll lang. Nach diesem werden solche in Wasser, worein man eine Hand voll Salz geworfen hat, abgesotten, jedoch nicht völlig so weich, als es zum Verspeisen nöthig wäre, sondern sie müssen annoch einige wenige Härte beybehalten. Man seiget diese gesottenen Rippenstücke in einem Siebe, und trocknet solche auf einer Tafel oder auf Brettern, mit Tüchern ab. Wenn sie völlig erkaltet sind, so leget man solche in ein hölzernes Geschirr dicht auf einander. In das Wasser, in welchem dieser Vorrath abgesotten worden, wirft man annoch einige Hände voll Salz, damit es stark gesalzen werde, läßt es hernachmals eine kurze Zeit sieden, und sodann erkalten. Dieses Salzwasser wird in das Geschirr, und über die Mangoldrippen gegossen, und reine leinene Tücher darüber gebreitet, auf diese Bretter geleget, und mit Steinen oder andern Gewichten beschweret. Die künftige Wartung ist mit der bey den eingesalzenen grünen Bohnen einerley. Wenn man deren zum Kochen herausnimmt, so darf man keine

Gru-

Gruben in der Oberfläche lassen, weil sich sonst der Schimmel gern darein setzet, und den Vorrath verderbet. Sie müssen über Nacht in frischem Wasser eingeweichet werden, welches das überflüßige Salz herauszieht. Die Zubereitung zum Essen steht in eines jeden Koches eigenem Belieben. Die Brühen oder Saußen, welche etwas säuerlich gemachet werden, erheben den Geschmack dieser Gerichte, und machen solche angenehm.

157 §. Sauerkraut und saure Rüben einzusalzen, ist bekannt genug, und in einer jeden Hauswirthschaft üblich, daß solches also keinen weitern Unterricht bedarf. Die gehackten Rüben, oder das so genannte bayerische Pulver, sind zwar in dem Hausgebrauche, und in den Küchen der Hofhaltungen, bekannt genug: aber die Zubereitung, wie dasselbe verfertiget wird, dürfte vielleicht einigen Haushaltern annoch unbekannt seyn. Man nimmt, wie schon gesaget worden ist, die bekannten Erdkohlraben, welche in unsern Gegenden an den Rändern der Weinberge, auch zwischen den Weinstöcken, häufig gepflanzet werden, und schälet von solchen

chen die auswendigen Rinden oder Schalen weg. Alsdann werden sie auf einer Tafel von hartem Holze, oder auf breiten Hackebrettern, mit langen Messern, oder alten Säbeln, ganz klein zerhauen und zerhacket. Wenn dieses geschehen ist, und die Rüben klein genug zerhauen, und einem Haché ähnlich sind: so wird mit den Händen der überflüßige Saft, oder das Gewässer in denselben, heraus gedrücket, und sie in ein geräumiges Geschirr geworfen. Man streuet so viel Salz darauf, und vermischet es mit dem Gehäcke, als man vermuthet, daß zu dessen Erhaltung genug sey. Nach diesem werden die gehackten Erdkohlraben in ein anderes hölzernes Geschirr fest eingeknetet, reine leinene Tücher darüber gebreitet, mit Brettern bedecket und mit Steinen beschweret, wie es bey dem Sauerkraute gewöhnlich ist. Die nachherige Wartung, und die Zubereitung zum Verspeisen, ist mit demselben in allen Stücken einerley.

158 §. Obgleich diese bisher angeführeten Gartengewächse im Winter, und bis einen weiten Theil in den Frühling,

zu gemeinen Gemüßen an die niederen Tische eines herrschaftlichen Hauses, und nur zu Zeiten zur Abwechselung, auf die Tafel gegeben werden: so wird dennoch ein jeder Hauswirthschaftsverständiger erkennen, wie nützlich ein hinlänglicher Vorrath davon bey einer Hofhaltung seyn müsse, zumal in solchen Gegenden, wo man zwar im Sommer grüne Waare in Ueberflusse, im Winter und Frühjahre aber fast gar nichts bekommen kann, und genöthiget ist, bloß zu den dürren Hülsenfrüchten seine Zuflucht zu nehmen. Ich vermuthe demnach von keinem wahren Hauswirthschafter, daß er die von mir gethanen Erinnerungen und Anweisungen für unnöthig ansehen werde.

159 §. Die eingelegeten ganz jungen Bohnen, und alle übrige nachfolgende Gewächse, die man als Salat essen, oder als Zuthaten bey verschiedenen Gerichten anwenden kann, gehören eigentlich zu der herrschaftlichen Tafel, und werden entweder von fleißigen Köchen, oder von erfahrenen ämsigen Beschließerinnen, zum Aufbehalten zubereitet. Die Fisohlen werden von den kleinesten und zärtesten genom-

men, und nicht zerschnitten, sondern ganz gelassen. Man siedet sie in Salzwasser weich, bis sie zum Essen genug sind. Sodann wird das Wasser abgegossen, und die Fisohlen in einen irdenen Topf, oder in ein großes Glas mit einer weiten Oeffnung, wie die Gläser in den Zuckerbäckereyen, oder auch in den Apotheken geformet sind, fest auf einander hinein gedrucket. Man nimmt alsdann zwey Theile recht guten aromatischen Essig, und ein Theil Wasser, salzet es in etwas, thut ganzes Gewürz, als Nägelein, Muscathenblüthe und ganze Pfefferkörner hinein, und läßt diesen Essig über einem Windofen sieden, und unter währendem Sieden abschäumen. Wenn der Essig nicht mehr schäumet, so nimmt man ihn vom Feuer, und läßt ihn erkalten: nachher schüttet man solchen in das Glas oder den Topf über die Bohnen, bis es genug ist, und diese Brühe die Bohnen völlig bedecket. Nach diesem wird zerlassenes Wachs, oder auch frisches Schafinschlitt mit Wachse vermischet, oben auf den Essig in das Glas gegossen, welches gesteht und hart wird, und verhindert, daß keine Luft zu den eingelegeten grünen Bohnen

nen dringen kann. Auf diese Weise werden alle übrige nachfolgende Gewächse, die man aufbehalten will, eingeleget, der Essig zubereitet, und die Geschirre oder Gläser verwahret.

160 §. Wenn man die oben genannten Haberwurzeln, Scorzonair-Zuckerwurzeln und dergleichen, die man als Zuthaten im Winter an die Gerichte nimmt, den ganzen Winter hindurch frisch haben kann, so ist es unnöthig, solche einzulegen. Wo aber dieses nicht ist, und der Koch dennoch gern eine Veränderung unter seinen Speisen zeigen wollte, so würde ihm diese Vorsichtigkeit sehr wohl zu Statten kommen. Bey dem Absieden dieser Gewächsarten, hat man auf ihre natürliche Härte und Weiche Acht zu geben; einige müssen lange, andere hingegen nur eine ganz kurze Zeit, sieden, daß sie zum Essen weich oder gelinde genug sind.

161 §. Wie die Gurken oder Cucummern eingeleget werden müssen, ist zwar bekannt genug: denn es geschieht fast in einer jeden Privathaushaltung. Es ist aber dennoch ein sehr großer Unterschied unter den vielen Methoden, wie solches geschieht,

und viel daran gelegen, daß man darunter die beste erwähle. Es kömmt hauptsächlich darauf an, daß die eingelegeten Cucummern ihre natürliche grüne Farbe behalten, hart und körnicht bleiben, und lange dauren. Einige, die damit Handel treiben, geben ihnen mit einem gewissen Zusatze, die grüne Farbe, welche aber nicht jedermann anständig, und eben so wenig gesund seyn dürfte. Diejenige Zubereitung, welche ich für die beste erachtet, ist diese. Man nimmt junge und wohlgeformete Gurken, so viel deren auf einmal eingeleget werden sollen, und wischet solche mit groben Leinentüchern auswendig rein ab, damit kein Sand oder anderer Unrath daran hängen bleibe. Diese leget man in ein irdenes oder hölzernes Geschirr, und streuet einige Hände voll Salz über diese trockenen Gurken, und läßt sie zwölf Stunden darinnen liegen. Unter dieser Zeit wird sich vieles Wasser durch die auswendige Gurkenschale aus denselben herausgezogen haben. Dieses Wasser schüttet man weg, und trocknet die Gurken von neuem, streuet wiederum Salz darüber, und läßt sie abermal zwölf Stunden liegen,

gen, ehe man solche abtrocknet und nochmals einsalzet. Dieses Abtrocknen und Einsalzen wird drey bis viermal wiederholet, nachdem man nämlich sieht, daß wenig oder viel Wasser aus denselben gezogen ist. Man probiret solche mit dem Anbeißen, wenn sie unter den Zähnen recht knirschen, und das abgebissene Stück gleichsam unter den Zähnen in den Mund zurückspringt, und nichts wässerichtes in dem Geschmacke bemerket wird, alsdann ist es genug. Man leget solche, wenn sie trocken abgewischet worden sind, in ein hölzernes, irdenes oder gläsernes Geschirr, und gießt von dem zubereiteten Essige mit Wasser und Gewürze, den ich im 159 § beschrieben habe, darüber, und bewahret das Gefäß, bis zu dem Gebrauche, vor der Luft. Aus dieser Zubereitung wird man urtheilen können, daß sie unter vielen die gesündeste seyn müsse; wiewohl die Cucummern durchaus für ungesund gehalten werden wollen.

162 §. Die unzeitigen Melonen einzulegen, wie solche zum Rindfleische und Gebratenen gegessen werden, ist nicht so allgemein, und folglich auch nicht bey einer je-

den Hofhaltung bekannt. An einigen Hofstätten werden dieselben, als eine Art von Seltenheit, auf die Tafel und zum Verspeisen gegeben, aus den Niederlanden und aus Holland verschrieben, und herbey gebracht, da man sie doch in unsern eigenen Gegenden im Ueberflusse haben könnte, wenn die Zubereitung genugsam bekannt wäre, die ich also hier anzeigen will. Wenn im Herbste die Nächte schon lang, und die Tage kühle werden, daß die späten Melonen nicht mehr reif werden können: so nimmt man diejenigen unzeitigen gemeiniglich am ersten oder liebsten, die auswendig eine feine glatte Rinde oder Schale haben; wiewohl die mit rauhen Schalen nicht weniger zu diesem Gebrauche gut sind. Man spaltet solche nach der Länge in zwey Theile. Aus jeder Hälfte werden zwey, drey, auch vier Stücke geschnitten, nachdem nämlich die Melonen klein oder groß sind. Bey kleinen läßt man es an den zwey halben Theilen bewenden. Aus diesen Stücken wird das inwendige Fleisch, in welchem die Kerne sitzen, so weit es weich ist, heraus geschnitten, und diese gereinigten Stücke in ein Geschirr

mit frischem Wasser geworfen, welches die Cruditäten oder das Rohe und den Cucumerngeschmack zum Theile herauszieht. Man setzet sodann ein Geschirr, in der Größe, daß es die Melonenstücke geräumig fassen könne, mit Wasser auf einen Windofen, salzet dasselbe etwas mehr oder stärker, als es, andere Dinge abzusieden, gewöhnlich ist. Wenn das gesalzene Wasser siedet, so thut man diese Melonenstücke hinein, und läßt solche kochen. Nach einiger Zeit nimmt man eines der kleinesten Stücke aus dem Sode, und sticht mit einem hölzernen Spießchen durch die auswendige Schale oder Rinde. Findet man nun, daß diese genug gesotten ist, und die zum Essen erforderliche Weiche hat: so wirft man alle Stücke, von dieser Größe und Gelindigkeit, in ein anderes Gefäß mit frischem Wasser, in welchem sie sich abkühlen. Alsdann nimmt man die mittlern, und zuletzt die größern nach angestelltem Probieren heraus: denn es müssen alle Stücke einerley Weiche und Geschmeidigkeit haben. Sind nun diese abgesottenen Melonen in dem frischen Wasser erkaltet, so nimmt man ein Stück nach dem andern,

und säubert an der inwendigen Seite das allzuweich gesottene Fleisch davon ab, und leget die Stücke auf ein Leinentuch, welches auf einer Tafel oder auf Brettern aufgebreitet ist, aus einander, damit sie trocken werden können. Inzwischen werden in einem Gefäße zwey Theile Wasser, und nur ein Theil Essig unter einander, auf einen Windofen gesetzt, gesalzen, und etwas ganzes Gewürz, als zu einem Maaße Wasser und Essige ungefähr ein halb oder drey Vierthel Pfund ganze Senfkörner hinein gethan, und dieses zusammen eine Zeitlang sieden gelassen. Nach diesem wird dieser Sod vom Feuer abgenommen, und man läßt ihn an einem kühlen Orte erkalten. Wenn dieser Sod mit den Senfkörnern genugsam erkaltet ist, so nimmt man ein hölzernes, irdenes, oder ein ander tiefes Geschirr, und bedecket vorher den Boden mit denen in dem Wasser und Essige gesottenen Senfkörnern etwan einen halben Zoll hoch, und leget eine Lage der Melonenschnitze dicht an einander darauf; sodann wiederum Senfkörner, und fährt mit dieser Abwechselung fort, bis das Geschirr voll ist, oder die Melonen alle sind.

Nach=

Nachher gießt man von dem Sode selbst darüber, daß die Melonen davon bedecket werden. Man verwahret hierauf das Geschirr vor der Luft mit Papiere und Pergamente, und behält es an einem kühlen Orte. Bey dem Gebrauche nimmt man immer oben weg, und verhütet die Gruben und den Schimmel, so viel es möglich ist. Es erhalten sich diese eingelegeten Melonen wohl ein Jahr lang, ohne daß man nöthig hat, sie mit einem neuen erst beschriebenen Sode erfrischen zu dürfen. Sie werden den Gurken und andern eingelegten Gewächsen, zum Rindfleische zu essen, wie ich schon angemerket habe, vorgezogen.

163 §. Die eßbaren Schwämme, als zum Beyspiele die Champions, und andere mehr, die aber fast in einem jeden Bezirke andere Namen bekommen, können ebenfalls eine lange Zeit gut behalten, und als Zuthaten an die Gerichte gegeben werden. Diesen schälet man die obere zähe Haut ab, und putzet auf der untern Seite die wässerichten rothen Federn weg, schneidet solche in zwey oder vier Stücke, nach-

dem sie klein oder groß sind, läßt sie eine Zeitlang in frischem Wasser eingeweichet, welches den allzuwidrigen Schwammgeruch herauszieht. Nachher läßt man dieselben in einem siedenden Wasser, welches aber ein wenig stark gesalzen seyn muß, einige Sod, oder wie man zu reden pflegt, Wall aufthun, d. i. verschiedene Male aufwallen. Sodann schüttet man solche in ein Sieb, und kühlet sie mit darüber gegossenem kalten Wasser ab. Wenn sie ganz erkaltet sind, so drücket man zwischen den Händen das darinnen befindliche Wasser gänzlich heraus, leget sie nachher in irdene Töpfe, oder in Zuckerbäckereygläser, die man die Einsiedgläser nennet, und gießt eben den mit Salze, ganzem Gewürze, und mit Wasser vermischeten gesottenen Essig, den ich bey den eingelegeten jungen Fisohlen beschrieben habe, darüber, giebt zerlassenes Wachs darauf, und bewahret dieselben an einem kühlen Orte bis zum Gebrauche.

164 §. Die Hollunderknospen müssen von dem Strauche abgenommen werden, wenn die Bluhmenscheibe oder Krone

kaum die Größe eines ganzen Guldens erreichet hat, da die Knospenkörner annoch klein, und die Stiele an solchen ganz zart sind. Man säubert sie von allem Unrathe in frischem Wasser, und siedet dieselben im Salzwasser so lange, bis man bey dem Kosten unter den Zähnen wahrnimmt, daß die Stiele weich genug sind. Alsdann seiget und kühlet man dieselben mit frischem Wasser ab, drücket das überflüßige heraus, und leget sie auf eben die Art und mit dem Sode ein, die bey den Bohnen und Schwämmen gewiesen worden ist. Gleicher Maßen geschieht es mit den jungen Sprossen am Ginster, an dem Weinstocke, und mehr andern zum Essen angenehmen Gewächsen, die man zum Salate aufbehalten will; welches nur an dem Fleiße eines jungen Koches liegt, dem noch viele andere beyfallen werden, wenn er mit Verstande nachdenket.

165 §. Die Kolben des bekannten türkischen Waizens werden abgebrochen, ehe sie noch eines Fingers dick sind; wiewohl sie auch, wenn man nicht allzuzärtlich seyn will, etwas größer seyn dürfen. Diese wer-

werden ebenfalls mit etwas stark gesalzenem Wasser gesotten, bis sie die gehörige Weiche zum Essen erreichet. Sie werden auf Leinentüchern kühl abgetrocknet, in Gläser eingeleget, und der abgekochete Essig mit Gewürze, und das Wachs, darüber gegossen; wie ich schon mehrmals Erinnerung gethan habe. Diese Kolben sind viel zärter und angenehmer zum Rindfleische und Gebratenen, als die übrigen eingelegeten gewöhnlichen Zugerichte, die darzu hergegeben werden: und deshalben ziehen die Herrschaften solche auch den Gurken, dem spanischen Pfeffer und dergleichen, weit vor.

166 §. Man kann auch die Böden, oder den so genannten Kaeß an den bekannten Sonnenbluhmen, entweder einlegen, oder abdörren, und dieselben als Zuthaten an die Fricassee und andere Gerichte, sehr nützlich anwenden; denn sie geben eben den Geschmack von sich, der den Artischocken zukömmt; sie müssen aber abgenommen werden, ehe die Kerne oder der Samen in der Bluhme braun und hart geworden sind. Die untere Rinde oder

Schale

Schale wird mit einem scharfen Messer genau abgeschälet, und sodann oben von den Körnern und ihren Hülsen völlig gereiniget. Man schneidet den abgesäuberten Boden nach Belieben in vier oder sechs Stücke, und siedet solche in einem Salzwasser, auf eben die Art, wie die türkischen Waizenkolben. Will man solche einlegen, so verfährt man damit, wie mit jenen: sollen sie aber gedörret werden, so trocknet man dieselben mit Leinentüchern ab, und schiebt sie auf Brettern in einen warmen, aber keinen heißen Backofen, worinnen sie so lange verbleiben können, bis dieselben zum Aufbehalten genugsam durchgetrocknet sind. Wenn man sie nun brauchen will, so leget man diese abgedörreten Bodenstücke den Abend vorher in warmes Wasser, in welchem sie wiederum erkalten müssen. In diesem werden sie anschwellen, und ihre vorherige fleischichte Gestalt, ihren Geschmack und Geruch wieder annehmen. Bey einigen wirthschaftlichen Hofhaltungen, und von fleißigen Köchen oder Beschließerinnen, werden die ganz jungen Kürbisse erst in schmale Streifen geschnitten, nachher die

auswendigen grünen Schalen dünn abgeschälet, das inwendige Fleisch, in welchem die Körner sitzen, herausgenommen, und Stücke eines Zolles lang geschnitten, im Salzwasser nur eine kurze Zeit gesotten, weil sie sehr zart sind, und bald weich werden. Alsdann dörret man diese Stücke ebenfalls in einem warmen Backofen, aus welchem das Brodt herausgenommen worden. Man nimmt diese gedörreten jungen Kürbißstücke als Zuthaten zu allerhand weißen Gerichten, von Hühnern, Lamm- und Kalbfleische, denen sie einen angenehmen und unbekannten Geschmack mittheilen, den kaum eine Species von theurem Werthe zu geben vermögend ist. An Hofhaltungen, wo der Ueberfluß herrschet, und die Gemächlichkeit der Diener, die diese Zubereitungen, die ich bisher angeführet, verrichten sollen, im Gange und Schwange ist; an denen Hofstätten, sage ich, wo niemand nichts, als aus höchster Schuldigkeit, thun will, wird man die von mir gegebenen Anweisungen entweder verwerfen, oder verachten: es wird aber dennoch keine davon ihren Werth verlieren, und diejenigen, welche fleißig sind,

wer-

werden in der Ausübung und in dem Gebrauche den Nutzen davon empfinden.

167 §. Von den vielerley Arten Würsten, welche in unterschiedenen Ländern im Herbste und Winter verfertiget, und für den Sommer aufbehalten werden, will ich nur einige der bekanntesten, dem Namen nach, hier anführen: denn es könnte deren Verfertigung gleichwohl einem oder dem andern jungen, aber fleißigen Koche annoch unbekannt seyn. Ich mache also mit den so genannten Schwarten- oder Preßmagen den Anfang. Zu diesen werden die Schwarten von den untern Wammen, (welche man gemeiniglich herausschneidet, absiedet, und das Wammenfleisch unter die Masse zu Blut- und Leberwürsten mischet, die Schwarten aber zurückläßt,) genommen. Diese, und mehr andere Schwarten, so viel man deren frisch haben kann, werden erst gahr oder weich gesotten, nachher auf einem Hackebrette, mit Hackemessern fein zerhacket: sodann thut man solche in einen Weidling oder in eine Mulde, und giebt eben von der Masse, von der die genug bekannten Bratwürste

würste gemachet werden, ungefähr den halben Theil, oder eben so viel, und etwas mehr, als der gehackten Schwarten sind, darunter, salzet und würzet diese Masse, wie bey den Würsten gewöhnlich ist; wem es beliebig ist, der kann etwas ganze Pfefferkörner darzu nehmen. Nach diesem wird alles wohl mit den Händen untereinander geknetet, und in reingeputzte Schweinemagen, aber nicht allzufest, eingefüllet, und die Oeffnung mit einem hölzernen Spießlein verschlossen. Man siedet diese angefülleten Magen unter den andern Leber- und Blutwürsten: wenn diese genug gesotten sind, so sind jene auch gut. Aus dem Sode werden die Preßmagen auf eine Tafel geleget, und ein anderes Brett darauf gedecket. Auf dieses leget man anfänglich nur wenige Steine, oder Gewichte, nach und nach aber immer mehr, und sticht mit einer spitzigen Nadel oder einer eisernen Gabel, zu beyden Seiten der Ränder in die Preßmagen, so lange sie noch warm sind, damit durch das Pressen des Gewichtes, das überflüßige Fett, und die darinnen befindliche Feuchtigkeit, heraus rinnen könne. In

dieser

dieser Presse können die Magen vier und zwanzig oder mehr Stunden gelassen werden, alsdann werden solche zum Abräuchern aufgehänget. Sie müssen aber mehr von der Luft, als dem Rauche, berühret, und in den Rauchfängen oder Heerdbußen platterdings sich nicht erwärmen, welches bey allem, was man abräuchern will, beobachtet werden muß; widrigenfalls werden alles Fleisch und alle Würste, welche bey dem Räuchern von der Feuerhitze warm geworden, unvermeidlich stinkend werden, und verderben. Nach dem Abräuchern, welches in zehn oder zwölf Tagen geschehen ist, werden die Preßmagen in lüftigen kühlen Kammern, über ein Jahr lang, gut erhalten. Im Sommer sind solche, besonders in den Gärten, wo sich Leute mit gesunden Magen und gutem Appetite ergötzen, ein angenehmes Nachmittagessen: denn es reizet zum Trinken. Man giebt solche auch, in dünne Scheiben geschnitten, auf Tellern, mit der zweyten Tracht, auf die herrschaftlichen Tafeln.

168 §. Diejenigen Schwartenmagen aber, welche zu keiner so langen Dauer zu-

bereitet werden, haben weder das schwere Pressen noch das Räuchern nöthig; sie bekommen also nur eine leichte Presse, und werden an der Luft getrocknet. Sie erhalten sich aber nicht viel über drey Monate gut, wenn die Witterung kühl ist; daher müssen solche frisch verspeiset werden. Zu dieser Gattung nimmt man gemeiniglich auch weichgesottene Schweineohren, die Rüssel und mehr andere knorplichte Theile der Schweine, welche klein gehacket, und unter die schon beschriebene Masse vermischet werden. Dieses giebt ihnen bey dem Anschneiden eine angenehme marmorirte Farbe, im übrigen ist die Zubereitung mit den erstern in allen einerley, und sie sind eben so brauch- und nutzbar, als wie jene.

169 §. Die nicht weniger bekannten Westphälinger Knackwürste verdienen ein gleiches Lob; denn sie leisten im Sommer, bey Gärten, und andern Belustigungen am Nachmittage, bey einem kühlen Trunke, eben die, und noch mehrere Dienste, als die Preßmagen, und werden auf den herrschaftlichen Tafeln bey der letzten Tracht, wenn sonst nichts mehr schmecken will,

von

von vielen mit Appetite genossen. Diese werden folgender Maßen zubereitet. Man nimmt zwey Theile mageres Schweinefleisch aus den Schenkeln, und ein Theil mageres Rindfleisch, löset und reiniget alles Zähe und Aderichte, was sich in dem Fleische befinden möchte, heraus. Alsdann hacket man dieses magere Fleisch auf einem Hackebrette ganz klein, daß es fast einem Teige ähnlich wird. Man thut es in eine große tiefe Schüssel oder Mulde, schneidet von dem besten weißen, aber geräuchertem Specke, ungefähr den fünften oder sechsten Theil so viel, als gehacktes Fleisch ist, in kleine viereckichte Stückchen, oder wie man zu reden pfleget, in Krieben, und vermischet dieselben mit dem gehackten Fleische; sodann salzet und würzet man diese Masse gut, und giebt auch eine proportionirte Anzahl ganzer Pfefferkörner hinzu, schüttet nach Erfordern ein Glas voll Burgunder- oder Montepulciano-Wein, in Ermangelung dessen aber einen andern rothen Wein in die Masse. Im Untereinanderkneten wird man gewahr, ob solche geschmeidig genug ist, oder annoch einiger Wein dazu gegossen werden muß. Man

nimmt alsdann gereinigte frische, oder getrocknete Rinderdärme von der mittlern Größe, die etwan einen, oder ein und einen halben Zoll im Durchschnitte haben. Die trocknen müssen vorher in warmes Wasser geleget werden, damit man sie gelinde und zum Gebrauche tauglich mache. In diese Därme füllet man von der Masse so viel, als sie fassen können, und leget solche, ohne daß sie oben verbunden werden dürfen, auf ein Brett, oder in ein Geschirr nach der Länge neben einander. Wenn zwölf Stunden verlaufen sind, so nimmt man diese Würste, eine nach der andern, und fängt an dem untern Bodenende, wo der Darm zugebunden ist, mit dem Daumen und der zugemachten Hand, in welcher man die Wurst hält, an, gegen den Boden zu drücken, und fährt mit dem Zusammendrücken fort, jedoch mit der Vorsicht, daß der Darm nicht zerspringt, bis zu oberst der Oeffnung. Nach abermaligen zwölf Stunden wiederholet man dieses Zusammendrücken, und zwar so lange, bis man wahrnimmt, daß sich die inwendige Masse nicht mehr fester zusammen drücken läßt. Alsdann bindet man den oben offen gebliebenen

benen Darm dicht bey der Masse zu, und hängt die Würste in einen gelinden Rauch, wohin ebenfalls die Luft wirken kann. Wenn dieselben zehn oder zwölf Tage im Rauche gehangen, so werden sie in kühlen lüftigen Kammern mit den Preßmagen zugleich aufbehalten. Diese Art Knackwürste werden nicht gesotten, sondern auf die Teller in ganz dünnen Scheiben geschnitten; sie müssen beym Anschneiden fest und dicht, und von einer hellen rubinrothen Farbe seyn, wenn sie auf die rechte und beste Art verfertiget worden sind. Die unter der schönen rothen Farbe spielenden weißen Speckkrieben geben der Wurst selbst ein liebliches und appetitliches Ansehen.

170 §. Fast auf eben diese Art werden die belobten Braunschweiger Würste zubereitet, welche aber vorher, ehe man solche essen will, abgesotten werden müssen; jedoch können sie auch ohne dieses roh genossen werden. Der Unterschied besteht nur darinnen, daß kein Rindfleisch zu dem Gehackten, oder mit darunter genommen wird, sondern bloß Schweinefleisch; wiewohl auch einige mageres Kalb- oder

Hammelfleisch darzu nehmen. Und anstatt des rothen Weines, wird ein Glas Champagner oder anderer guter weißer Wein in die Masse gegossen. Alles übrige Verfahren ist mit der Zurichtung der Knackwürste einerley.

171 §. Bey Hofhaltungen auf dem Lande müssen oft viele Schweine zu dem Hofstattsgebrauche geschlachtet, und folglich auch viele Würste gemachet werden, die aber an den Tischen bey einer ordentlichen Einrichtung und Abtheilung, nicht so kurz hinter einander verzehret werden können, daß man nicht in Gefahr gerathen sollte, es würden deren einige, nach dem gemeinen Gebrauche in der Verfertigung, sauer werden, und sodann verderben. Ich erachte also, nicht undienlich zu seyn, wenn ich mit wenigem allhier zeige, wie die Blut- und Leberwürste verfertiget werden müssen, wenn man gesonnen ist, solche zu räuchern, und auf einige Monate lang, zum steten Gebrauche im Vorrathe zu erhalten. Unsere inländischen Metzger und Schweinschlachter, oder vielmehr Wurstmacher allhier, behalten die Gewohnheit

der kleinen Haushaltungen; denn der Schlachttag, und etliche nachfolgende, sind auf eine lange Zeit die fettesten, an welchen sie sich, und die Familie, etwas zu Gute thun, und für das Künftige wenig besorget sind. Sie verfertigen also diese Würste so, daß sie geschwind hinter einander aufgezehret werden sollen, welches aber bey einer wahren Hauswirthschaft nicht seyn darf, welche immer mit einem hinlänglichen Vorrathe versehen seyn muß. Die Ursache, warum sich also unsere Leber- und Blutwürste nicht aufbehalten, noch weniger abräuchern lassen, ist diese: weil unter die Masse, wovon dergleichen Würste gemachet werden, Semmeln kommen, die in Milch eingeweichet und nachher gehacket worden. Die Milch, welche mit den Semmeln in die Würste kömmt, geht bald in die Säure, und erwecket eine Gährung, die die Würste anstecket, und nach wenigen Tagen zum Verderben bringt. Man muß dahero diesen Gebrauch fahren lassen, und an statt der Semmeln, die untern Wammen am Bauche der Schweine heraus schneiden, weich sieden lassen, und das fette Fleisch unter der Schwarte klein

hacken, und in die Masse mengen. Dieses wird die Würste nicht allein geschmeidig und angenehm machen, sondern auch verhüten, daß sie nicht verderben, und inwendig keine seifenartige Zusammenbindung bekommen, wie von den Semmeln geschieht. Die Schwarten von den Wammen werden, wie ich schon gewiesen habe, bey den Preßmagen angewendet.

172 §. Die sogenannten Westphälinger Bratwürste, welche zum Abräuchern und Aufbehalten zubereitet werden sollen, verfertiget man folgender Maßen. Es wird bloß mageres frisches Schweinefleisch dazu genommen, welches aber nicht also, wie zu den gemeinen Bratwürsten, klein gehacket werden darf, sondern dieses Fleisch wird in solche kleine viereckichte Würfel geschnitten, als es einer geschickten Hand möglich ist. Den fünften Theil so viel, als dieses würflicht geschnittene Fleisch ausmachet, wird ein gut getrockneter frischer Speck ebenfalls in diese kleinen Würfel geschnitten und darunter gemenget, ein Gläschen Champagner damit vermischet, gesalzen, gewürzet, und wohl durch einander

der geknetet, nach diesem in schmale Schwein- oder Rindsdärmer eingefüllet, und zum Abräuchern, oder vielmehr Trocknen, befördert.. Diese Art Bratwürste lassen sich verschiedene Monate hindurch gut erhalten. Vor dem Gebrauche zum Verspeisen, werden solche in heiße Fleisch- oder Rindssuppen eingeweichet, damit der auswendige Darm wiederum in eine glatte Form gebracht werde, sodann aber gebraten und auf die Tafel gegeben.

173 §. Es giebt noch viele und verschiedenerley Arten von Würsten, die sich ein junger Koch allerdings bekannt machen soll, wenn er seiner hohen Herrschaft Veränderung und Abwechselung, sich selbst aber Lob und einiges Zutrauen machen will. Es werden Würste von wilden Schweinen, von Fasanen, von Kalb- und Hammelfleische, von Hammelblute und Fette, von Kapaunen; an Fasttagen von allen Arten von Fischen, von Krebsen, von Reiße und dergleichen, verfertiget, wovon sich einige nur kurz, andere aber auch länger aufbehalten lassen, die ein wahrer fleissiger Koch zu erlernen sich beeifern muß,

die ich aber allhier anzuführen nicht gesonnen bin, weil ich einen Wirthschafter und keinen Koch zu bilden, mein Geschäfft seyn lasse.

174 §. Alles das, was ich vom Anfange bis hieher gesaget und angewiesen habe, und was ich noch fernerhin sagen werde, das schreibe ich nur für diejenigen, welche eines fleißigen Naturells, Ehr- und Lehrbegierig sind: die aber, welche sich selbst schon geschickt, witzig und klug genug zu seyn bedünken, geht dieses Werkchen nichts an. Ich würde ihnen auch, mit mehrern vernünftigen und rechtschaffenen Hauswirthschaftern, wenig Dank wissen, wenn sie sich überwinden, und die Mühe nehmen wollten, es zu lesen; indem dergleichen Leute zu nichts anderm, als zum Tadel, gar selten aber zum Bessermachen, geschickt und aufgeleget sind. Es wäre dieser Gattung Klügler und Critiker zu wünschen, daß sie solche erhabene und großmüthige Denkungsart besitzen möchten, als bey den Hofstätten ein Theil Bedienten aus der niedern Klasse, nämlich die bekannten und gewöhnlichen Laufer, unter sich beobachten. Wenn diese

unter

unter einander in Streithändel gerathen, und einer dem andern seine Unvollkommenheit in der Profession, die sie treiben, vorwirft: so fordern sie einander in aller Gegenwart, oder auch insbesondere, zu einem Wettlaufe heraus: wer nun den andern hierinnen überwindet, der ist der Obsieger, und wird von allen übrigen complimentiret. Es ist mir Leid, daß ich viele sonst angesehene Männer, die sich mit Tadeln groß zu machen denken, auf Beyspiele von Leuten verweisen muß, die in ihren Augen verächtlich seyn dürften, die aber dennoch weit edler, als sie, in dem Bessermachen handeln.

175 §. Ein junger Koch, der sich bey Zeiten zu einem Hauswirthschafter zubereiten will, thut sehr wohl, wenn er sich in den herrschaftlichen Kellern umsieht, und bemerket, mit was für einem Fleiße, und in welcher Ordnung der Wein sowohl in Fässern, als Bouteillen, rein gehalten und erhalten wird. Wie ein Keller eingerichtet werden solle, solches habe ich bereits in dem ersten Theile dieses Werkes gewiesen. Findet aber ein nachdenkender

und geschickter Mann bey sich eine bequemere und bessere Methode, als diejenige ist, die ich gewiesen habe: so kann er, wenn er selbst Einrichtungen machen darf, das Bessere dem schon Bekannten vorziehen; wozu einen jeden nicht allein die Pflicht, sondern auch die Natur selbst, verbindet.

176 §. Die Eigenschaften des Weines, so viel dessen Güte anbelanget, soll ein Kellervorsteher, sowohl aus dem Geruche, als aus dem Geschmacke, zu beurtheilen wissen. Ist aber der Geruch allein nicht hinlänglich, so muß der Geschmack mit zu Hülfe genommen werden. Ein junger Anfänger, der die Weine und ihre Güte, Stärke, Schwäche, Fehler und Mängel aus dem Geruche und Geschmacke kennen lernen will, muß auf den Unterschied der zarten Empfindungen, die in der Nase, auf der Zunge und an dem Gaumen vorgehen, sehr aufmerksam seyn, und sich die Folgen, welche auf diese Veränderung in dem Weine nachkommen, von dem alten erfahrenen Kellermeister erklären, und die Gegenmittel bekannt machen lassen, die man anzuwenden hat, wenn der Wein

von

von dem Verderben gerettet werden solle. Die Beyspiele der jungen medicinischen Practicanten, wie sie nach und nach in den Veränderungen des Pulses den innern Zustand des Körpers beurtheilen lernen, können jungen Anfängern in dieser Profession zu Mustern dienen, daß dieses ebenfalls durch die Uebung und langwierige Erfahrung erlernet werden müsse. Ich empfehle aber hier, die Weine nur zu kosten, und kennen, nicht aber trinken, oder wohl gar saufen zu lernen, und, wie es vielen bey diesem Geschäffte ergeht, daß sie taumelnd aus dem Keller kommen.

177 §. Der feine Geruch und Geschmack sind einem jungen Koche höchstnothwendig; daher soll er hierauf besonders achtsam seyn, daß er sich solchen nicht selbst schwäche, oder wohl gar verderbe. Der Geruch bey einem Koche muß rein, und die Zunge zart und entscheidend seyn. Diese wird durch übermäßiges Trinken, es sey nun Wein oder anderes starkes Getränk, durch saure in die Zunge beissende Speisen, und vom Tobackrauchen, stumpf und endlich gar unbrauchbar. Die

Nase verliert einen großen Theil von der reinen Empfindung des Geruches durch das beständige, und zu einer landesüblichen Mode gewordene Tobackschnupfen. Viele dieser jungen Leute vermeynen, daß sie keine Figur in der Welt machen würden, wenn sie nicht jeden Augenblick mit ihren schönen Dosen aus der Tasche hervorkämen, und den Umstehenden ihren Toback mit vieler Lobeserhebung aufdrängen. Sowohl die ersten Ursachen, als die letztere abgeschmackte lächerliche Gewohnheit, sollten einem jungen Menschen zur Erinnerung dienen, daß er auf seinen Geruch und Geschmack Acht habe, und dafür Sorgfalt anwende; weil ihm diese beyden Sinnen zu seiner Profession unentbehrlich sind.

178 §. In der Küche soll sich ein junger Koch der Reinlichkeit, einer guten Ordnung im Niederlegen, Aufstellen und Aufhängen alles Geschirres, und anderer Geräthschaften, gleich anfänglich und zeitlich angewöhnen, und möglichst darauf bedacht seyn, damit ein jedes Stück und ein jedes zusammengehöriges Geschlecht

seinen

seinen eigenen und beständigen Platz behalte. Dieses befördert dem Koche die öfters nothwendige geschwinde Arbeit gar sehr, wenn er bey einem jeden Tritte und Griffe weiß, was er nehmen will, und solches sogleich findet. Dahingegen in unordentlichen verworrenen Küchen dieselben erst lange nach dem, was sie nöthig haben, herumsuchen, und viele Zeit verlieren müssen, die ihnen, nach Beschaffenheit der Umstände, oft sehr kostbar ist.

179 §. Wenn mit einer solchen ordentlichen Einrichtung einige Zeit angehalten und fortgefahren wird, so wird das Gesinde in der Küche dergestalt daran gewöhnet, daß es ihrem Auge selbst wehe thut, wenn sie etwas von dem Geräthe nicht an seinem rechten Orte sehen. Die Gewohnheit der Ordnung wird einem jeden, auch in der stockfinstern Nacht, eine Sache, die er haben will, sogleich in die Hände geben. Daß hierdurch viele Zeit vor denen, die erst ihre Geräthschaften in allen Winkeln zusammen suchen müssen, erübriget werde, wird wohl keines weitern Beweises bedürfen. So läßt sich auch

viel leichter und geschwinder bemerken, ob etwas abgegangen oder verloren worden ist, wenn die Stücke beysammen stehen, als wenn solche in der ganzen Küche zerstreuet herumliegen, und niemals in einer Reihe, oder in einem Haufen nach ihrer Verschiedenheit gesehen werden. Nicht weniger soll auch von dem, was eigentlich keine Instrumente und Geräthschaften, sondern Sachen und Effecten zum Gebrauche sind, ein jedes seinen angewiesenen und bestimmten Ort haben, damit sie den Raum zu andern Dingen, oder zum bequemlichen Arbeiten, nicht unnöthiger Weise benehmen.

180 §. Eine ordentlich aufgeräumete Küche wird denen, die darinnen arbeiten müssen, und einem jeden andern, noch einmal so groß vorkommen, als sie wirklich ist, und wird die Arbeit ansehnlich vermindern und erleichtern; weil alles mit Lust und ohne Verhinderung geschieht: wie im Gegentheile bey der Unordnung alles mit Verdrusse, und langsam von statten geht. Eine gleiche Beobachtung muß in allen übrigen Behältnissen, worüber der Koch oder ein anderer Wirthschaf-

ter die Aufsicht führet, angewendet und beybehalten werden. Ueberhaupt soll in einem jeden Orte, und an einem jeden Theile, eine Aufmerksamkeit der Ordnung hervorleuchten.

181 §. Das zu der Küche bestimmete Gesinde und die Lehrjungen stehen, in so weit es die Arbeit in der Küche angeht, unter den Befehlen des Koches, er mag jung oder alt seyn, wenn er selbst keinen andern Koch über sich hat, unter dessen Verordnung er stehen muß. Hier gebühret das Befehlen dem ersten, oder Oberkoche. Es lassen sich zwar die jungen Köche, die annoch unter dem Mundkoche und seinen Einrichtungen in der Kocherey stehen, zu Zeiten einfallen, daß sie, in ihrem jugendlichen Stolze, dem Gesinde auf eine gebietherische Art, die öfters mehr lächerlich oder ärgerlich, als ernsthaft, aussieht, befehlen wollen. Dieses darf aber weder von dem ersten Koche, noch weniger von dem Haushofmeister gestattet werden. Man muß diesen jungen Leuten auf eine ernsthafte Weise zu verstehen geben, daß sie bloß und allein um der Arbeit willen

da sind, und ihnen keine andere Verwaltung, als über ihren Fleiß und ihr gutes Verhalten, anvertrauet ist, und daß ihnen noch gar viel ermangelt, sich selbst zu regieren, noch ein mehreres aber, anderm mit ihnen zugleich dienenden Gesinde befehlen zu können. Dieses muß aber gleich, und bey dem ersten Male ihrer Ausschweifung, dem Gesinde hart und wild zu begegnen, geschehen: denn neue Misbräuche werden sehr leicht zu alten Gebräuchen und Gewohnheiten, wenn ihnen nicht im ersten Anfange Schranken gesetzet werden.

182 §. Ist aber bey einer kleinen oder mittlern Hofstatt der Koch allein, und kein anderer, als der Haushofmeister, in Wirthschaftssachen über ihn bestellet: so steht das Küchendepartement in so weit unter ihm, daß er ihnen ihre Verrichtungen vorgeben, und solche zu befolgen befehlen kann. Es soll demnach ein Koch, wenn er auch jung, aber nur verständig ist, das Gesinde in der Küche niemals müßig oder ohne Geschäffte seyn lassen. Denn der Müßiggang ist, nach dem bekannten Sprichworte, zu vielen Lastern der Anfang.

fang. So kann es auch bey einer Hofhaltung, sie mag klein oder groß seyn, nicht an Gelegenheit fehlen, seinen Fleiß in der Uebung zu erhalten, und sich seiner Herrschaft nutzbar zu machen, für sich selbst aber Lob und Vertrauen zu erwerben.

183 §. Mir sind Dienstbothen bekannt geworden, denen der Fleiß nach und nach zu einem Eigenthume geworden ist. Das Küchengeschirr, besonders das kupferne und messingene, schien auswendig vergoldet, und inwendig versilbert zu seyn, ohne daß zu dem Metalle angreifende Zuthaten zum Putzen genommen worden wären. Die verzinneten Castrolen und dergleichen Geschirre wurden inwendig mit Kleyen von Getraide, worunter Sägspäne vermischet, waren, gesäubert, auswendig aber mit Weinlager, Trebern und Trestern von ausgepresseten Weintrauben gerieben, und wiederum trocken abgewischet. Das zinnerne Geschirr schien vielmehr Silber, als Zinn, zu seyn. Dieses wurde in einem großen Topfe oder Kessel mit Wasser, Asche, einem Paar Hände voll Salz und etwas Essige, eine Zeitlang gesotten; hiervon bekam es

beym Herausnehmen ein Ansehen, welches dem matt gesottenen Silber eigen ist. Durch das Abreiben mit Sägspänen und Kleyen erhielt es darauf einen so schönen Glanz, wie das geschliffene Silber. Das eiserne Geschirr war so hell, wie ein Spiegel oder polirter Stahl, und dieses alles geschah durch etliche Paar fleißiger Hände, und von einer guten Veranstaltung. Denn, wenn das Gesinde, dem das Küchengeschirr zu reinigen obliegt, einmal darzu gewöhnet ist, so empfindet es nachher eine gewisse Art von Stolze an seiner Arbeit; und erfreuet sich selbst darüber, zumal wenn es deshalben gelobet wird. Es wird auch nicht leicht wieder davon ablassen: denn ein jedes Geschäfft ist mit einem Grade von Ehrbegierde und Ehrgeize verknüpfet. Wie das Silber gereiniget und bey seinem Glanze erhalten werden müsse, ohne von seinem wahren Gewichte etwas Merkliches zu verlieren, und daß es mit Trippel und gebrannten, zu Pulver gestoßenen Schafbeinen, geschehen solle; solches habe ich schon in dem ersten Theile gewiesen. Es ist also nur noch nöthig, zu erinnern, daß, wenn etwa eine

hohe

hohe Herrschaft sich auf ihren Gütern oder Residenzschlössern auf dem Lande aufhält, die von den Städten weit entlegen sind, in denen sich dergleichen Leute befinden, welche diese Masse zubereiten, und der Silberputzer, oder diejenige Person, die das Silber reinigen muß, mit keinem Vorrathe von dem erstern versehen ist: so kann man nur Haberstroh zu Kohlen brennen, und diese zu einem feinen Mehle reiben, und das Silber damit, und auf die Art, wie mit dem Trippel und Schafbeinen, fegen. Dieses wird eben die Wirkung haben, und es mit eben so wenigem Abgange, als bey dem vorigen, ausrichten. Ja, ich wollte fast behaupten, daß die Asche von gebränntem Haberstrohe das Silber am allerwenigsten, unter allen bekannten Putzmaterialien, angreife.

184 §. Den Küchenlehrjungen muß der Koch niemals gestatten, daß sie gleich nach dem Anrichten, oder nach der abgehobenen Tafel, aus der Küche laufen, und ihren nichts taugenden, öfters höchstschädlichen Ausschweifungen, nachhängen. Es sind der großen Hofhaltungen und Küchen we-

nig in einem Lande, an denen Mundköche, Meisterköche, Unterköche, Backereyköche, und Bratköche, nebst einer Anzahl Jungen und anderer Arbeitsleute gehalten werden. Dahingegen sind deren Hofstätte viel mehrere, wo nur ein, höchstens zween Köche, etwan ein Junge und einige Küchenmägde, in der Küche dienen, und dennoch eben die Arbeit verrichten müssen. Daher ist es billig und nothwendig, daß die Lehrjungen zu kleinern und solchen Hofhaltungsverfassungen bey Zeiten gewöhnet werden, an denen sie am ersten und leichtesten ihr Unterkommen finden können; wozu also das zu Hause und in Geschäfften bleiben, die Arbeit, der Fleiß, und die Geduld allerdings erfordert werden: denn kein junger und lernender Mensch weiß es im Voraus, wohin ihn sein Glücksstern führen wird.

185 §. Nach der aufgehobenen Tafel muß also ein ordentlicher und ämsiger Koch seinem Lehrjungen diejenigen rohen Effecten und Zuthaten, zu denen Gerichten, die zum Nachtmahle bestimmet sind, zum Reinigen, Säubern, und zum Zurichten

ten vorgeben und zutheilen, damit er dasselbe in so weit zubereite, als sein Wissen und seine Geschicklichkeit hinlänglich ist, und der Koch, oder die Köche bey ihrer Ankunft solches in einem fertigen Stande finden. Ein gleiches soll auch nach dem Nachtessen mit demjenigen geschehen, was auf den künftigen Tag vorzuarbeiten nöthig erachtet wird, damit es die Jungen annoch vor dem Schlafengehen verrichten, und in der Frühe von dem Koche aus dem Rohen gearbeitet, angetroffen werden möge.

186 §. Diese sorgfältigen Veranstaltungen sind für den Koch bey einer mittlern Hofhaltung, wo ihm kein Ueberfluß an Leuten in die Küche erlaubet wird, von einem sehr großen Nutzen: denn er kann sogleich bey dem ersten Eintritte und Angriffe seiner Geschäffte, an der reinen und netten Arbeit anfangen, und sie nach der Ordnung vollenden, da er im Gegentheile, wenn diese Vorsicht verabsäumet wird, mit ängstlichen Sorgen auf vieles warten, und die Zeit verlieren muß, daß er weder in seiner Arbeit fortfahren, noch solche so gut und sauber verrichten, noch auch

zu der rechten Zeit fertig werden kann. Den Vortheil, welcher den Lehrjungen zu ihrer ferneren Glückseligkeit daraus zufließt, wenn sie in einer beständigen Beschäfftigung unterhalten werden, habe ich anderswo schon genugsam gezeiget.

187 §. Gleichwie nun ein rechtschaffener Koch weder seinen Lehrjungen, noch den übrigen Untergebenen, jemals eine Faulheit oder den Müßiggang gestatten soll: also soll er ihnen auch keinesweges einige Untreue ungestrafet vorüber gehen lassen. Die Küchenjungen bey den Hofhaltungen haben hierzu sehr viele Anmuthungen von verschiedenen Arten Menschen auszustehen, ja öfters von Leuten, von denen man kaum glauben kann, daß so niederträchtige Seelen in ihren Körpern rasten, die der Jugend Anschläge geben könnten, ihre eigene Herrschaft zu bestehlen und den Lehrmeister zu betriegen; und dennoch geschieht es nur gar zu gewiß. Daher soll denn der Lehrherr oder Koch alles das, was ihnen zum Verarbeiten unter die Hände gegeben wird, oder wozu sie mit oder auch ohne Schlüssel kommen können,

nen, sowohl nach den Stücken, als nach dem Gewichte und Maaße, genau bemerken, und unvermuthete Untersuchungen darinnen vornehmen. Nicht weniger muß er auf ihre Gesellschaft, oder vielmehr auf ihren Anhang, Acht geben, und solchen nach Möglichkeit zu entdecken trachten: denn dergleichen Betrug kann nicht von einer Person allein, sondern mit Helfershelfern, zu der Ausübung gebracht werden. Auf diese Weise wird das Uebel gehoben, und der schon halb verdorbene Lehrjunge wiederum gebessert werden, wenn mit dem Mittel fortgefahren wird.

188 §. Aus diesen erst angeführeten Ursachen ist es auch nicht sehr rathsam, daß man die Lehrjungen in die Küche aus demjenigen Orte, derjenigen Stadt, dem Markte oder Dorfe nimmt, wo die Herrschaften ihren Wohnsitz errichten. Hierdurch kann vielem Anhange, und heimlichen Besuche und Geläufe der Anverwandten und Befreundten vorgebeuget werden. Dieses wird zwar ein scharfsichtiger Vorsteher über die Küche ohne dieses abzustellen suchen: jedoch ist es allemal besser, daß

solche von abgelegenen Orten her angenommen werden; wenigstens wird der Verdacht dadurch gehoben, und den Lehrjungen selbst vieler Verdruß erspart.

189 §. Mit den Dienstmägden und übrigen Leuten in den Küchen herrschaftlicher Hofhaltungen hat es eine gleiche Bewandtniß, wenn sie von eben dem Orte genommen werden, wo die Herrschaft wohnet. Es werden wenig Sonn- und Feyertage vorbeygehen, an denen man nicht einige von ihren Anverwandten ansichtig werden sollte. Gemeiniglich kommen solche mit kleinen Handkörben oder so genannten Kobern, als ob sie etwas zu bringen hätten: allein, viele davon tragen mehr weg, als sie gebracht haben. Dieses kann zwar von einem ämsigen Küchen- und Wirthschaftsvorsteher ziemlicher Maßen verhütet werden, wenn er dem Thorsteher oder Thorwärter den Befehl ertheilet, daß ihnen die Kober durchsuchet oder besichtiget werden sollen. Es dürfte aber doch nur anfänglich einige Male gelingen, daß sie sich hierdurch abschrecken ließen; nachher aber würden sie auf neue Mittel

den-

denken, ihre erbeuteten Effecten, welche sie als ersparet ansehen, aus dem herrschaftlichen Schlosse zu bringen. Ob nun zwar dieses Entwenden und Vertragen nicht von allen durchgehends, weder zu vermuthen ist, noch geschehen wird: so ist es dennoch rathsamer, daß man die Dienstbothen zu diesem Geschäffte von entlegenen Ortschaften in Dienste nehme. Der Argwohn der übrigen, denen sie ihre Speisen zurichten, oder bey deren Beköstigung sie arbeiten helfen müssen, wird dadurch gehindert: und es wird auch vieles faules Geschwätz, und das so gewöhnliche leichtsinnige Plaudern und Klatschen von den Begebenheiten des herrschaftlichen Hauses selbst gegen ihre Freunde, dabey vermieden, welches öfters unter den Hausgenossen vielen Hader und Zank erreget, wenn die Geschwätzigen ein Mehres von dem, was in dem Hause vorgegangen ist, reden, als sie vernünftig begreifen konnten, oder als jemals geschehen ist.

190 §. Ein junger Koch in einer kleinen oder mittlern Hofhaltung, bey welchen ihnen gemeiniglich die geringen Küchenausgaben übergeben und anvertrauet wer-

werden, muß sich vor allen Dingen der Treue, der Redlichkeit, und einer genauen Wirthschaft befleißigen: denn hieran hängt seine künftige dauerhafte Glückseligkeit; wenigstens mit sich selbst, und in seinem ruhigen Gemüthe. Will er sich zu einem Hauswirthschafter größerer Hofhaltungen zubereiten, so kann er hier den ersten Anfang zu deutlichen, und wohl aus einander gesetzten Küchen = oder Tagezetteln machen, und solche in eine ordentliche Monatsrechnung eintragen und formiren lernen, damit ein jedes, wie die Geschlechte der Dinge auf einander folgen, und es ihre Natur erheischet, in die ihnen zukommenden Rubriken gebracht werde, und nicht, wie die Ungeschickten zu thun pflegen, die alles unter einander werfen, wenn sie eine Ausgabe aufsetzen sollen, und jetzt um 3 Kr. Petersilien, und gleich darhinter, oder vorher, 17 Kr. für einen Budel zu scheeren, eintragen. Es ist nothwendig, daß alle und jede, auch die geringsten Ausgaben, eingeschrieben, benennet und erkläret werden sollen; nur kömmt es auf die Ordnung an, daß ein jedes da steht, wohin es gehöret.

191 §. Bey dem Abtragen der Speisen von der Tafel in die Küche, soll der Koch gegenwärtig seyn, und nicht der übeln Gewohnheit vieler hierinnen folgen, die gleich nach dem Anrichten der letzten Schüssel, das Vortuch und Messer von sich weglegen, sich ankleiden, und ihres Weges gehen, und höchstens nur dem Lehrjungen auferlegen, das Abtragen abzuwarten; daß also öfters die Haushofmeister nur ganz allein für die folgenden Tische den Abend, oder auf den andern Tag besorget seyn müssen. Ist nun derselbe in der Kocherey unerfahren, so werden die abgetragenen Gerichte sehr selten an den Ort kommen, wohin sie hätten kommen sollen, und gekommen seyn würden, wenn der Koch zugegen gewesen wäre.

192 §. Dasjenige, was nun der Koch unter den abgetragenen Gerichten sieht, und findet, daß es in einer andern Verkleidung nochmals angewendet und auf die Tafel gegeben werden könne, dasselbe muß er auch fleißig aufheben, in einer veränderten Figur zubereiten, und zum zweyten Male auftragen lassen. Man

kann

kann diese fleißige Bemühung kein Aufwärmen nennen, wie es etwan ein verdrossener Fauler genennet haben will: nein; es sind niedliche Speisen, die durch den Fleiß eines wirthschaftlichen Koches, in einem neuen Anzuge, zum andern Male auf der Tafel erscheinen. Zum öftern bekommen diese Gerichte, die bey dem ersten Male, oder an dem vorhergehenden Tage niemanden schmecken wollten, nach angewendeter Verbesserung in einer andern Form, den vorzüglichsten Beyfall. Die Küchenwirthschaft gewinnt ebenfalls ein Vieles dabey, zumal wenn ein dergleichen Gericht aus theuren Jngredienzien zusammengesetzet ist.

193 §. Bey den Victualien in den Vorrathskammern soll sich der Koch eine gute Ordnung angewöhnen, damit ein jedes an den Ort geleget, gestellet, oder aufgehänget werde, den die Eigenschaft, und die Natur der Effecten, die man aufbehalten will, erfordern. Denenjenigen, die Luft und Kühle haben wollen, muß er solche nach Möglichkeit verschaffen, und was keine Wärme oder Kälte ertragen

gen kann, das muß er davor zu verwahren trachten. Auch soll er niemals solche Effecten, die ihren scharfen Geruch stark ausdünsten, nahe zu denen legen, stellen oder hängen, die zart sind, und einen fremden Geruch gern an sich ziehen, dagegen aber den ihrigen eigenthümlichen guten Geschmack verlieren. Es ist daher nothwendig, daß wenigstens drey Behältnisse, so nahe, als es seyn mag, bey der Küche, und zu diesem Gebrauche seyn sollen. In dem einen könnte das Wildpret nach seinen Arten und Geschlechtern, in dem andern das zahme Fleisch und Geflügelwerk, in dem dritten aber, Butter, Eyer, Milch, Schmalz und dergleichen aufbehalten werden. In alle aber muß Luft und Kühle gebracht werden können, wenn es nöthig ist. Die eingesäuerten und andern grünen Gemüßwaaren werden ohnedieß in den Kellern oder andern temperirten Gewölbern verwahret.

194 §. Ein fleißiger, wirthschaftlicher, und dabey gewissenhafter Koch, wird niemals das, was er von dem Fleische und Geflügelviehe absäubert, wenn er solchem

eine Form oder Figur geben will, weg, und unter den Tisch werfen, sondern er wird ein jedes Ding zu benutzen wissen. Er wird alle Abschnitzel, Knochen, Beine, und das Häutige vom Fleische, wenn es keinen widrigen Geruch hat, desgleichen die so genannten Extremitäten von dem Federviehe, reinigen, und in den Brühen zu Suppen mit kochen lassen, welches solche allerdings kräftiger und schmackhafter machen wird. Verschwender können dieser Erinnerung einen Namen geben, welchen sie wollen, welches mir gleich viel seyn soll. Ich habe solche nur für diejenigen hieher gesetzet, aus denen ich, Wirthschafter zu bilden, diesen Versuch wage. Das Gewissen, oder wenigstens das Mitleiden gegen die Armen und Nothdürftigen, sollte ihrer viele ebenfalls daran erinnern, und sie dazu ermahnen, wenn sie sehen, daß um die herrschaftlichen Küchen, und deren Fenster, verhungerte elende Leute herum suchen, und die kleinesten Ueberbleibsel in den Töpfen und Kesseln aufsammlen, und sowohl mit Begierde, als Danksagung, genießen, und ihren Hunger damit stillen. Nichts destoweniger sieht

man

man derer Leichtsinnigen viele, die einen guten Theil brauchbarer Abschnitte mit einem heroischen Gesichte unter den Tisch, und denen sich schon dick gefressenen Hunden vorwerfen, die es unberühret lassen, so daß es zuletzt in den Mist gekehret werden muß.

195 §. Ein rechtschaffener Koch soll auch auf diejenigen Effecten und Naturalien, die nicht nach dem Stücke, Maaße oder Gewichte herausgegeben werden können, genaue Aufsicht haben. Denn diese bedürfen eben eine desto mehrere Aufmerksamkeit, je weniger sich die Zahl des Verbrauches einschränken läßt. Das Holz kann nicht für gewiß und zuverläßig bestimmet werden, wie viel des Tages in der Küche und im Backofen verbrennet werden darf: denn zu Zeiten muß das Feuer früher und größer brennen, und der Backofen wird anstatt einmal, wohl mehrmal geheizet. Jedoch läßt es sich durch eine aufmerksame Erfahrung von dem Koche ungefähr beurtheilen, was in einem Tage aufgehen möchte, wenn der Gebrauch groß seyn muß, und wenn er klein seyn kann. Verspüret er nun, daß an denje-

nigen Tagen, wo nur wenig hätte zulangen können, dennoch eben so viel verthan worden ist, als an einem Tage, wo die Umstände ein mehrers haben mußten: so muß er sich bey seinen Untergebenen um die wahren Ursachen erkundigen. Ist es ein Muthwillen, indem die Jugend, und oftmals auch die Alten, im Gebrauche haben, daß sie gern großes Feuer brennen sehen: so soll er ihn im Ernste, und mit Nachdrucke abstellen. Kann er aber keines dieser Bekenntnisse von ihnen erzwingen, und redet die Unschuld, die sich ungefähr entscheiden läßt, für sie: so müssen freylich andere Nachforschungen veranstaltet werden. Er muß also diejenigen Fenster oder Löcher, die aus der Küche, oder einem andern Orte im Schlosse oder Hause, auswendig desselben, auf die Straßen und andere freye Oerter gehen, und mit keinem eisernen Gitter verwahret sind, besichtigen. Hier wird er unfehlbar Spuren finden, daß entweder sein eigenes Küchen- oder anderes treuloses Hausgesinde, jemanden von ihrem Anhange dasselbe durch die Oeffnungen hinaus geschoben, die es in der stillen Nacht weiter gebracht

hatten.

halten. Das erste Mittel hierwider ist, daß alle Löcher und Oeffnungen auswendig an den herrschaftlichen Schlössern oder Häusern, mit engen, aber starken eisernen Gittern verwahret werden sollen, weil durch dergleichen Untreue, die manchem nur klein vorkommen dürfte, den großen Dieben der Weg gezeiget wird, wodurch sie den empfindlichsten Verlust anrichten können.

196 §. Mit den Schmiedekohlen, besonders in großen Städten, wo sich viele dürftige Handwerker, oder vielmehr Pfuscher aufhalten, deren Arbeit solche haben muß, wiewohl sie von ihnen nicht bezahlt werden können, geschieht eben das, aber auf mehrerley Art und Weise. Ein wachsamer und fleißiger Koch kann viele solche Entwendungen entdecken und verhüten, wenn er munter und aufmerksam ist. Die Nachtstunden sind diesem ungetreuen Gesinde die bequemsten, und eben deswegen muß man ihnen um dieselbe Zeit am meisten auf den Dienst lauren lassen. Die Mittel und Wege der ungetreuen Hausgenossen sind zu mannichfaltig, als daß sie

mit Fleiße und Wachsamkeit, alle, und ohne Ausnahme verhütet werden könnten.

197 §. Unter dem Namen und Mantel der so genannten Accidenzien, werden nicht weniger viele Misbräuche in einem herrschaftlichen Hause erzeuget und genähret, aus welchen zuletzt große Betrügereyen erwachsen, die aber, wie ich schon anderwärts erinnert habe, von einem vorsichtigen Haushalter abgestellet werden müssen: denn die meisten sind von einer übeln Folge. Ich will nur von den allerunscheinlichsten und geringsten ein Beyspiel anführen. Wenn der Kohlenbube weiß, daß er den Kohlenstaub und das Genist in der Kohlenkammer veräußern, und in Werth bringen darf, so wird er die Schmiedekohlen nicht mehr so sorgfältig vor den Füßen zusammen lesen und in seinen Korb werfen. Er wird viel dreuster auf solchen herumsteigen und sie zusammentreten, damit des Staubes mehr werde, den er an diejenigen, die ihn brauchen können, verkaufen will. Er wird nach und nach noch weiter gehen. Er wird bey dem Ausputzen der Kohlenkammer, wenn

des Staubes und Unrathes zu viel ist, die Körbe oder Butten mit brauchbaren guten Kohlen, und nur oben mit Staube, anfüllen, und sie wegtragen lassen. Wenn der Küchenjunge die Erlaubniß bekömmt, daß er das sogenannte Bratenfett zu seinem Gewinnste anwenden kann, so wird er öfter Butter oder Schmalz in die Bratpfannen gießen, damit er seine Einnahme vermehre. Er wird mit der Zeit noch weiter greifen. Er wird den Topf oder Tiegel unten mit Butter oder Schmalze anfüllen, und solches nachher nur oben mit Bratenfette überdecken. Die Erfahrung hat diese Exempel bestätiget. So, und nicht anders sind mehrere Accidenzien beschaffen, nur daß sie in ihren Stufen und Graden unterschieden sind.

198 §. Ich bin aber hier ganz und gar nicht der Meynung, den Köchen die vielleicht in ihrem Contracte mit einbedungenen, und gleichsam zu ihrem Lohne gehörigen sogenannten Accidenzien, welches etwan die Häute derer von den herrschaftlichen Landgütern einkommenden Kälber, Hammel, Lämmer; die Felle von der kleinern

Wildart, als Hirsch- Tannen- und Rehekitzeln oder Kälbern, Hasenfelle und dergleichen seyn dürften, abzusprechen. Ich rede nur von dem Misbrauche derselben, und von denen, die sich auf eine unvermerkte betrügerische Weise vergrößern lassen. Denn es ist ganz nicht zu muthmaßen, daß der Eigennuz bey einem Koche so groß, und das Gewissen so klein seyn sollte, daß er aus der Ursache mehr Fleisch verbrauche, damit er nur mehrere Häute bekäme; welches eine der allerverächtlichsten Gemüthsarten seyn müßte.

199 §. Gleichwie nun ein redlicher Koch, bey denen ihm anvertraueten und zum Verbrauche gegebenen Victualien und Effecten, sorgfältig im Aufheben seyn muß, und solche dazu anwenden soll, worzu ihm dieselben ausgefolget worden sind: also soll er auch nicht weniger dahin bedacht seyn, daß er seine Aufmerksamkeit auf die unter ihm stehenden Köchinnen und Küchenmägde, die etwan für die Hausofficier, Laquaien, Gesinde, und dergleichen Tische kochen müssen, anwendet, daß alles dazu kömmt und verbrauchet

wird,

wird, worzu es bestimmet und hergegeben worden ist. Diese Leute sollen aber auch zu ihren empfangenen Effecten und Zuthaten ihre verschlossenen Behältnisse bekommen, es mögen nun Kasten oder Truhen seyn, damit sie das Ihrige sicher verwahren können. Zu diesen Behältnissen aber muß der Koch ebenfalls, jedoch in geheim, einen Schlüssel haben, damit er zu Zeiten, ohne ihr Vorwissen, nachsehen möge, ob sich nicht etwan Dinge von eßbaren Waaren darinnen befinden, die ihm von den seinigen entwendet, oder von ihren eigenen und denen Gerichten abgebrochen worden, die sie zum Zubereiten unter den Händen hatten, welche sie in der Absicht erübriget, damit sie es ihren Befreundten oder sonst einem Anhange, zuwenden könnten, wie schon oben erinnert worden ist.

200 §. Man findet aber auch getreue und verständige Köchinnen und Mägde, welche kochen müssen, die von denen ihnen gegebenen Zuthaten einen Theil ersparen, und in ihren Behältnissen aufheben. Dieses geschieht denn in einer gar löblichen Absicht; zum Beyspiele, sie bereiten ein

Gericht, dessen Eigenschaft von Natur fett oder geschmeidig ist, und sehr wenig von Zuthaten bedarf, die es schmackhaft machen sollten; da ist es denn sehr vernünftig, daß der Uberfluß davon bleibe. Wenn ihnen aber hingegen Gerichte oder Gemüße zum Zurichten auferleget werden, die in ihrer Art streng und ungeschlachtet sind, der Herausgeber, oder die Herausgeberinnen, aber bey der gewöhnlichen Menge der Zuthaten beharren: so wenden sie das Ersparete alsdann hierzu an, und suchen die Gerichte gelinder und besser zu machen, damit sie dem Murren derer zuvorkommen, für die sie kochen müssen. Diejenigen nun, welche der Koch in dieser redlichen Vorsichtigkeit im Aufheben findet, soll er loben, im widrigen Falle aber, die Ungetreuen schelten, oder wohl gar bestrafen.

201 §. Ein Koch soll sich eine Hurtigkeit, Geschwindigkeit und Reinigkeit in seiner Arbeit, und die Sauberkeit an seiner eigenen Aufführung angewöhnen. Man saget im gemeinen Sprichworte: Ein brennendes Feuer, siedendes Wasser, scharfes Messer, und ein geschickter Körper, machen einen

einen geschwinden Koch. Dieses können sie sich zum Theile selbst veranstalten: jedoch sollten ihnen die Küchenmesser, so wie die übrigen zur Küche gehörigen Instrumente, von ihrer hohen Herrschaft passiret werden. Die Sauberkeit eines Koches, wenn er in der Küche weiß und nett angeleget ist, erreget bey denen, die ihn sehen, ein Zutrauen zu seiner Geschicklichkeit, und an der Tafel selbst werden sich die Gäste seine Zubereitungen mit mehrerem Appetite schmecken lassen. Wenn hinwiederum Gegentheils die Herrschaften, oder ihre Gäste, den schmierigen und schmutzigen Koch, der von Schmeere und Fette träuft, ansichtig werden: so sind schon vor dem Essen viele zu sehr mit Ekel eingenommen, als daß ihnen nachher nur etwas von seinen Gerichten angenehm seyn sollte.

202 §. Es nimmt aber auch das weiße Geräth, sowohl zum Anschaffen, als Waschen und Putzen, den Köchen von ihrem ohnedieß bey kleinen Hofhaltungen gewöhnlichen geringen Lohne einen großen Antheil hinweg; daher es viele nur bey

dem bloßen guten Willen bewenden lassen müssen, sich weiß und niedlich in der Küche anzukleiden. Es wäre aber billig, daß die hohen Herrschaften den Köchen eine gewisse Summe Geldes zur Anschaffung des weißen Geräthes, als Leibeln oder Cammisöler, Vortücher und Handtücher zum Vorstecken, außer ihrer Besoldung, bestimmeten und bewilligten, solches auch umsonst von den herrschaftlichen Wäscherinnen zu waschen gestatteten. Daß ihnen aber das weiße Geräth selbst an- und herbeygeschaffet werde, ist nicht allzurathsam; weil nicht ein jeder dazu aufgeleget ist, auf das, was ihm nichts kostet, die nöthige Achtsamkeit zu wenden. Eben so wenig sollte ihnen das Wäscherlohn in Gelde mit ausbedungen werden, indem viele unter ihnen das Geld zu unnöthigen Dingen ausgeben, und in der Küche schmutzig erscheinen würden.

203 §. Die Köche sollen, wenn die Arbeit nicht zu überhäuft ist, und dieselben abkommen können, zu dem ordentlichen Hausofficiertische gehen, und an demselben den ihnen zukommenden Platz einneh-

nehmen, und also nicht ohne Noth in der Küche, oder in einem Nebenzimmer, einen besondern Tisch errichten. Denn es finden sich gern Leute um solche herum und bey ihnen ein, die von dem Schmarotzen ein Handwerk machen, und diese kann man nicht so leicht, ohne Unhöflichkeit und Verdruß, wiederum los werden. Es ist auch deswegen nöthig, daß sie zu dem ordentlichen Tische gehen, damit sie selbst von den Gerichten, die zu diesem Tische kommen, genießen, und bemerken, ob solche gut oder übel zubereitet sind, und nach diesem diejenigen, welche darinnen gefehlet, eines Bessern unterrichten können. Es wird auch hierdurch der Verdacht, oder der Vorwurf der Zärtlichen, die delicat seyn wollen, zum Theile verhindert, daß die Köche das Beste und die niedlichsten Bissen für sich und ihre Gesellschaft behielten.

204 §. Einem jungen Koche ist es besonders nützlich, daß er zu der Gesellschaft des ordentlichen Tisches komme. Er erlernet eines und das andere ganz unvermerkt, was zu der Hofwohlanständigkeit nöthig ist, und hat Gelegenheit, die ver-

schiedenen Gemüthsarten der Hausofficiere zu bemerken. Weil es auch etwas gar Seltenes seyn dürfte, daß bey den Tischgesellschaften nicht bald von dieser, und wiederum von einer andern Geschichte oder Materie geredet und gehandelt werden sollte: so läßt sich auch hierbey ein Theil der Stärke und Schwäche des Wissens, des Willens und des Verstandes erkennen, wenn man achtsam, und mit keinem Vorurtheile eingenommen ist. Dieses wird einem jungen Koche viel vortheilhafter zu seinem künftigen Verhalten seyn, als die niederträchtigen Lobsprüche seiner uneingeladenen Kostgänger, die, wenn sie gut gefüttert sind, ihres Weges gehen, und wiederum andere aufsuchen, die ihrem leeren Geschwätze Gehör geben.

205 §. Zu der Wachsamkeit eines redlichen und rechtschaffenen Koches gehöret ins besondere die Besorgniß wegen des Feuers und Lichtes; und dieses nicht nur für seine eigene Person, sondern auch durchgehends in Ansehung derer, die unter seinen Gebothen stehen. Von ihm wird ohne dieß, wenn er kein Trunkenbold,

oder

oder der Nachläßigkeit sehr ergeben ist, gemuthmaßet, daß er es ohne besondere Erinnerung thun werde. Dagegen aber bedürfen seine Untergebenen einer desto öftern Ermahnung, je weniger sie dem Unglücke und Schaden nachdenken, der aus solchen Nachläßigkeiten entstehen kann. Die Dienstmägde, welche das Küchengeschirr abwaschen müssen, bedienen sich des schädlichen Gebrauches, wenn sie zu faul sind, für sich einen Leuchter zu suchen, daß sie die Inschlittlichter bey dem Abwaschorte an einer Mauer ankleben, auch mannichmal mit einer Gabel an ein Holz anspießen, damit sie am Abende, öfters auch tief in die Nacht, ihre nöthigen Arbeiten verrichten können. Die allerwenigsten werden aber hierbey an einige Gefahr, oder an einen Schaden gedenken, und vorher nachsehen, ob nicht von oben herunter Spinnenwebe, oder andere leicht Feuer fangende Materien, abwärts hängen, die eine sanfte Bewegung der Luft zu dem Lichte wehen kann, an dem sich dieselben entzünden, und schnell nach dem obern Holzwerke eilen, daselbst ein Glimmen erregen, welches eine lange Zeit un-

sichtbar

sichtbar bleibt, bis es, durch die ziehende Luft gestärket, in eine Feuersbrunst ausbricht.

206 §. Hiervon ist mir zum Beyspiele ein durch diese Unvorsichtigkeit entstandenes Unglück ganz genau bekannt. In einem reichsgräflichen Residenzschlosse brannte in einer Nacht die Küche, ungeachtet solche von Steinen, und gut gewölbet war, inwendig völlig aus. Früh Morgens fand man das Kupfergeschirr, Messing, Zinn und Silber, (welches zum Unglücke dieselbige Nacht in einem verschlossenen Kasten in der Küche gelassen worden,) in einen Klumpen zusammen geschmolzen, alles andere Geräth, besonders das Holzwerk, war in Staub und Asche verwandelt, und nicht das geringste brauchbar übrig geblieben.

207 §. Die Behältnisse zu der Asche aus den Küchen und Oefen sollen allerdings gewölbet, und vor der ziehenden Luft nach Möglichkeit verwahret seyn, indem es fast niemals geschieht, daß sich keine glimmende Kohlen darunter befinden sollten. Die vielen und traurigen Exempel

pel bestätigen dieses zu oft, als daß man hierinnen vorsichtig genug seyn könnte.

208 §. Wenn es sich etwan fügen müßte, daß wegen Mangel des Raumes zum bequemen Unterkommen in einem herrschaftlichen Hause, das Küchengesinde oder die Lehrjungen in Zimmern oder Kammern wohnen und schlafen sollten, die im Winter nicht geheizet werden können: so muß ihnen der Koch niemals gestatten, sondern vielmehr durchaus verbiethen, daß sie des Abends Kohlpfannen mit glüenden Kohlen in ihre Zimmer tragen, solche damit erwärmen zu wollen. Er muß ihnen die Gefahr ihres Lebens durch dergleichen bekannte Begebenheiten auf eine schreckbare Art vorstellen. Diese guten Leute vermeynen sich am Abende oder in der Nacht, nach ihrer verrichteten Arbeit, und am Tage überstandenem Froste und Kälte, etwas zu Gute zu thun, und in der Frühe werden sie in ihren Betten todt gefunden. Diese Spectakel sind gar nicht selten, zumal an Orten, wo für das arme Gesinde wenig oder gar nicht gesorget wird.

209 §. Einem jeden Hofbedienten, ins besondere aber einem rechtschaffenen Koche, ist die Liebe und Zuneigung zu seiner hohen Herrschaft nicht genugsam zu empfehlen. Diese freudige Gesinnung machet bey einer jeden Verrichtung alles Ungemach und alle Beschwernisse leicht und erträglich, und ist die wahre Triebfeder, für ihres Herrn Nutzen zu wachen. Wird solche bey einem geschickten jungen Koche mit einem hinlänglichen Grade von Ehrbegierde vermischet, so ist dieselbe desto wirksamer. Er wird, ohne zu ermüden, auf allerhand und noch niemals gesehene Erfindungen denken, und solchen nachsinnen, damit er immer etwas Neues zeigen möge, wodurch er ihnen Vergnügen und Ergötzen verursachen und erhalten könne.

210 §. Derjenige hingegen, welchem dieser Sporn fehlet, wird beständig träg und faul bleiben, und gleichwie der Ochs, nur so lange er angespannet ist, ziehen: kömmt er aber aus seinem Geschirre, so geht er entweder zum Futter, zum Trunke, oder zum Niederliegen. Diese bleiben beständig bey ihrer alten Leyer, und ihre

Gerichte oder Speisen folgen einander dem Namen und der Zubereitung nach, so bekannt auf einander, wie die Tage in der Woche. Was ist es hernach Wunder, daß ihrer so wenige in rechtschaffene Dienste, oder zu einer andern Bedienung, am allerwenigsten aber zu Lobe und Ruhme gelangen können. Gelingt es zu Zeiten einigen, daß sie an größern Hofhaltungen unter dem Haufen der Geschicktern mit geduldet werden: so verbleiben sie doch immer in der niedrigsten Klasse, und sind sogar denen Lehrjungen, welche Fähigkeit, Fleiß und Witz besitzen, verächtlich. Zuweilen bringt sie die Empfehlung derer belobten Köche, die ihrer gern los seyn wollen, an eine kleine oder mittlere Hofhaltung, deren Herrschaften nicht sonderlich zärtlich oder delicat sind. Daselbst verbleiben diese Köche so lange, als man sie behalten will, oder sonst keine Veränderung bey der Hofstatt vorgeht, und dienen die Zeit ihres Lebens, oder wenigstens so lange ihr Dienst währet, um eine gar geringe Besoldung. Höret endlich ihr Dienst auf, so kommen sie nachher ohne Vermögen und Mittel weg. Ihr

Alter und ihre bekannte Ungeschicklichkeit verhindern, daß sie sehr selten wiederum in einen Dienst angenommen werden. Sodann wird an diesen hier angeführeten faulen und ungeschickten Köchen das Sprichwort erfüllet: Ein junger Koch, ein alter Bettler.

211 §. Aus diesem, was ich bishieher angeführet habe, wird ein jeder junger Mensch, insonderheit aber, ein aus der Lehre gekommener, und in den ersten Dienst eingetretener Koch, der sich in der offenen großen Welt, und bey Hofhaltungen, rühmlich durch und in die Höhe zu bringen gedenket, deutlich erkennen und eingestehen müssen, daß die von mir gegebenen Lehren und Vorschriften kein leerer Ton noch unnütze Worte sind; weil ihn die täglich vor Augen schwebenden Beyspiele von der Wahrheit desselben überzeugen werden. Es ist nicht allemal ein ungefähr blinder Glücksfall, wie einige der ungegründeten Meynung seyn dürften, der den einen Menschen vor dem andern in die Höhe bringt, und den Leuten angenehm machet. Der unermüdete Fleiß in

der

der Jugend, die Geschicklichkeit, das ehrbare Verhalten, die guten Eigenschaften, das menschenfreundliche und gottwohlgefällige Wesen in seinen zunehmenden Jahren, dieses sind Staffeln, auf denen er zu seinem Wohlergehen und zu seiner Ehre hinansteigen kann. Die Handlungen der Menschen sind uns zu sehr versteckt, und liegen bey vielen zu tief verborgen, als daß wir die Ursachen der vielen Unglücklichen deutlich erkennen sollten. Wir müssen uns also nur an die Erfahrungen halten, die uns bekannt sind, und damit zufrieden seyn, daß wir überzeuget wissen, die Tugend, oder das gute und allen rechtschaffenen Menschen wohlgefällige Verhalten, sey der wahre Weg zur Glückseligkeit; die Laster hingegen führen in das Verderben.

Vierte Abtheilung.

212 §.

Ich habe bishieher von denen jungen Köchen gehandelt, (man könnte es aber auch für mehrere junge Leute gelten lassen) die ihre Lehrzeit zurückgeleget haben, und in den ersten Dienst eingetreten sind. Ich habe, nach dem Vermögen meiner Begriffe und Erfahrung, ihnen gewiesen, wie sie sich in ihrem Amte und Dienste verhalten und aufführen, und wie sie ihre erübrigte, und einem jeden Menschen so kostbare Zeit nützlich anwenden sollen, wenn sie sich der menschlichen Gesellschaft brauchbar machen wollen. Ist nun der erste Dienst mit dieser vorbeschriebenen Aufmerksamkeit angefangen und fortgeführet worden, so kann ein solcher glücklicher Anfänger zu einer Hauswirthschaft schon weiter schreiten, und sich bestreben, zu einer Hofhaltung zu gelangen, die größer und zahlreicher ist, als diejenige war, die er verläßt. Ich will und kann nicht wohl anrathen, daß derjenige, welcher eine Nei-

gung und eine Fähigkeit in sich verspüret, die ihn wahrhaft versichert, daß er solche an dem Orte, wo er sich befindet, nicht in Ausübung bringen könne, sogleich an dem ersten Orte seines Dienstes, oder bey der ersten Hofhaltung kleben bleiben solle, wenn er frey geboren ist. Denn gemeiniglich müssen sie hernachmals dasjenige, oder derselbe auf allezeit bleiben, worzu sie sich gleich anfänglich in ihrer noch unreifen Jugend bedungen hatten; weil die Stellen oder Dienste bey Hofhaltungen, die keine Stufen des Ranges verschiedener Personen in sich fassen, gar selten verändert werden, so lange nämlich die Herrschaft mit demjenigen zufrieden ist, der dieselbe bekleidet. Geschieht es ja zu Zeiten, daß einer derselben eine andere Bedienung erhält, so ist es dennoch erst in seinem hohen Alter, welche ihm gleichsam als eine Versorgung für die noch unbrauchbaren Jahre gelten muß.

213 §. Es sind daher in dem ersten Dienste, bey kleinen Hofhaltungen, für einen jungen und geschickten Menschen drey, höchstens vier Jahre genug, darinnen zu

verharren, und seiner Schuldigkeit auf das genaueste obzuliegen; wie ich deutlich genug in dem schon Angeführeten gewiesen habe. Aeußerte sich aber seine hohe Herrschaft gegen ihn, daß sie seine Verdienste und Fähigkeiten erkenne, und seinen anhaltenden Eifer und seine Geschicklichkeit nutzen und belohnen werde; oder er findet sich selbst durch unverdiente Gnaden und empfangene Wohlthaten von derselben, verbunden, seinen Dienst zu verlängern: so muß er solches niemals außer Achtung setzen, damit er nicht mit dem verächtlichen Namen eines Undankbaren, mit Fug und Rechte beleget werden könne; wovor sich ein redlicher und rechtschaffener Diener allerdings wohl in Acht zu nehmen hat. Sonst aber gereichet eine ausgehaltene Zeit von drey oder vier Jahren, einem jungen Koche oder andern Diener, zu keiner Unehre, noch vielweniger derselben Hofhaltung zu einer kritischen Nachrede, des Wechselns halber. Diese Zeit ist auch hinlänglich genug für einen verständigen Menschen, die Art und Gewohnheiten derselben Hofhaltung zu bemerken, die ihm bey einer andern etwas größern

zum

zum Maßstabe dienen kann. In diesen Jahren hat es ihm eben so wenig an der Zeit und Gelegenheit fehlen können, durch den täglichen Umgang mit der kleinen Zahl von Hofstattsbedienten, ihre verschiedenen Gemüthsarten kennen zu lernen, wornach er bey einer andern und größern einen Theil derselben beurtheilen kann; welches für ihn ein sehr nöthiger Artikel seyn muß. Denn je größer eine Hofhaltung ist, desto mehr wird er Vorsichtigkeiten nöthig haben, sich in die größere Zahl Menschen zu schicken, deren wahrer Charakter so unendlich weit von einander unterschieden ist.

214 §. Wenn nun ein Diener, oder ein Koch, aus dem ersten in einen andern Dienst gehen, und in eine größere Hofhaltung, als die vorherige war, aufgenommen werden will; ihm aber das Glück oder die Gelegenheit an der Seite ist, daß mehr als ein Dienst für ihn offen oder leer wäre: so ist es unserer Natur gemäß, ja gleichsam eigenthümlich, daß wir das Bessere dem Geringern vorziehen. Hier muß er also in seiner Wahl allerdings die Vernunft, die in den vorhergegangenen

Jahren sich geläutert haben muß, bedächtlich mit zu Rathe ziehen, damit er hierinnen keinen Irrthum begehe. Es ist also nöthig, daß er sich die Verfassung der Hofhaltungen, in die er kommen könnte, selbst bekannt mache, und nicht sogleich denenjenigen, die ihm dazu anrathen, vollen Glauben beymesse. Denn gar öfters haben dieselben ihre Ursachen, die dem andern unbekannt seyn können oder müssen. Wenn er also in eines dieser herrschaftlichen Häuser oder Schlösser eintritt, und die Ursachen seines Dahinkommens eröffnet, und er wird freundliche, höfliche und gefällige Leute ansichtig, die unter sich eine freudige, friedliche, stille Eintracht und Munterkeit zeigen: so muß ihm dieses eine vortheilhafte Vorstellung von der guten und ordentlichen Einrichtung derselben herrschaftlichen Hofhaltung einprägen. In einem solchen Hause, oder bey einer solchen Hofhaltung, sind die Factionen von der Herrschaft selbst schon verbannet, und die Diener und Dienerinnen sind nur bloß und allein zu ihrer Schuldigkeit verpflichtet worden. Und wenn diese nach eines jeden Kräften beobachtet wird, so ist nach

diesem nicht nur ihr Gewissen, sondern auch ihr Gemüth, heiter und munter. Wenn er hingegen aber sieht, daß die Leute derselben Hofhaltung in einer ängstlichen Furcht, und mit niedergeschlagenen Mienen und Gebärden stillschweigend unter einander herumgehen, und nur zu Zeiten ihrer zwey bey Seite, und gleichsam verstohlen mit einander reden, und bey dem Zutritte des dritten verstummen: so kann er für sich urtheilen, daß bey einer solchen Hofhaltung entweder eine sehr strenge Dienstbarkeit eingeführet sey, oder daß das Verleumden, das Anschwärzen und Ohrenblasen bey dem Regenten oder Hausvorsteher Platz finde, und daß die Hofstattsbedienten in Factionen abgetheilet seyn.

215 §. Hat aber ein Diener oder Koch, der sich zu einem Wirthschafter vorbereiten will, die Gelegenheit und das Glück nicht an der Seite, daß er diese vorher bemeldete Untersuchung der Hausverfassungen anstellen kann; sondern betritt den andern Dienst durch sein eigenes Ansuchen, und von sich gegebenes Wort, oder durch Empfehlung eines Patrons oder

Freundes: so muß ihm das, was ich vorher, und am ersten von dem muntern, aber sittsamen Bezeigen der Hofstattsbedienten gesaget habe, zu einem wahren Troste gereichen, wenn er solches an ihnen bemerket. Dahingegen aber muß ihn das letztere vorsichtig machen. Bey diesen wird dem Neuangekommenen ebenfalls, aber ingeheim, Freundlichkeit, jedoch nur von einem Theile, und von einem nach dem andern bewiesen, selten aber von zweenen zugleich. Dieser ihre meiste Unterredung wird darinnen bestehen, daß sie über die Falschheit der neben ihnen Dienenden Klage führen, ihn vor diesem oder jenem warnen; und wenn ihnen Zeit gelassen wird, so werden Wenige im Hause verschont bleiben, deren Gemüthsart sie nicht zu zergliedern wissen. Vor diesen muß sich ein neuer Ankömmling sehr in Acht nehmen, damit er ihnen keinen Beyfall gebe, noch sich in ihre Netze verwickeln lasse. Er muß hören, aber nicht reden, und sich damit entschuldigen, daß ihm noch niemand im Hause genung bekannt sey. Die Klugheit muß ihm anrathen, daß er an sich halte, und nichts, was ihm nach-

her

her schädlich werden könnte, auch nur mit einem unschuldigen Ja bestätige. Denn es ist einmal gewiß, daß die Verstellungskunst an keinem Orte in der Welt so hoch getrieben wird, und in einer mehrern Uebung ist, als bey den Hofhaltungen, und dieses nach dem Verhältnisse der kleinern, mittlern und größern.

216 §. Es würde fast schwer seyn, die verstelleten und schlimmen Freunde vor den wahrhaften redlichen zu unterscheiden, wenn sie es durch verschiedene Unvorsichtigkeiten nicht selbst thäten. Eine jede Hofhaltung ist, zum Troste der rechtschaffenen Gemüther, so glücklich, daß sich in allen Klassen ehrliche, treue, fromme, gutthätige und fleißige Diener finden lassen, deren Handlungen, Sitten und Lebensart sich ganz deutlich vor der andern ihren erkennen läßt, wenn man nur das Scheinbare nicht für das Wahrhafte ansieht. Wer auf die schon angeführeten, und noch folgenden Anmerkungen Acht hat, der wird sich in seiner Wahl nicht leichtlich irren. Der Tugendhafte ist in seiner rechtschaffenen Denkungsart, in

guten und widrigen Zufällen, gegen seinen Nebenmenschen immer einerley und unveränderlich. Er wird alles Mißliche, wenn es aus keiner boshaften Vorsetzlichkeit herrühret, zum Besten auslegen; und wenn sein gutes Herz nicht einem jeden zu dienen vermag: so kann dennoch ein jeder versichert seyn, daß er ihm niemals schaden werde. Die andern hingegen richten sich mit ihren angenommenen Zuneigungen nach den Glücks- und Unglücksumständen dererjenigen, denen sie ihre verstellte Freundschaft aufgedrungen hatten: so bald sie aber bemerken, daß sich ihr Ansehen oder Vertrauen bey der Herrschaft nur in etwas neiget, so sind sie die ersten, die ihre Kräfte anspannen, solches gar über den Haufen zu stürzen. Gleichwie nun der Kluge sich vor diesem zu hüten hat, daß er keinen vertrauten Umgang mit ihnen pflege, weil sie nur alles auf der linken Seite ansehen, an ihnen aber beständig die rechte oder gute Seite zu zeigen bemühet sind: eben so sehr soll er sich bestreben, der Tugendhaften ihre Gewogenheit, und, wenn es möglich ist, ihre Freundschaft zu gewinnen.

217 §. Es wird vorausgesetzt, daß ein Koch, oder auch ein anderer Diener, der sich zu einer Hauswirthschaft vorbereiten will, und in einen andern Dienst eingetreten ist, auch von seiner Vernunft einen wahren guten Gebrauch zu machen wissen werde, und daß er in den vorhergegangenen Jahren erlernet habe, wie er sich selbst regieren solle. Dasjenige aber, was zum Haushalten gehöret, und wie man mit mancherley Arten Menschen bey Hofstätten umzugehen, und sich in solche zu schicken hat, wenn man ohne beständigen Hader und Streit mit ihnen auskommen will, kann am besten durch die anhaltende Erfahrung, und nur stufenweise, mit denen dazu gehörigen Regeln, erlernet werden. Eine jede Hofhaltung ist eine Art von Schule, und die Hofdiener sind die Lehrbücher, deren innere Eigenschaften und Gemüthsneigung man prüfen, kennen, und das Gute behalten soll; das ist, daß man dem Guten nachfolgen, und das Böse meiden soll. Man muß sich aber doch auch angewöhnen, in einen Theil der verschiedenen Gemüthsarten sich zu schicken, deren sich einige bey der Hofstatt

finden

finden könnten. Zum Beyspiele, die, welche nur gelobet und bewundert seyn wollen, werden uns wenig kosten, wenn man ihnen dieses Vergnügen allein überläßt. Mit den Eigennützigen muß man keinen vertrauten Umgang errichten. Dadurch bleibt man des beständigen Begehrens überhoben. Mit dem Wollüstigen muß man so wenig Gemeinschaft machen, als es der Wohlstand erfordert, damit unser guter Namen nicht etwan Gefahr laufe. Die Ehrgeizigen muß man in ihrer hohen Meynung weder stärken, noch stöhren, gleichwie man auch die Hoffärtigen und Stolzen ihrem eigenen Wahne überlassen muß. Den Zänkern muß man keine Gelegenheit zum Wortwechsel geben, und lieber einen Augenblick Unrecht haben, als ein lang anhaltendes Ungestüm erregen. Dem Verschwender muß man keine Gelegenheit noch Mittel zu unnöthigen Ausgaben verschaffen, besonders muß man sich vor dem Borgen und Geldwegleihen an sie, in Acht nehmen: denn sie empfangen mit Freuden, aber mit Schmerzen und Verdrusse geben sie zurück. Den Schwätzern muß man nichts wissen lassen, als

was alle Menschen wissen dürfen. Ueberhaupt soll man niemanden seine eigenen Heimlichkeiten anvertrauen, unter dem Bedinge, es bey sich zu behalten, und nicht weiter zu sagen. Dieses Begehren ist unbesonnen. Wie kann ich einem andern Dinge zumuthen, die nur mich angehen, und darüber Gesetze geben, die ich selbst nicht halten kann. Mit allen diesen Personen aber muß der neue Ankömmling höflich, freundlich und bescheiden umgehen. Diese angeführeten Maximen gelten aber nur für diejenigen, welche nicht unter seinem Gebothe stehen. Denenjenigen, welchen er aus einem höhern Tone befehlen kann, würden diese Nachsichten höchstschädlich seyn; daher muß er sich deren ganz anderer bedienen, wenn er solche zu bessern Willens ist. Anweisungen hierzu findet er in dem ersten, und gegenwärtigen Theile dieses Werkes, daß es ein Ueberfluß wäre, wenn ich deren noch mehrere anführen wollte.

218 §. Unter das wesentliche Nöthige, wozu ein Diener oder Koch, der eine Hauswirthschaft zu übernehmen gedenket, sein

sein Wissen und seinen Fleiß anwenden soll, dürfte wohl die Bedienung seiner eigenen hohen Herrschaft, an welche sie gewöhnet, und die ihr gefällig ist, das erste seyn. Hiervon habe ich zwar in dem ersten Theile schon vieles angeführet, dessen sich ein neuer Anfänger mit Nutzen bedienen kann. Es wird aber dennoch für ihn nützlich seyn, wenn er noch weiter geht, und sich um alles und jedes genau erkundiget, womit er ihrem Willen und Geschmacke Genügen leisten möge. Hierzu können die redlichen und aufrichtigen Kammer- und Leibbedienten, die am öftern und nächsten um die Herrschaft sind, das Beste zu seinem Unterrichte beytragen, und diejenigen am meisten, welche die Herrschaft am längsten bedienen, und eines guten Herzens sind. Daher habe ich auch in dem ersten Theile angerathen, daß sich der Hauswirthschafter solche zu guten Freunden machen, und sie bey der Freundschaft erhalten solle. Von diesen kann er sich auch die Gemüthsart, oder den sogenannten **Humor** seiner Herrschaft, woran einem Hauswirthschafter gar vieles gelegen seyn muß, erklären lassen, damit er sich nach

aller

aller Möglichkeit darein schicken lerne. Denn man hat wenig oder gar kein Beyspiel, daß eine Herrschaft, ihrem Diener zu Gefallen, den Humor ändert. Dahingegen aber ist es eines jeden Dieners Schuldigkeit, daß er sich in solchen, und nach demselben, richte.

219 §. Zu Zeiten haben einige Herren die schon lange angenommene Gewohnheit, daß sie ihre Diener bey dem Anreden schnell und ungestüm anfahren, ohne daß sie es selbst wissen oder bemerken. Gemeiniglich aber haben solche die großmüthigsten und edelsten Seelen, und die zärtlichsten Herzen von der Welt. Hierdurch muß ein neu eingetretener Diener oder Hauswirthschafter, der seiner Pflicht, so viel an ihm ist, Genüge leistet, nicht niedergeschlagen oder verzagt werden. Sein gutes Gewissen, das ihm keinen Vorwurf machen kann, muß ihn in seiner muntern Gegenwart erhalten. Er soll sich vielmehr die Ursachen dieser angenommenen Gewohnheit vorher bekannt gemacht haben. Meistentheils entsteht sie daher, wenn die Herren in ihrer frühen Jugend den Sol-

datenstand für sich zu ihrem Geschäffte gewählet hatten, bey welchem, wie bekannt ist, die Stimme und Ausdrücke einen andern Ton annehmen: an dem inwendigen Guten wird jedoch um dessentwillen wenig geändert, wie diejenigen wissen werden, die eine ziemliche Zeitlang hinter einander bey Kriegesofficiern gedienet haben, und es mir selbst in acht auf einander gefolgeten Feldzügen durch die Erfahrung bekannt geworden ist, da ich den besten Herren gedienet habe. Wiederum andere Herrschaften reden mit ihren Dienern in den gnädigsten Worten, Mienen und Ausdrücken; ja einige lassen sich wohl gar in eine Unterredung mit ihnen ein. Allein, viele derselben suchen hierdurch die Stärke und Schwäche ihres Verstandes, oder die innerlichen Gemüthseigenschaften an ihnen zu entdecken, oder dem Diener das Herz zu öffnen, und Dinge zu erforschen, die sie gern wissen möchten. Bey diesen brauchet ein Diener viele Behutsamkeit, damit ihm, wenn er treuherzig gemachet worden ist, nicht aus Unbesonnenheit unwahre Worte, oder ungegründete Anspielungen entfahren, die er nach diesem weiter erklä-

ren soll, und wodurch er entweder sich selbst, oder seinem Nebendiener, schädlich werden muß. Dieses gnädige Bezeugen der hohen Herrschaften, und das vermeynte Vertrauen gegen ihren Diener ist schon von gar vielen zu ihrem eigenen, und noch mehr zu anderer Schaden gemisbrauchet worden: denn die Diener vergessen oft zu leichtsinnig, daß sie Diener sind, dahingegen vergessen die Herrschaften niemals ganz, daß sie Herren sind.

220 §. Wenn ein Diener oder Koch des Vorhabens ist, sich zu einer Hauswirthschaft zuzubereiten, so ist es für solchen nicht undienlich, sondern in gewissen Vorfällen sehr nützlich, wenn er sich aller derjenigen ihre Dienste und tägliche Verrichtungen bekannt machet, die am öftern und nächsten um die Herrschaft seyn müssen, auch so oft es die Gelegenheit verstattet, selbst mit Hand anleget, damit er eine Fertigkeit darinnen erlange. Denn es können sich Begebenheiten eräugen, in welchen es die Umstände nicht gestatten, daß die Herrschaft, der man dienet, ihr ganzes Gefolg von Hofstattsbedienten, welche zu

dem gewöhnlichen Dienste erfordert werden, mit sich führen kann, oder daß solche durch andere Unfälle nicht folgen oder zugegen seyn können; die Herrschaft aber dennoch, obschon nicht in der gewohnten Ordnung, bedienet werden will. Alsdann wird es derselben nicht unangenehm, sondern vielmehr gefällig seyn, wenn der Koch den Dienst des Haushofmeisters, Kammerdieners, Cancellisten ꝛc. oder diese den seinen, und der andern ihre zugleich zu verrichten wissen. Wie es denn auf Reisen und in Feldzügen nur gar zu oft geschieht, daß der Haushofmeister, nicht nur das erstbenannte, sondern noch ein viel Mehreres thun muß, wenn er anders die Geschicklichkeit dazu besitzt. Dieses erwirbt ihm die Zufriedenheit seiner Herrschaft, und bringt ihm ein Zutrauen der übrigen Diener zuwege, daß er des Bedienens der Herrschaften kundig sey. Es ist ein fauler und verworfener Satz: Wer viel lernet, muß viel thun. Dahingegen ist der alte deutsche Reim viel wahrhafter: Wer etwas kann, den hält man werth, den Ungeschickten niemand begehrt.

221 §. Was nun aber das viele andere Wissen, welches zu der eigentlichen Haushaltung gehöret, anlanget, so würde es gar zu weitläuftig fallen, wenn es alles hier nach der Reihe erzählet werden sollte. Es würde auch eben zu viel gefordert seyn, wenn ein einziger Mensch allein den weiten Umfang der Hauhaltungswissenschaft vollkommen, und aus dem Grunde, in allen Stücken verstehen, und wenn er einen Wirthschafter vorstellen wollte, auch auszuüben im Stande seyn müsse. Es ist schon mit dem genug, wenn er eine allgemeine Erkenntniß, und von dem Nöthigsten so viel besitzt, daß er nicht besorgen dürfe, auf eine grobe Art betrogen zu werden; oder daß eine Verachtung, oder ein heimliches Gespött von andern, wegen seiner Unwissenheit, über ihn entstehen möge, womit einige bey den Hofstätten nur allzugeschwind, voreilig und geschäfftig sind, wenn sie auch nur einen ganz geringen Fehler, oder eine unrichtige Anordnung an ihrem Vorgesetzten bemerken.

222 §. Mit denjenigen Verrichtungen, welche in dem herrschaftlichen Hause, worinnen der Koch dienet, selbst geschehen,

und was darinnen verfertiget wird, kann man, wenn man Fleiß und Aufmerksamkeit anwendet, bald zu Stande kommen, gründlich und deutlich davon zu urtheilen, und die Mängel einzusehen, die dabey obwalten, auch solche anzuzeigen und zu erklären, wie es besser gemacht werden könnte. Man darf nur die Wurzel oder Grundlage einer Sache zu finden und zu erkennen trachten, so wird sich bald zeigen, was daraus hätte werden können und sollen. Jedoch muß man hierbey, in so lange einem kein Commando darüber aufgetragen ist, sehr behutsam verfahren, damit man sich nicht vor der Zeit Feinde, oder welches noch gefährlicher ist, falsche Freunde zubereite, die einem seine zugedachte Beförderung durch ein verstecktes Verleumden untergraben, und in seiner guten Meynung, und an seinem Glücke hindern. Denn es sind deren gar wenige, die ihre Fehler gern bekannt werden lassen, und eben so wenige werden mit einem gelassenen Gemüthe das Schlechte an sich zu verbessern trachten, zumal wenn die Erinnerungen von jemanden herrühren, von dem sie nicht schuldig sind Befehle anzunehmen. Es muß demnach

nach derjenige, oder derselbe Koch, welcher sich zu einem Wirthschafter vorbereiten will, diese Beobachtungen und Anmerkungen nur bloß um sein selbst willen anstellen, damit er von allem und jedem Geschäffte, die in dem Hause geschehen, eine genugsame Erkenntniß erlange, bis ihm die Macht verliehen wird, dasselbe zu verbessern.

223 §. Dahingegen aber ist es mit denen vielerley Dingen, die außer den herrschaftlichen Schlössern und Pallästen verfertiget werden, und zu der Haushaltung unumgänglich gehören, und allerdings nöthig sind, nicht so gar leicht geschehen, daß sich ein Wirthschafter dieselben vollkommen bekannt machete; es gehöret eine lange und oft wiederholete Uebung und Erfahrung dazu. Der Verkäufer der Küchennaturalien und Effecten sind mancherley, und der eßbaren Waaren noch vielmehr, die aber dennoch ein Haushalter zu beurtheilen im Stande seyn muß. Der Professionisten und Handwerker, die zu einer Hofhaltung die nöthigen Geschirre und bedürfenden Hauseinrichtungssachen verfertigen, sind viele, und ein jeder hat

seine besondern Kunstgriffe, das Mangelhafte vor den Augen der Unerfahrenen auf eine Zeitlang, wenigstens so lange zu verstecken, bis es bezahlet ist, wo sich nachher die Fehler und Gebrechen von sich selbst verrathen. Viele Kauf- und Handelsleute wissen ihren Waaren einen solchen Anstrich und verführerische Schminke durch ihre vielen Worte und Ueberredungen zu geben, daß gar oft der Vorsichtigste das Schlechtere dem Guten vorziehen wird. Hinter diese ihre noch besondern Geheimnisse ist es gar schwer zu kommen, weil sie selbst viele Zeit anwenden müssen, darinnen zu einer Fertigkeit zu gelangen. Durch eine anhaltende Aufmerksamkeit und Erfahrung erkennet man endlich doch, welches Werk und welche Waare den Meister lobet.

224 §. Man wird nunmehro allmählig erkennen, und die Ursachen einsehen, warum ich einem jungen Koche, oder sonst einer tauglichen Person von einem glücklichen Genie, welches mit der Zeit einen Hofstattshauswirthschafter vorstellen will, angerathen habe, seine erübrigte Zeit in den Werkstätten der Handwerker und

Professionisten zuzubringen, und sich eine Vorstellung des Geräthes und der Arbeit, die daselbst verfertiget wird, in das Gedächtniß zu fassen und fest einzudrücken: denn dieses wird ihm nachher, wenn er es nöthig hat, ein ganz besonderes Licht in der Erkenntniß der Sachen, die ihm in der Zeitfolge unter die Hände kommen, anzünden, und eine richtige Beurtheilungskraft über solche Dinge einflößen, die er ohne diesen angewendeten Fleiß niemals erreichen wird. Er wird sich vielmehr nur allein seiner Einbildung überlassen, und denen, die geschwätziger oder heftiger in ihrer Rechthaberey, als er, sind, nachgeben müssen; weil ihm die wahren Grundsätze zu seinem Beweise, in dem richtigen Verstande der Zusammensetzung dieser Dinge, fehlen, und er folglich sich von denen, die sich allein geschickt und klug zu seyn dünken, beurtheilen lassen muß, daß ihm die nöthige Wissenschaft und das Geschick, eine Wirthschaft zu regieren, mangelt; wie hiervon täglich Exempel vorgehen, wo begehret wird, daß der Haushalter alles, was nur immer vorgehen mag, vorher schon haarklein eingesehen haben solle.

225 §. Die Manufacturen zu besuchen, und das darinnen Vorkommende genau zu bemerken, wie die verschiedenen Waaren und Stoffe zubereitet, und was für Materialien dazu genommen werden, ist allerdings einem jungen Menschen, besonders dem, der sich einer Hofstattswirthschaft unterziehen will, sowohl nöthig, als nützlich. In diesen kann er erlernen und erkennen, welche, und wie mancherley Materialien zu einer Sache erfordert werden, ehe sie zu ihrer Vollkommenheit kömmt; und woher es rühret, daß ein Ding, welches fast eben das reizende Ansehen hat, als ein anderes, dennoch von Kennern um einen weit leichtern Preis erhandelt wird. Hier wird er einen Begriff von dem alten Sprichworte erlangen, daß nicht alles Gold ist, was glänzet, als nur denen, die unerfahren oder Thoren sind. Viele Dinge in den Manufacturen werden verfertiget, weil es die jetzige Welt verlanget, die schimmern, aber auch zugleich wohlfeilen Preises seyn sollen. Wie leicht kann es nun geschehen, daß ein unerfahrener Hausvorsteher genöthiget ist, Haus- oder Zimmereinrichtungen auszusuchen und an- und beyzu-

beyzuschaffen. Läßt er sich nun durch den Verkäufer dahin überreden, daß er es für Dinge hält, die sie doch nicht sind: so ist leicht zu erachten, das das Vertrauen in seine Wissenschaft, und der Credit in seine Erfahrung sehr geschmälert werden muß, wenn sein Versehen von Kennern offenbaret wird.

226 §. Gar viele Stoffe lassen sich ansehen und betasten, als wenn sie von purer Seide verfertiget wären, da doch nur der Zettel oder sogenannte Schweif allein daraus besteht, welcher den Einwurf so genau bedecket, daß es kaum zu entscheiden ist, aus was für Garne derselbe bestanden, wenn es nicht mit Aufmerksamkeit untersuchet wird. Hierzu gehöret allerdings ein gewisser Grad der Erkenntniß der Dinge. Die Güte dieser Art Waaren läßt sich zum Theile aus ihrer Dichte oder Festigkeit, und zum Theile von der eigenen Schwere beurtheilen. Eine Elle Seidenstoff, welche vier Loth wiegt, ist vorzüglich besser, als derjenige, welcher nur drey Loth hält. Eben so ist es auch mit der Dichte oder Festigkeit beschaffen,

schaffen, wo vier Faden nur eben den Raum einnehmen, den bey dem schütter oder locker geschlagenen drey ausfüllen. Diese Anmerkungen lassen sich bey allen Arten anderer Zeuge anwenden.

227 §. In denen Manufacturen, worinnen die mancherley Waaren verfertiget werden, sind die Fabricanten, wenigstens der mehrere Theil unter ihnen, in vielen Stücken aufrichtiger und gutherziger, als viele unter denen, welche damit Handel treiben; besonders wenn die Sachen unter die Hände der Mäckler kommen, vor denen man sich nicht genug vorsehen kann. Man findet unter den Fabricanten Leute, die eine Ehre darinnen suchen, wenn sie den Wißbegierigen verständliche Begriffe ihrer vielen und verschiedenerley Verrichtungen an einer einzigen Sache beybringen können, und wie viel Zeit, Fleiß und Geduld es bedarf, ehe die Dinge zu ihrer Vollkommenheit gelangen, das ist, bis sie ganz fertig werden.

Diese hier bemerketen Erkenntnisse der Manupolation dienen auch dazu, daß man die unerfahrenen Käufer gar leicht von

denen unterscheiden kann, die eine wahrhafte Erfahrung haben. Der Unerfahrene wird, wenn er für einen guten Wirthschafter angesehen seyn will, auf eine Sache ein so geringes Geboth thun, daß es kaum zureichen würde, die rohen Materialien dafür anzuschaffen. Der Verkäufer merket hieraus ganz leicht, daß ihm die Erkenntniß der Dinge gänzlich fehlet. Er wird ihn bey sich selbst verlachen, und ihm nach einander immer geringere Sachen vorlegen, bis solche seinem ersten Angebothe nahe genug sind, und er sie mit dem festgesetzeten Gewinne daran, weggeben kann. Ganz anders aber ist es mit denen beschaffen, die sich in Manufacturen und Werkstätten umgesehen, und sich die Arbeit und den Werth der Sache bekannt gemacht haben, und wissen, daß dem Verkäufer ein billiger Profit gebühret. Diese werden mit zweyen Gebothen oder dreyen Worten bessern Kaufs werden, als der andere mit einem langweiligen Gezänke, und öfterm Weggehen und Wiederkommen.

228 §. Aus diesen hier angeführeten Quellen der wahren Erkenntniß derer

Dinge,

Dinge, die eine Haushaltung bedarf, soll der Hauswirthschafter das, was er zu wissen nöthig hat, herausschöpfen. Erzählungen, oder auch das Lesen solcher Bücher, die von dergleichen Dingen Nachricht geben, sind nicht hinlänglich genug, daß sie unserm Gedächtnisse eine solche Dauer beybringen, als das Selbstsehen zu thun vermögend ist. In den Werkstätten, Fabriken und Manufacturen sind sehr viele verschiedene Gegenstände, die unsere Sinnen rühren; und wenn wir uns bemühen, einigen Begriff und einige Klarheit davon zu erlangen: so wird nachher ein jeder dazu dienen, daß er uns auf das wiederum bringe, was wir nöthig haben, uns von dem, was wir an einem andern Orte gern wissen möchten, eine deutliche Vorstellung zu machen. Es wird sich das Ganze unsern Gedanken in der Einbildungskraft deutlich abbilden, welches wir von dem Erzählen oder Lesen nimmermehr erwarten dürfen.

229 §. Bey einer Hauswirthschaft oder Hofhaltung kommen dem Wirthschafter öfters Dinge vor, die er entweder kaufen,

oder

oder behandeln, oder auch nur beurtheilen soll. Sie sind aber von einer solchen Art und Beschaffenheit, daß sich das Frauenzimmer allein das Recht darüber anmaßet, solche am besten zu erkennen und zu verstehen. Sie haben hierinnen auch eines Theiles ganz Recht, wiewohl ich die Gewähr darüber nicht leisten kann, daß sie es wirklich am besten verstünden. Sie wissen aber nur gar zu gewiß, daß sich die wenigsten Mannspersonen weder dahin bestreben, noch sich Fleiß und Mühe geben, solche kennen und verstehen zu wollen: folglich erhalten sie das Vorurtheil, daß es die Weiber besser, als die Männer, wissen müssen; ob sich gleich viele darunter befinden, die wenig, oder gar keine Kenntniß, weder von der Materie, wovon es gemacht, noch von dem Dinge selbst, welches der Gegenstand ist, besitzen. Und warum sollte denn auch der Verstand eines Mannes stumpfer, und nicht eben so scharfsinnig seyn können, als der Frauenzimmer ihrer zu seyn geglaubet wird? Der Mangel liegt darinnen, daß sich so wenig Männer angewöhnen, in Zeiten klare Begriffe von solchen Sachen zu erlangen, die

sich

sich das Frauenzimmer am besten zu beurtheilen zugeeignet hat. Die Nachlässigkeit in der Erkenntniß der häuslichen Verrichtungen steigt unter den Männern noch immer höher. Es darf nur einer ein geringes Aemtchen zu bedienen das Geschick haben, und solches erhalten: so wird er es sich für eine Schande rechnen, wenn er sich um seine Hauswirthschaft nur im geringsten bekümmern und sich derselben annehmen sollte. Man saget von einem solchen, in dessen Hause eine Feuersbrunst entstanden, daß, als ihm der Diener dasselbe in aller Hastigkeit gemeldet, er zur Antwort gegeben: saget es der Frau; denn ich nehme mich in der Hauswirthschaft nichts an.

230 §. Den Männern ist es niemals verbothen gewesen, deutliche Begriffe von dem einzuziehen, was der Frauen ihr Geschäfft ist; dahingegen will die Politik die Weiber von den Verrichtungen und Amtirungen der Männer ausgeschlossen wissen. Und dennoch haben wir so überflüssige Beyspiele, daß die Weiber den Männern nicht nur in ihren Amtirungen Ein-

griff

griff thun, sondern auch die Männer nach ihrer Willkühr regieren. Ist es nun nicht Verwunderns werth, daß das, was den Männern nicht nur erlaubet, sondern auch noch gebothen ist, vernachläßiget, dasjenige hingegen aber, was den Frauen untersaget worden, mit so vielem Eifer bewerkstelliget wird? Die alten Zeiten sind schon lange nicht mehr, in denen die Männer ihre allgemeine Haupttugend in der Tapferkeit allein suchten, und nur die Weiber zu der Haus- und Landwirthschaft bestelleten. Wie nun das erstere bey dem männlichen Geschlechte (außer denen, die sich zum Soldatenstande bekennen) abgenommen hat, so sollten sie, ohne hieran erinnert zu werden, in dem andern zugenommen haben; ohne jedoch in ihrem Vorrechte über das weibliche etwas zu verlieren. Hier zeigen sich die Ursachen, und der Nutzen von dem, was gleich anfänglich erinnert und empfohlen worden ist, daß man die Kinder in einer jeden Haushaltung, von ihrer ersten Jugend an, zu beyderley Arbeiten, ohne auf das Geschlecht zu sehen, anhalten, und solche darinnen unterrichten oder unterrichten lassen solle.

231 §. Befleißiget sich ein junger Koch, oder ein anderer tüchtiger Diener bey der Hofstatt, welcher dereinstens einer Hauswirthschaft vorzustehen Willens ist, in das Innere der mit ihm zugleich Dienenden einzudringen: so muß er solches mit aller nur möglichen Behutsamkeit unternehmen, damit er sich nicht übereile, und etwan das Aufrichtige für das Falsche, oder das Scheingute für das wahrhafte Gute ansehe. Es giebt Menschen in der Welt, folglich auch bey den Hofhaltungen, die den Gutherzigen bereden, und glaubend machen wollen, daß sie aus bloßer Liebe und Zuneigung, ohne das geringste Interesse, ihrer Herrschaft dienen, und für solche das Leben lassen wollten. Man hat aber wenig Exempel, daß sie es erfüllet hätten. Vielmehr sind Beyspiele bekannt, daß sie in einigen Stunden nach dem Ableben ihres Herrn, geringer Erbschaftssachen wegen, sich einander beynahe die Hälse gebrochen.

232 §. Andere wollen den Schein haben, daß sie auf nichts mehr, als auf die Oekonomie und gute Wirthschaft ihrer Herrschaft, bedacht wären. Allein, diese

sind

sind eben die ersten, wenn sie anders einiges Ansehen und Zutrauen erlanget haben, die zu allen unnöthigen Geldversplitterungen, zumal wenn die Herrschaft noch jung oder eitel ist, nicht nur ihren Beyfall geben, sondern auch noch dazu anrathen, wenn sie im Voraus versichert sind, daß ein Theil davon auf sie springen werde.

233 §. Wiederum finden sich einige, welche sich in den Mantel des rechtschaffenen Mannes einwickeln, oder mit dem Schleyer der Andacht verhüllen, nachdem sie ihre Ideen formiren, in denen sie ihr Glück zu befördern gedenken. Die wahrhaft redlichen und rechtschaffenen Männer bey der Hofstatt aber werden nach und nach entdecken, daß es Gleißner, und solche Personen sind, die für etwas angesehen seyn wollen, was sie doch nicht sind, und das, was sie wirklich sind, soll niemand wissen. Will nun ein Neuangekommener der Wahrheit gewiß seyn, so darf er nur einige Zeit eine genaue Aufmerksamkeit auf ihr Thun und Lassen richten. Denn es eräugen sich Umstände, bey denen sie ihre scheinheiligen Larven, ohne daß sie es

selbst wissen, auf die Seite rücken, wo man sodann ihr wahres Bild mit allen seinen Zügen erkennen kann. Man wird sie jähzornig und zum Streiten aufgeleget finden. Sie werden sich nichts widersprechen lassen wollen. Sie werden denen, die ihnen nicht recht lassen wollen, höhnisch und mit stachlichten Worten begegnen. Sie werden alles am besten zu beurtheilen, sich allein anmaßen, und von geschickten und erfahrenen Männern nur ganz kaltsinnig reden. Sie werden an denen, an welche sie ihr Eigennutz bindet, alles auf der guten, die ihnen aber gleichgültig sind, auf der schlimmen Seite betrachten. Ueberhaupt werden sie alles besser wissen wollen, als andere Menschen. Ihr einmal gefaßter Groll und Haß ist unauslöschlich. Gemeiniglich hat man an dieser Art Leuten keine wahrhaften Freunde, daher soll sich ein junger, oder noch neu angehender Hofstattsdiener vor denjenigen, an welchen er diese Eigenschaften entdecket, wohl vorsehen, und sich hüten, daß er es in keiner Sache bey ihm verschütte: denn sie werden vielmehr geneigt seyn, ihm zu schaden, als zu dienen.

234 §.

234 §. Nicht weniger Behutsamkeit hat er bey denen anzuwenden, welche die Geschicklichkeit und den Witz besitzen, die Zuneigung einiger Hausgenossenen zu gewinnen, und das Herz und Vertrauen der Herrschaft zu erobern. Denn diese Leute behalten das Beste und meiste Gute gern für sich allein. Ein vernünftiger Hausdiener wird dieserwegen ganz und gar nicht eifersüchtig, noch weniger aber neidisch werden, daß er es selbst nicht ebenfalls dahin bringen kann, daß seine Person oder sein Verdienst angenehm wird. Denn die Herzen der Menschen, und eben so wenig der Herrschaften ihre, lassen sich in viele Theile zergliedern. Ein solcher unüberlegter Neid, und dergleichen Misgunst gegen einen Vertrauten könnte ihm höchstschädlich werden, nachdem nämlich die Gemüthsart des Lieblinges beschaffen ist. Die Klügesten bey einer Hofhaltung wenden alle Mühe und Sorgfalt dahin an, damit sie verhüten, daß sie keine Vertrauten ihrer eigenen hohen Herrschaft werden mögen, weil ihnen dieser Posten allzuschlüpfericht vorkömmt, wovon sie so viele Beyspiele wissen.

235 §. Wenn sich der Zufall füget, oder die hohe Herrschaft die weise Einsicht selbst hat, einen ehrlichen Mann und Menschenfreund zu ihrem Vertrauten zu wählen, so ist dieses eine der vergnügtesten und glückseligsten Handlungen, die in Absicht der verdienten würdigen Diener vorgehen kann. Denn ein solcher wird eine wahre Freude empfinden, wenn er sieht, daß die Herrschaften die treuen Dienste erkennen, und ihre Diener belohnen. Er wird sich nicht mehr und öfter bey seinem Herrn oder seiner Frau einfinden, als es nöthig ist, oder wenn er begehret und verlanget wird. Er wird seiner Herrschaft Zeit lassen, an sich selbst und ihre eigenen Anliegenheiten zu denken. Er wird sich ganz wohlbedächtlich auf die Seite machen, wenn er bemerket, daß ein Gekränkter und Nothleidender gern mit der Herrschaft allein reden möchte, um desto freymüthiger sein beklemmtes Herz zu eröffnen, und alsdann erst seine wohlgeprüfete Meynung darüber äußern. Sein allezeit richtiges und gutes Gewissen erreget ganz und gar keine Unruhe in ihm, daß er ängstlich nachforschen sollte, was in seinem Abwesen

vorge-

vorgegangen seyn möchte; außer es wären Unfälle, die der Herrschaft Vermögen oder Vergnügen Abbruch thun könnten. Er wird sich keiner Empfehlung annehmen, von denen er nicht überzeugend gewiß ist, daß sie auch diejenigen wahrhaftig sind, für die sie sich ausgeben, und ob er gleichfalls von dem, unter dessen Befehlen er stehen muß, dafür erkannt wird. Er wird seiner hohen Herrschaft in wohl angebrachten Anspielungen, und gleichnißweise, einen Begriff von den unnöthigen Ausgaben, die weder den Glanz, noch die Ehre des Hauses und der Familie vermehren, beyzubringen trachten, und in ihnen eine Abneigung davor erregen; dahingegen aber wird er, zu Hülfe der Armen und Nothleidenden, sein kräftiges Vorwort bey jeder Gelegenheit anzuwenden wissen, sich selbst aber mit dem begnügen, was ihm von Rechtes wegen zukömmt. Er wird sein Amt, und die damit verknüpfte Pflicht, auf das getreulichste abwarten, und einem jeden andern das Seine gleichfalls thun lassen, und sich in nichts mischen, so lange er keine Nachläßigkeit oder einen wirklichen Schaden des herrschaftli-

chen Besten bemerket. Seine Erinnerungen werden vielmehr aus einer menschenfreundlichen Warnung, als aus einem gebietherischen Tone herfließen. Dieses sind nun die Eigenschaften eines rechtschaffenen Mannes, der seine Herrschaft wahrhaftig und seinen Nebenmenschen aufrichtig liebet. Diesen soll sich derjenige, der sich zu einem Wirthschafter vorbereiten will, zu seinem Muster wählen. Wir sind nicht so unglücklich, daß wir deren keine, sowohl bey kleinen, als mittlern und größern Hofhaltungen finden sollten; wir müssen solche nur kennen und zu suchen wissen.

236 §. Es soll auch ein neuer Hofstattsdiener diejenigen, welche sich am geschäfftigsten mit ihren Dienstleistungen bezeugen, und ihm ihre Hülfe und ihr Vermögen anbiethen, ohne daß sie darum ersuchet und gebethen worden sind, oder seine Umstände Mitleidens werth wären, nicht sogleich für sehr dienstfertige Leute ansehen, noch weniger aber unter seine wahren Freunde, oder unter die rechtschaffenen Männer zählen. Die öftere Erfahrung hat es bestätiget, daß solche unter die scha-

chernden Juden, wenigstens unter die gewinnsüchtigen Handelsleute gehören, welche die schlechtesten Waaren führen; die niemand bey ihren Häusern oder Buden vorüber gehen lassen, dem sie ihre verdorbenen Waaren nicht mit Gewalt aufdringen wollen. Man kann daher ohne Gewissensscrupel von dieser Art Leuten urtheilen, daß diese Gefälligkeiten nicht aus dem Triebe der Liebe, seinen Nächsten zu dienen, sondern aus einem eigennützigen Gemüthe herrühren. Wer aber der Sachen gewisser seyn will, der darf es nur wagen, und etwas von ihrer Hülfe oder auf Borg verlangen: so wird er bald gewahr werden, wie viel er wird Versicherung stellen, und was für Zinsen er wird bezahlen müssen. Vor dieser Art Menschen hat man sich bey Hofhaltungen in Acht zu nehmen: denn sie sind wirklich die so genannten Geizhälse, nur daß sie sich nicht öffentlich darzu bekannt haben.

237 §. Der rechtschaffene Mann hingegen, der bereit ist, dem Nebenmenschen zu seinem Nutzen und Besten zu dienen, wird sich vorher darum ersuchen und anreden

lassen. Alsdann wird er sich erkundigen, und beurtheilen, ob derjenige, welcher die Bitte vorbringt, und der Hülfe bedarf, aus eigenem Verschulden durch wollüstiges Verschwenden, oder durch Unglücksfälle oder andere Ursachen, die er für wahr erkennet, in die Nothwendigkeit, etwas zu borgen, gesetzt worden ist. In dem ersten Falle wird er ihn zwar nicht in der Noth stecken, noch weniger darinnen umkommen lassen. Er wird ihn heraus helfen, aber dabey auch seine Ermahnungen unfehlbar mit beyfügen, daß die Menschen überhaupt, besonders aber die Hofstattsdiener, ihre Ausgaben nach den Einkünften abmessen sollen. Ihre Einnahmen kämen nur alle halbe Jahre, oder Quartalweise, aufs kürzeste alle Monate einmal, dagegen aber die Ausgaben fast täglich, und mannichmal merklich. Er wird ihm das Gleichniß von dem großen Weltmeere erklären und begreiflich machen, daß solchem die größten Flüsse und Ströme ohne Unterlaß zueilen, und sich in seinen Schooß ausschütten: und dennoch bestünden seine meisten Abgaben nur in den kleinsten und unsern Augen fast unsichtbaren Tröpflein,

die wir im Thaue und Regen von ihm bekommen. Und dennoch verbleibe ihm kein solcher Ueberfluß, der seine Ufer übersteige: jedoch leide es auch niemals einigen Abgang, daß es nicht mittheilen könne. In dem andern Falle, wenn er findet, daß das begehrete Darlehn zu löblichen Dingen, die des Borgers seine eigene, oder seiner Anverwandten Glücksumstände verbessern können, angewendet werden soll, wird er ein solches willig und mit Freuden hergeben, ihn loben, und erinnern, daß er dergleichen Ausgaben, die seine Kunst oder seine Wissenschaft vermehren, oder seine Ehre und seinen vernünftigen Ruhm vergrößern, nicht zu genau einschränken solle. Er wird erböthig seyn, ihm die nöthige Unterstützung ohne Zinsen zu reichen. Ein solcher ehrlicher Mann bey einer Hofhaltung, wird niemals gegen jemand einige Meldung, am allerwenigsten aber Prahlens davon machen, daß er diesem oder jenem in seinen Nothständen Hülfe geleistet habe; welches jedoch die, von denen ich im vorhergehenden §. geredet, unmöglich lassen können. Hier muß nun aber auch derjenige, dem die Hülfleistung

leistung geschehen, und mit Gelde beygestanden worden ist, nicht vergessen, die von ihm selbst angesetzete Zeit der Rückzahlung genau, und ohne daran erinnert zu werden, inne zu halten. Dieses wird ihm seinen guten Namen, das Zutrauen, und den Credit erhalten.

238 §. Wenn ein Koch, oder ein anderer Diener, in seinem zweyten Dienste, etwan bey einer mittlern oder größern Hofhaltung eintritt, um sich je mehr und mehr zu einem Hauswirthschafter zuzubereiten, so muß er auch auf die Bedienten der mittlern und niedern Classe aufmerksam seyn. Denn je mehr er Menschen kennen wird, desto nützlicher wird es für ihn seyn, wenn er solches zu wissen nöthig hat. Es finden sich einige unter denselben, die mit ihrem Fleiße und ihrer Aemsigkeit ein solches Geräusch machen, als ob alle Geschäffte des Hauses nur allein durch sie verrichtet werden müßten. Er muß sich aber hierdurch nicht blenden lassen, daß ihnen gar vieles anvertrauet werden könne. Nach einer stillen und kurzen Prüfung wird er an ihnen entdecken, daß

es

es untaugliche, träge, faule und in einem hohen Grade neidische, und gefährliche Augendiener sind.

239 §. Ich habe zwar bereits schon im ersten Theile dieses Werkes von denen verschiedenen Gattungen Bedienten bey herrschaftlichen Hofhaltungen weitläuftig gehandelt, wie solche von einem Hauswirthschafter geprüfet und erkannt werden sollen. Weil ich aber hier einem Anfänger in der Wirthschaft, oder denen, die sich darzu zubereiten wollen, und annoch ein ganz geringes Commando unter sich haben, einen Unterricht zu geben Vorhabens bin: so wird es nicht überflüßig seyn, wenn ich noch eine und die andere Anmerkung allhier mit beyfüge, damit keiner durch den affectirten Fleiß der Augendiener hintergangen, noch denen wahrhaftig Fleißigen ihr gebührendes Lob entzogen werde. Der verstellete Fleißige wird das Geschäfft, welches ihm zu verrichten gegeben wird, am ersten, und mit vielem Eifer unter die Hände nehmen und anfangen. Aber er wird am letzten damit fertig werden. Beym Verschicken wird

er

er am geschwindesten aus dem Zimmer, und zum Hause hinaus laufen, aber am langsamsten wieder zurück kommen. Diese Leute werden auch niemals, wenigstens sehr selten, die ihnen aufgetragenen Sachen so verrichten, wie es hätte seyn sollen und können; weil sie alles auf eine leichtere, oder vielmehr verkehrte Art angreifen. Von diesen ist das Sprichwort entstanden, daß sich der Faule eher zu Tode arbeite, als der Fleißige. Denn jener will alles auf einmal verrichten, dieser aber nach und nach, mit der benöthigten Zeit und Ruhe. Fast eben der Methode der verstellten Fleißigen folgen die einfältigen, wiewohl wahrhaftig Fleißigen. Bey jedem Anreden werden dieselben laufen, ohne zu wissen, oder zu erwarten, daß man ihnen saget, wohin.

240 §. Den wahrhaftig angeborenen Fleiß erkennet der, der aufmerksam ist, an denen, die niemals müßig seyn können, und die immer auf eine gleiche Art ihre Geschäffte abwarten, sie mögen von ihren Vorgesetzten gesehen werden können oder nicht. Es ist ihnen aber auch nichts so empfind-

empfindlich schmerzlich, als wenn man sie einer Trägheit beschuldiget: ja, sie können nicht einmal ohne Widerwillen vertragen, daß man sie zum Fleiße anmahnet, indem sie zu allen Zeiten ihr Mögliches thun. Aus dieser Art Leuten lassen sich vortreffliche Subjecte erziehen, wenn die gehörige Anweisung und Anleitung bey ihnen angewendet wird.

241 §. Da nunmehr bishieher die Mittel und Wege gewiesen worden sind, die ein junger Mensch, der sich zu einem Hauswirthschafter vorbereiten will, anwenden soll, von denen Dingen, die bey einer Hofhaltung vorkommen und nöthig sind, klare, und so viel möglich ist, deutliche Begriffe zu erlangen: so ist nicht weniger auch die Wissenschaft und Erfahrung nöthig, daß ein jedes Ding dahin angewendet werde, und zu dem komme, worzu es, seiner Natur und Ordnung nach, gleich anfänglich bestimmet war, damit keine unordentliche Vermischung, aus Mangel einer regelmäßigen Erkenntniß, wozu ein jedes da ist, vorgehen möge.

242 §. Es sind sowohl Effecten und Naturalien zum Verspeisen, als auch anderes Geräth, welche zum Frühstücke, zum Mittagesmahle, und zum Nachtessen angebracht werden müssen. Eben also hat es Haus- und Zimmereinrichtungen, wobey die Beobachtung nöthig ist, ob sie sich auch für den Sommer, und wiederum andere, ob sie sich für den Winter schicken. Nicht weniger hat man Mobilien, und Hausauszierungen, bey denen beobachtet werden muß, ob solche zu dem Gebrauche in der Stadt, oder in einem Garten und Lustgebäude, oder auf dem Lande schicklich angewandt werden können. Hierinnen verstoßen viele, denen es an der genugsamen Erfahrung mangelt. Diese thun am besten, wenn sie sich bey den Verfertigern oder Verarbeitern dieser Effecten Rathes erholen, und den schicklichen Gebrauch von ihnen erlernen, indem es ihres Thuns ist, die Verzierungen der herrschaftlichen Palläste und Häuser zu besorgen. Jedoch soll ein junger Anfänger den Versicherungen dieser Leute nicht völligen Glauben beymessen, daß es bey dieser oder jener Hofhaltung, wo der feine Geschmack

Geschmack eingeführet ist, ebenfalls also gehalten werde. Denn es können eigennützige Absichten darunter verborgen liegen, die ihn nicht zu seinem Zwecke bringen.

243 §. Daher ist es zuverläßiger, daß derjenige, dem die Einrichtung, und Ein- und Abtheilung obliegen, sich in denen am besten eingerichteten Pallästen und Häusern selbst bekannt mache, und alles dasjenige, was er schön und ordentliches darinnen bemerket, genau fasse, und nachher aus verschiedenem Zierlichen und Angenehmen, eine schickliche Zusammensetzung bilde, und ein noch schöneres Ganzes herausbringe. Dieses ist es, wie ich schon mehrmal erinnert habe, was man das Erfinden nennet, und daß man saget: dieses ist ein geschickter Mensch, er ist voll schöner Erfindungen. Wer also schickliche und schön in die Augen spielende Erfindungen zusammensetzen will, der muß auch viele Dinge, die gelobet und bewundert worden sind, gesehen, und eine richtige Beurtheilungskraft dabey angewendet haben, die ihn im Voraus versichert, welche Theile im Zusammensetzen sich am besten zu-

sammen schicken, und welche davon weggelassen werden müssen, wenn nichts ungereimtes herauskommen soll. Wider diese Regel wird von gar vielen gefehlet. Und eben so viele fehlen in ihrem Eigensinne, die alles in ihrem eigenen Gehirne finden wollen, zuletzt aber nur Misgeburten auf die Welt bringen. Das Sprichwort ist nicht umsonst erfunden: daß der Mensch niemals auslerne.

244 §. Wie groß dieser Nutzen einem jeden in seinem Geschäffte, besonders aber demjenigen, der seiner Herrschaft Vergnügen, sich selbst aber Ruhm und Ehre erwerben will, seyn müsse, dieses wird keines weitläuftigen Beweises bedürfen. Ich habe ohnedieß schon an verschiedenen Orten Meldung davon gethan, auch die Wirthschaftsvorsteher, oder die, welche sich dazu vorbereiten wollen, ermahnet, alle Mühe und allen Fleiß anzuwenden, von denen bey einer Hofhaltung vorkommenden Verrichtungen, wo nicht deutliche, doch wenigstens klare oder allgemeine Begriffe zu erlangen. Haben sie diese einmal erreichet, so mögen sich nachhero Begebenheiten

heiten oder Vorfälle eräugen, was für welche nur wollen: so werden sie sich, ohne ein langes und ängstliches Besinnen, in eine jede Sache zu schicken, und dawider, oder dafür Rath und Vorkehrungen zu machen wissen. Der oder diejenigen hingegen aber, denen es an dergleichen Begriffen oder Vorstellungen der Dinge mangelt, weil sie in ihrer Jugend die übrige Zeit, und den gehörigen Fleiß nicht dazu angewendet haben, werden bey einer jeden vorkommenden Begebenheit, die aus dem ordentlichen Gange hinüber schreitet, in verworrenen Gedanken sitzen oder stehen, und in der äußersten Bangigkeit auf dasjenige warten, was ihnen etwan ein anderer anrathen, oder ihnen selbst einfallen wird. Sie werden also hernachmals die Sachen, das hinterste zuförderst angreifen, da indessen der, welcher sich Mühe gegeben, die Dinge vorher und gründlich zu erkennen, jedes an seinem rechten Orte anfängt und glücklich vollendet. Beyspiele hiervon sind in dem ersten Theile hin und wieder angeführet worden.

245 §. Wenn sich also ein junger Mensch, er sey nun ein Koch, oder einer andern Profession zugethan, die von mir gegebenen Anweisungen und Maximen bekannt und geläufig genug gemacht hat, so darf er weiter kein Bedenken tragen, eine Hauswirthschaft zu übernehmen, und zu regieren, wenn ihm deren eine übergeben werden wollte. Ohne dieses Vorhergegangene aber könnte er Gefahr laufen, unter diejenigen gezählet zu werden, die sich zu diesem Dienste gar nicht schicken, ob sie gleich den Namen führen. Weder die Titel, noch das Ansehen, machen einen Menschen geschickter, dem das Wissen und der Fleiß mangelt.

246 §. Unter dem Worte oder Namen eines jungen Menschen verstehe ich einen solchen, der noch nicht weit über die dreyßig Jahre weg ist. Diejenigen, welche noch unter dreyßig Jahren sind, scheinen mir nach meinem System zu jung zu seyn, eine Hauswirthschaft zu besorgen und zu regieren. Denn wir haben noch zu wenig Beyspiele, daß es deren unter die-

sen

sen Jahren viele gegeben hat, die vollkommen im Stande gewesen, sich selbst zu regieren. Ich weiß wohl, daß ich hierinnen Widerspruch von denen finden werde, welche die von mir begehrete Anzahl der Jahre noch nicht erstiegen haben. Allein, ich tröste mich, daß sie nach Verlaufe einiger Zeit, die ihnen mehrere Erfahrung beybringt, mit mir und meiner Meynung zufrieden seyn werden. Es sollte, meines Erachtens, ein Dienst, zu welchem es Nachdenken, Ueberlegen, und zugleich auch Leibeskräfte bedarf, niemals einem aufgetragen werden, der noch unter dreyßig Jahren ist. Ich verstehe aber hier nur allein das Dienen und Besorgen einer Hauswirthschaft. Ganz anders ist es mit Künsten und Wissenschaften, und solchen Dingen beschaffen, die sich mit Studieren erlernen lassen. Die Wirthschaft, und überhaupt die Haus- und Landökonomie hat keine sichere Führerinn, als die Erfahrung, und bey dieser werden erstlich die Wissenschaften wirksam. Es sollen aber auch diejenigen Dienste, wo Kopf und Glieder gleich viel arbeiten müssen, nicht über drey-

dreyßig Jahre dauren. Denn gleichwie die Glieder an der Stärke ihrer Nerven abnehmen, eben so verlieren auch das Gedächtniß und die Sinne nach und nach ihre beste Kraft. Wenn also eine Herrschaft gut bedienet werden will, so sollte dieselbe alle diejenigen Verrichtungen, wozu nur allein die Glieder, das ist, Hände und Füße, nöthig sind, von solchen Leuten verrichten lassen, deren Alter noch nicht das dreyßigste Jahr erreichet hat. Werden aber nebst den Gliedern auch Verstand, Witz, Klugheit und Erfahrung erfordert, so sollen es Diener seyn, die über die dreyßig Jahre weg sind. Nach abermaligen dreyßigjährigen Diensten, nämlich nach den sechzig Jahren, sind die alten Diener, ihrer vielen Erfahrung halber, mehr zum Rathen, als zu Thaten geschickt. Daher ist das Sprichwort entstanden: Der Alten Rath und der Jungen That hat viele Kraft. Viele hohe Herrschaften erkennen es nicht nur der Billigkeit, sondern auch der Schuldigkeit gemäß, ihre treuen Diener, die in ihrem Dienste grau geworden sind, mit einem guten Auskommen zu versor-

versorgen, und ihnen die noch wenigen übrigen Jahre, nach so vieler überlebeter Sorge, Mühe und Fleiße für das Beste ihrer Herrschaft, angenehm zu machen; dessen sich aber auch ein jeder Diener würdig zu machen beflissen seyn muß. Die Anweisungen hierzu sind sowohl in dem ersten, als in gegenwärtigem Theile dieses Werkes, von mir, nach meinem Vermögen und Wissen, gegeben worden.

247 §. Ich sollte nunmehr diesem Anhange, oder dem zweyten Theile des Versuches, einen Haushofmeister zu bilden, mit dem, was ich bisher Nöthiges gesaget habe, wie sich ein junger Mensch zu einem tüchtigen Hauswirthschafter zubereiten solle, ein Ende machen. Denn ich habe gewiesen, wie die Jugend in ihren frühen Jahren zu Wirthschaftern ausgesuchet, wie sie stufenweise abgerichtet, und wie sie sich bis zur Uebernehmung einer Hauswirthschaft verhalten, und geschickt machen solle. Es haben aber einige meiner hohen Gönner und Freunde bey mir die Erinnerung gethan, daß sie glaubeten, es

würde nicht überflüßig seyn, wenn ich für einen neuen Anfänger in der Wirthschaft bey einer Hofhaltung, annoch eine und die andere Lehre geben wollte, und zwar von Dingen, die weder in dem ersten Theile, noch im gegenwärtigen Buche berühret worden wären, und dennoch nöthig, ja unentbehrlich zu seyn schienen, und daher wohl verdieneten, daß sie dieser Abhandlung noch in einer besondern Abtheilung beygefüget würden. Ich folge also diesem gütigen Ansinnen, und schreibe annoch die fünfte Abtheilung.

Fünfte Abtheilung.

248 §.

Wenn ein neuer Anfänger in der herrschaftlichen Hauswirthschaft, ob er gleich schon vorher der Wirthschaft einer andern Herrschaft vorgestanden hat, in einen neuen Dienst als Haushofmeister eintritt, so sehen viele Augen auf ihn, mit was für einem Geschicke er seine Dienste anfängt. Der geringste Fehltritt in der Hausveränderung ist für ihn, nach der Gesinnung dieser Leute, ein großes Verbrechen. Er muß daher viele Behutsamkeit anwenden, daß er keine in die Augen fallende Veränderungen, die er nicht genug untersuchet hat, in den ersten Monaten seines Dienstes vornehme. Sind aber Umstände vorhanden, die erweisen, und klar zeigen, daß der Herrschaft ein namhafter Schaden an ihrem Nutzen durch das kürzeste Versäumniß entstehen müsse, so hat er ebenfalls hohe Ursache, solches nicht zu übersehen. Denn dieses kann ihm gleich anfänglich seinen Credit befestigen,

und eine Anleitung zu einem Vertrauen in ihn geben, wenn dem Schaden zeitlich vorgebeuget wird. Auf eben die Weise würde das Uebersehen im ersten Anfange seinen Credit schwächen, und ihn bey denen, die auf seine Wachsamkeit aufmerksam sind, in Verachtung, wenigstens in Geringschätzung bringen, und die hohe Meynung, welche viele von ihm hegen möchten, würde großen Abbruch leiden.

249 §. Es soll ebenfalls auch ein neu angetretener Hauswirthschafter mit seinem unüberlegten Ansinnen und seinen Vorstellungen bey seiner Herrschaft, um nur für einen guten Wirthschafter gehalten zu werden, die alten Gewohnheiten, oder vielmehr Grundgesetze eines herrschaftlichen Hauses, woran die Hofstattsbedienten schon gewöhnet und abgerichtet sind, weder antasten, noch weniger gar umstürzen wollen. Er wird hierinnen nicht nur wider viele im Hause, sondern auch gegen sich selbst streiten. Denn es ist gewiß, so lange als vernünftige Regeln bey einer Hofhaltung bestehen, und unter den Hofstattsdienern in der Ausübung und in Ehren gehal-

gehalten werden, so lange wird auch ein solches Haus glücklich regieret. Es ist tausendmal schwerer, die alten Regeln zu verlassen und zu vergessen, als es nur einmal leicht ist, neue einzuführen, und in die Ausübung zu bringen.

250 §. Unter die wesentlichsten Regeln, oder vielmehr Gewohnheiten eines herrschaftlichen Hauses, worüber alle zusammen, wenigstens der größte Theil der Hofstattsdiener, eisenfest und mit vielem Eifer halten, dürfte aber nur, zum Beyspiele, die Zahl der ordentlichen Gerichte bey den verschiedenen Tischen, zu Mittage und bey dem Nachtmahle seyn. Wollte sich nun ein neu angekommener Hofmeister einkommen lassen, es wären an statt sechs, auch wohl fünfe, oder anstatt fünfen, auch vier Gerichte, zu Ersättigung des Körpers und Erhaltung der natürlichen Kräfte, übrig genug, und es gäben ihm auch viele Vernünftige in ihren Gedanken Beyfall und Recht: so würde er nichts destoweniger einen heftigen Krieg wider sich erregen, und das Murren und Klagen wider ihn würde zuletzt bis zu der

Herr=

Herrschaft selbst dringen, welche, um viele zu befriedigen, ihm allein aufgeben würde, das vorenthaltene Gericht wieder einzuführen. Hieraus wird man erkennen, wie nöthig es ist, daß man mit dem Abschaffen der alten Gewohnheiten, wenn es auch Misbräuche wären, ungemein behutsam umgehen, und nichts ohne absolute herrschaftliche Bewilligung, und unter ihrem Namen, vornehmen solle. Es sollen hier auch nur die Misbräuche von dem Wirthschafter, in Betrachtung, wie sie zu verbessern sind, gezogen werden, und diese müssen von den Verständigsten und Redlichsten bey der Hofstatt, als Misbräuche erkannt worden seyn. Andernfalls, wenn sie es als eine Gebühr ansehen, würde er sich viele Feinde zuziehen, so bald er einen Eingriff wagen wollte. Es ist für einen Diener bey einer Hofhaltung, und so auch für den Wirthschafter, allemal besser, wenn ihm die Mitbedienten, (jedoch nicht auf die Unkosten der Herrschaft,) gewogen, als wenn sie ihm abgeneigt sind. Denn die Gunst und Gnade der Herren, oder der Frau allein, sind gar zu vielen Veränderungen unter=

unterworfen, als daß sie uns zu allen Zeiten wider das Verleumden und Verfolgen unserer Widersacher Bürge seyn können. So gereichet es auch einem Diener, wenn er von der Hofstatt weg, und außer Diensten kommen sollte, zu einem weit größern Lobe, ja zu seinem ganz besondern Troste, wenn er von dem größten Theile der Mitdiener bedauret, als wenn über seinen Fall gefrohlocket wird.

251 §. Die Misbräuche schleichen sich auf verschiedene Weise bey den Hofhaltungen ein, und es wäre, dieselben zu erläutern, eine sehr weitläuftige Beschreibung nöthig. Die meisten aber entstehen daher, wenn man jemanden allein, oder auch vielen zusammen, aus eigenem Wohlwollen, oder daß man darum ersuchet worden ist, einige Gefälligkeiten erweist, und solche verschiedene Male wiederholet, ohne dabey zu erinnern, daß es nur für dieses Mal, und aus dieser oder jener Ursache geschehen sey. Zum Beyspiele, der Hauswirthschafter läßt aus Gefälligkeit im Maymonate, wenn die so sehr belobete Maybutter bey zärtlichen Mäulern in vieler

ler Achtung ist, ohne die gewöhnlichen Gerichte, oder im heißen Sommer, einige Schalen zubereiteter Milch zum Erfrischen; oder im Herbste, einiges, und verschiedenes Obst, besonders oder außerordentlich, auf die Nebentische geben, und füget keine Ursache mit bey, warum es geschieht: so wird in einer gar kurzen Zeit, von einigen diese Wohlthat zu einer Gebühr, und diese Nebenschalen mit unter die gewöhnlichen Gerichte gezählet werden, welche außer diesen Jahreszeiten mit einer andern Tracht ersetzet werden müssen. Auf diese und dergleichen ähnliche Weise kommen die Misbräuche in Gang, und werden zu nöthigen Gebräuchen, die sie vorher nicht waren, und die in einem herrschaftlichen Hause schwerlich auszurotten sind, wenn der Hauswirthschafter nicht mit genugsamer Gewalt von der Herrschaft selbst autorisiret wird. Man wird nunmehr die Nothwendigkeit einsehen, daß eine allgemeine Hausregel bey den Hofhaltungen ihren ganz besondern Werth und Nutzen haben, und eingeführet werden sollte; wie ich solche in dem ersten Bande, in der vierten Abtheilung, angerathen habe.

252 §. Unter den alten Gewohnheiten und Misbräuchen ist abermal ein großer Unterschied. Es sind viele Gewohnheiten bey einigen Hofhaltungen, die einen Schein des Misbrauches annehmen. So lange sie aber unschuldig, der Herrschaft unschädlich, und dem Dienste, zu welchem ein jeder verpflichtet ist, nicht hinderlich sind, so lange hat auch ein Hauswirthschafter kein Recht, dieselben anzutasten, noch weniger abzustellen, zumal wenn solche den Hofbedienten zu einiger Ergötzung dienen, und bey ihnen in großem Werthe sind. Vielmehr soll er in Willfahrung der sich dazu ausgebethenen Zeit, nicht eigensinnig, oder wohl gar abschlägig, sondern bereitwillig seyn, wenn es die Hausumstände erlauben können.

253 §. Wenn in einem herrschaftlichen Hause, zu dem Officier= und andern Nebentischen, das Getränk, es bestehe nun in Biere oder Weine, in Natura abgereichet wird, so hat der Hauswirthschafter mit aller Aufmerksamkeit dahin zu sehen, daß solches tauglich und von guter Eigenschaft, nicht sauer, oder sonst schlecht, am aller=

allerwenigsten aber wohl gar verdorben ist. Denn es eräugen sich nicht selten Begebenheiten, daß, wenn auch das Getränk nichts dazu beygetragen hätte, ein oder anderer von Natur zärtlicher Körper, öfters auch aus einer angenommenen schwächlichen Leibesbeschaffenheit, eine Unpäßlichkeit annehmen, und deshalben die Ursachen dem Getränke beymessen kann. Die daraus entstehende natürliche Folge bringt es mit sich, daß dem Hausvorsteher deswegen empfindlicher Verdruß zuwachsen muß. Ich meines Theiles wollte aufrichtig anrathen, daß allen Hausofficieren, sie seyn männlichen oder weiblichen Geschlechtes, wenn solche an dem Officier- oder Kammertische speisen, des so sehr unterschiedenen Geschmackes halber, an statt des Weines, oder andern Getränkes, eine gemäße Summe an Gelde gereichet würde. Wie viele unangenehme Widersprüche, da der eine das Getränk zu alt, der andere zu jung, einer zu süß, der andere zu sauer, und dergleichen, alle aber nichts nutz nennen, könnten nicht durch dieses Mittel verhütet werden; zumal wenn die Hofstatt groß, und die

Tischgesellschaft zahlreich, der Geschmack und die gute Laune so sehr unterschieden ist? Die vermeynte Wirthschaft in diesem Falle, daß die eigenen herrschaftlichen Effecten verzehret werden müssen, dürfte, besonders in Städten, in keine sonderliche Betrachtung kommen; weil ihnen ihre zukommende Portion in eben dem mittlern, des Ortes üblichen Werthe, den diese Producte ausmachen, an Gelde abgefolget wird. Man könnte vielmehr zuverläßig vermuthen, daß bey einer solchen Einrichtung, besonders unter den Frauenspersonen, gute Wirthschafter gebildet würden. Denn diese würden viel lieber Wasser trinken, als an ihrem Putze etwas weglassen. Vielleicht würde auch das Einladen fremder Gäste zu dergleichen Tischen öfters unterbleiben, wenn einer seinen Gast aus seinem eigenen Beutel mit Getränke versehen müßte.

254 §. Ist einem Hauswirthschafter die Herbeyschaffung dessen, was zu der jährlichen Liverey gebrauchet wird, übergeben und anvertrauet, so soll er niemals aus einem unreifen Wirthschaftseifer, die wohl-

feilesten, folglich auch die schlechtesten Effecten dazu aussuchen, in dem falschen Wahne, daß bey einer großen Zahl Gulden, auch die Groschen ein namhaftes austragen. Es ist wohl wahr, daß tausend Groschen funfzig Gulden ausmachen. Es ist aber auch wahr, daß eine schlechte Waare die Bedienten einer herrschaftlichen Hofhaltung ungemein schlecht kleidet, und daß solche lange vorher, ehe mit einer neuen Liverey abgewechselt wird, zerlumpt einher gehen, oder es wird zwischen dieser Zeit ein Mehreres für Ausbessern und Flicken ausgezahlet, als die erste Ersparung betragen haben könnte: und dennoch wird eine dergleichen unwirthliche Wirthschaft, zu allen Zeiten einen unangenehmen Anblick machen. Diejenigen, welche eine wahrhafte Oekonomie verstehen, werden niemals nach der wohlfeilesten Waare greifen: denn diese ist die theuerste. Sie werden zu ihren eigenen Kleidern, und eben also zu Livereyen, dauerhafte Materialien aussuchen, und solche davon verfertigen lassen. Dieses nimmt man bey dem mittlern Adel wahr, welche die ächte Wirthschaft kennen. Ihre Diener wird

man beständig nett und sauber gekleidet sehen. Es wird freylich dawider eingewendet: es sey ein großer Unterschied zwischen denen, die nur drey oder vier Bedienten, und denen, welche funfzig und mehrere müssen bekleiden lassen, zu machen. Der Unterschied ist allerdings groß: allein, der Wirthschafter eines solchen hohen Standes, welcher um funfzig Bedienten mehr halten kann, soll eben um deswegen den Bedienten die Effecten zu ihrer Bekleidung nicht nur in einer solchen Güte, sondern in einer noch bessern, wählen; theils den Unterschied des hohen Ranges dadurch zu bemerken; andern Theiles aber auch, um der Bedienten selbst willen, welche ihre Livereyen bey großen Hofhaltungen mehr abnutzen, als es bey kleinern geschieht, wo sie besser verschonet bleiben kann.

255 §. Wenn ein Hauswirthschafter verlanget, daß die Livereyen der Bedienten lange Zeit sauber und gut bleiben sollen, so muß eine gewisse Zeit festgestellet und bestimmet werden, an welcher die alte abgeleget, und dagegen die neue angezogen wird. Denn weil die Bedienten, dem ein-

geführeten Gebrauche nach, wissen, daß, nach dem Anlegen der neuen Liverey, die alte ihr Eigenthum wird, welche sie nachher versilbern können: so werden sie eine ganz besondere Achtsamkeit darauf wenden, daß solche nach Möglichkeit verschonet bleibe, damit sie nachher bey dem Verkaufe eine größere Einnahme bekommen. Im Gegentheile aber, wenn keine richtig bestimmete Zeit gehalten wird, an welcher sie die alte mit einer neuen verwechseln, sondern ihre Libereyen so lange tragen müssen, als solche dauern: so sind viele unter ihnen listig, oder vielmehr boshaft genug, daß sie dieselben mit Fleiße und Vorsatze zu Grunde richten, und ihre Mitkameraden dahin vermögen, ein gleiches zu thun, damit sie ihre Herren oder Frauen dadurch zwingen, daß ihnen um so viel eher die neue verfertiget werden müsse.

256 §. Wäre eine hohe Herrschaft in ihren eigenen, oder in Amtsangelegenheiten genöthiget, öftere Reisen zu unternehmen, wobey die Libereyen der Bedienten allerdings hart mitgenommen, und eher zu Grunde gerichtet werden, als es ohne diese

Reisen

Reisen wohl geschehen seyn würde; es wäre aber dennoch der Gebrauch nicht eingeführet, daß ihnen zwo, nämlich eine Stadt= und Campagne= oder Reiseliverey, zugestanden wird: so thut ein Hauswirthschafter sehr wohl, wenn er den Bedienten, bey dem Anlegen der neuen Liverey, die alte um einen geringen, jedoch billigen Preis ablöset, und ihnen dieselbe wiederum zum Tragen, bey übler Witterung, oder im Hause außer dem Dienste, oder auf Reisen, nochmals übergiebt, und sie dabey ermahnet, die neue zu schonen. Diese Einrichtung hat ihren gar großen Nutzen, sowohl für die Herrschaft, als für die Bedienten selbst. Die Herrschaft bekömmt für ihre Bedienten, mit ganz wenigen Kosten, zwo Livereyen; und wenn die Bedienten wissen, daß die alte noch einmal die ihrige wird, und sie solche zum zweyten Male verkaufen dürfen: so wird sowohl die neue zum künftigen Ablösen, als auch die alte zum Wiederverkaufe, geschonet, und gut gehalten.

257 §. Mir hat es niemals gefallen wollen, daß man nicht nur auf den Tän=

delmärkten, oder in den Trödelbuden, Livereyen aus den vornehmsten herrschaftlichen Häusern, zum öffentlichen Verkaufe aushängen, sondern solche auch von Leuten aus der allerniedrigsten Classe und Handthierung tragen sieht, welche sich deren nicht selten zu schädlichen Absichten bedienen: denn sie werden in solchem Anzuge für Leute angesehen, die sie doch nicht sind. Diesem vorzukommen, ist das gewisseste Mittel, wovon ich erst geredet habe, daß man nämlich den Bedienten, nach dem Anlegen der neuen Liverey, die alte ablöset, und ihnen dieselbe zum fernern Tragen wieder übergiebt. Nach abermaliger Verfließung eines Jahres aber, die Gallonen oder Schnüre, und überhaupt alle diejenigen äußerlichen Zeichen, die eine herrschaftliche Liverey kennbar machen, und wodurch sich die Häuser und Familien von einander unterscheiden, herunter nehmen läßt, und also nur den bloßen Körper eines Kleides, den Bedienten als ein Geschenk zurück reichet.

258 §. Wenn eine hohe Herrschaft in ihren Ortschaften, Städten, Märkten oder

Dör=

Dörfern, eigene Manufacturen, Fabriken und Werkstätte hat, in denen Tücher, und andere zu der Liverey gehörige Nothwendigkeiten verfertiget werden; diese Oerter aber nicht gar zu weit von der Residenz der Herrschaft entfernet sind, oder das Herbeybringen ungemein beschwerlich ist: so ist allemal anzurathen, daß man diese Effecten von daher kommen lasse. Denn, wenn man auch wirklich keinen sonderlich wohlfeilen Preis dabey finden sollte, worauf viele ihr meistes Augenmerk richten: so kann man sich dennoch auf eine frische und gute Waare, und auf die Dauer verlassen, die sich hingegen nicht zu allen Zeiten an dem, was in den Kaufläden genommen wird, finden läßt. Die Herrschaften wenden auch den Gewinn, welchen sie Fremden zukommen lassen müssen, ihren eigenen Unterthanen zu; diese vertheilen ihn hinwiederum unter desselben Ortes Einwohner, und nach vollendetem Umlaufe fließt solcher wiederum der Casse zu, woher er gekommen ist.

259 §. Der Hauswirthschafter muß auch darauf bedacht seyn, daß er die Noth-

wendigkeiten der Livereybedürfnisse bey Zeiten, und im Voraus bestellet, wenn solche tüchtig verfertiget werden sollen. Der Fabrikant kann sich sodann die Zeit und die Witterung, welche er dazu bedarf, selbst wählen, und hat nicht Ursache, sich in einem Stücke zu übereilen. Wo hingegen aber die nöthige Zeit fehlet, und die Sachen übertrieben werden müssen, da wird niemals ein Ding so gerathen, wie es seyn sollte.

260 §. Einem Hauswirthschafter ist es sowohl nöthig, als nützlich, daß er sich mit den auswärtigen Ellen, Maaße und Gewichte, nicht nur der nahe liegenden Provinzen, sondern auch der entferneten Länder, so viel möglich ist, bekannt mache. Denn es könnte sich gar leichtlich und von ungefähr fügen, daß er darum befraget, oder auch befehliget, und genöthiget würde, Effecten entweder aus der Nähe, oder auch von Weitem, kommen zu lassen. In beyden Fällen wird ihm jedesmal das Verhältniß der in selbiger Gegend üblichen Ellen und Gewichte, gegen die in seinem Lande, deren er gewohnt ist, nothwendig seyn. Es würde sich andern Falls sonst

gar

gar leicht, zu seinem Verdrusse äußern, wenn er keinen Ueberschlag zu machen wüßte, daß er entweder zu wenig, oder zu viel, von den verlangeten Sachen bestellete. Außer dem Pariser Stabe, der spanischen, engländischen, Gratzer, Botzener und Linzer Ellen, sind mir bishero keine bekannt geworden, die ein Mehreres messen, oder länger sind, als die Wiener Elle ist: jedoch sind aber auch diese sehr merklich von einander unterschieden, und es kömmt nur die Linzer und Botzener der Wiener am nächsten. Ich will aber hier nicht behaupten, daß deren nicht etwan mehrere seyn sollten, die größer wären, oder ihr ziemlich gleich kämen. Alle andere in Deutschland mir bekannte Ellen sind, meines Wissens, um einen guten Theil kürzer, als die Wiener Elle ist. Die Ellen der berühmtesten Handelsstädte sind von der Wiener so weit entfernet, daß deren viere kaum drey Wiener ausmachen. Ueber dieses kann man auch wegen der Verschiedenheit des Ellenmaaßes einiger namhaften Länder und Städte, keinen richtigen Ueberschlag machen, wenn man nicht gewiß ist, welches die ächte und durchgängig

angenommene Elle seyn soll. Viele Länder und Städte bedienen sich schier zu einem jeden andern Producte, einer andern Elle. Zum Beyspiele: mit einer andern werden die Seidenstoffe, mit einer andern das Tuch, mit einer andern die leichten wollenen Zeuge, und wieder mit einer andern die verschiedenen Flachs- oder Leinengewebearten ausgemessen. Es ist aber hier meines Thuns gar nicht, von allen diesen Verschiedenheiten eine deutliche Erklärung niederzuschreiben: denn diese Wissenschaft bedarf beynahe ein ganz besonders Studium. Mir ist es schon genug, daß ich die Wirthschafter daran erinnere, daß sie auf die mannichfaltige Veränderung des Ellenmaaßes Acht haben sollen. Kommen sie also etwa einmal in solche Umstände, daß sie dergleichen Ellenverhältniß nöthig hätten, selbst aber darinnen nicht genug erfahren wären, so ist der beste Weg für solche, daß sie sich bey den Kaufleuten in dieser Sache Rathes erholen. Sind diese eines redlichen Gemüthes, so erlangen sie von ihnen die sicherste Nachricht: denn dieses ist einer der Hauptartikel ihrer erlerneten Kunst.

261 §. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Maaße und Gewichte. Der Maaße sind zweyerley. Eines, die Körner und was ihnen ähnlich ist, und das andere, die flüssige Materie zu messen. Beyde sind aber eben so sehr, und vielleicht noch mehr, als das Ellenmaaß, von einander unterschieden. Hierzu tragen auch die vielerley Namen der Gemäße das Ihre ganz redlich bey. Man wird daher gar wenig Wirthschafter ansichtig werden, die es in der Vergleichung der vielfältigen Maaße mit den Wienerischen Maaßen, zu einer solchen Vollkommenheit und Fertigkeit gebracht haben, daß sie es zuverläßig wissen, ohne daß sie vorher ein ganzes Buch voll gerechnet, und beschrieben hätten, wie wenig oder viel sich die Anzahl der Cubiczolle eines jeden Maaßes gegen einander unterscheidet. Der kürzeste und leichteste Weg, den ein Hauswirthschafter in dergleichen sich eräugenden Vorfällen, wo er eine beyläufige Vergleichung nöthig hat, ergreifen kann, dürfte wohl dieser seyn, daß er sich das Gewicht derjenigen Dinge, die mit dem Schöpfmaaße gemessen werden müssen, bekannt mache. Z. B. wie viele

Pfund

Pfund oder Zentner ein Eimer oder Faß Wein, oder ein anderer flüssiger Körper, unsers Maaßes, desgleichen auch, wie viel ein Achthel, Vierthel, Metzen, und Mutt dieser oder jener Getraidesorten, unsers Gewichtes wiegt. Denn das Pfundgewicht und das Klaftermaaß sind nicht so gar sehr weit von einander unterschieden, als es das Korn- und Weinmaaß ist. Es unterscheidet sich zwar an einigen Orten merklich: jedoch wird gemeiniglich das cölnische Pfund, und der Pariser Schuh, zum Grunde geleget, wornach sich sodann die Vergleichung derer davon abweichenden anstellen läßt. Die Kaufmannslexica, und mehrere Handlungs- und Haushaltungsbücher, können einem fleißigen Wirthschafter in dieser Materie ein helleres Licht anzünden.

262 §. Hat aber ein Hauswirthschafter, ohne Beyhülfe der erst berühreten Bücher, einen vollständigen Begriff von dem, was ein Eimer Wein, oder anderes flüßiges Wesen, und was eine Metze des verschiedenen Getraides an unserm üblichen Gewichte wiegt, und es eräuget sich ihm die

Gelegenheit, oder der Nothfall, daß er eines dieser Dinge erkaufen soll oder muß, so darf er nur das Gewicht desselben Landes, oder der Provinz, worinnen er sich befindet, mit dem seinigen vergleichen, und sodann erforschen, was ein Gemäß dieser Effecten in dem dortigen Gewichte beträgt: so wird er einen geschwinden Ueberschlag machen können, wie nahe und wie fern dasselbe Gemäß in dem Verhältnisse des seinigen ihm bekannten Maaßes stehe. Diese Vorfälle kommen zwar selten: es ist aber dennoch nicht unnütz, wenn ein Hauswirthschafter einige Kenntniß davon besitzt; denn, wenige bey einer Hofhaltung bekümmern sich um diese Dinge: und eben deswegen soll der Hauswirthschafter dafür besorget seyn. Die Einrichtung in Italien und im Piemont, bey dem Verkaufe der Effecten und Naturalien, wo alles, wie es nur Namen haben mag, sowohl die flüssigen, als andern Körper, auch sogar das Brennholz gewogen wird, hat mir aus dieser Ursache wohl gefallen, weil sich eine geschwindere Vergleichung in den Maaßen damit anstellen läßt. Hierbey hat der Hauswirthschafter nur

allein eine richtige Erkenntniß der Güte der Effecten nöthig, damit er nicht betrogen werde.

263 §. Das Meilenmaaß ist einem Hauswirthschafter so gar nothwendig nicht. Jedoch kann es auf Reisen ebenfalls seinen Nutzen haben. Es könnte sich eräugen, daß man etwan gesonnen wäre, am frühen Abende, ehe man einkehrete, annoch eine oder ein Paar Meilen zurück zu legen. Das Verhältniß der Meilen desselben Landes gegen die deutschen, wären aber dem Reisenden unbekannt: so würde man, zum Beyspiele, in Hungarn, die halbe Nacht auf der Straße zubringen müssen, ehe man an den gehofften Ort kömmt. So kann auch das Wissen in der Vergleichung der Meilen gegen einander, in der Bestimmung der Zeit, die zu der Zurücklegung des Weges, den man machen will, nöthig hat; desgleichen auch in Bedingung des Fuhrlohnes, wenn die Meilen kürzer sind, noch seinen besondern Nutzen haben.

264 §. Ein Hauswirthschafter soll seiner Herrschaft, welche etwan eine Reise vor=

vorzunehmen gemeynet ist, niemals anrathen, daß das Gepäcke, und das ganze, oder auch nur ein Theil des Gefolges, durch ihre eigenen Unterthanen, und mit Frohndiensten geführet werde, wenn auch der vorzunehmende Weg wirklich durch einen Theil derselben herrschaftlichen Güter führen sollte. Es würde eine sehr unrichtige und irrige Wirthschaftsvorstellung seyn, wenn man die Herrschaft bereden wollte, daß eine große Summe Geldes dadurch ersparet würde, so scheinbar dieselbe auch immer seyn mag. Derjenige, welcher dieses anräth, würde damit zu erkennen geben, daß er von dem ganzen Zusammenhange einer ächten Wirthschaft noch einen ganz seichten Begriff habe. Denn würden auch bey der Hauswirthschaft etwan funfzig Gulden ersparet, so gehen bey der Landwirthschaft gewiß hundert verloren, und dieses nach Verhältnisse im Größern. Das Vieh des armen Landmannes wird zu Grunde gerichtet, und der Bauer selbst verliert öfters die beste und kostbareste Zeit, das Seinige gehörig abzuwarten, welches ihn auf ein ganzes Jahr unglücklich machen muß. Ich sehe

also nicht, wie ein solcher Rathgeber für einen wahrhaften Wirthschafter angesehen werden könne.

265 §. Es geschieht nicht selten, daß die Unterthanen, zumal in den Provinzen, wo die Leibeigenschaft Platz hat, ganze, und mehr Tagereisen mit ihrem angeschirreten Viehe unter Weges seyn müssen, ehe sie den Ort erreichen, wo sie anspannen sollen, und noch mehrere Tagereisen auf der Straße zubringen, wohin die Reise bestimmet ist. Oft eräugen sich auch Umstände und Zufälle, oder sie werden zu frühzeitig bestellet, daß sie genöthiget sind, noch einige Tage, ehe die Reise angeht, zu warten. Man rechne nun zu diesem Aufenthalte die Rückkehr, und überdenke sodann, was durch eine so lange Versäumniß dieser vielen arbeitsamen Menschen, und des Viehes, der eigenthümlichen Herrschaft für einen Nutzen bringt, oder vielmehr Schaden anrichtet: so wird sich begreifen lassen, was von einem solchen Wirthschafter, der hierzu seinen Rath giebt, zu halten sey.

266 §. Die zurückgelassenen armen Mütter und Kinder, die unterdessen halb nackend herumlaufen, und kaum ihre Blöße bedecken können, sieht man, aus Mangel des Zugviehes, welches fast gänzlich zu Frohndiensten gehalten werden muß, mit einem Paar magern Kühen das Feld bauen: und diese sollen ihnen auch noch mit der Milch zu ihrer Nahrung dienen. Die Nächte bringen die Jungen im Sommer, so lange der Vater abwesend ist, auf dem Felde zu, werden ungesittet und gleichsam wild, damit sie das Wild von ihren mühsam erbaueten Saaten verjagen. Den Winter werden solche mit Treibjagen, Bothenlaufen, und dergleichen vielfältigen Dingen mehr geplaget, daß kein einziger einen gewissen Tag benennen kann, den er für sich und seine Wirthschaft anzuwenden hat. Wer sich also dieses alles erinnert und vorstellet, der wird seiner Herrschaft niemals anrathen, sie mit noch mehreren und neuen Frohndiensten zu beängstigen.

267 §. Hingegen aber ist es einem Hauswirthschafter sehr anständig, ja löb-

lich und rühmlich, wenn seine Herrschaft etwan zu einer Reise, oder sonst zu einer Bedienung, auf ihren Landgütern Pferde bedarf, daß er ihr die Vorschläge thut, daß sie solche von ihren eigenen Unterthanen, und nicht von den sonst gewöhnlichen Pferdeverleihern, um die übliche Bezahlung nehmen solle; zumal wenn es eine solche Zeit ist, wo weder die Bestellung der Felder, noch die Aernde, als die nöthigste Jahreszeit des Landmannes, dasselbe verhindert. Der dürftige Unterthan kann sodann mit seinem sonst müßig stehenden Viehe einen kleinen Verdienst machen, der ihm in seiner Wirthschaftsverfassung zu einer großen Hülfe gereichet. Der Eigenthümer gewinnt ebenfalls ein Merkliches bey diesem Verfahren: denn das ausgelegete Geld, welches für fremde bedungene Pferde bezahlet wird, geht aus seinem Bezirke weg, und ist gleichsam für ihn verloren, da im Gegentheile das, was die Unterthanen verdienen, seinen Rückfluß wieder nach der Casse des Herrn nimmt; wie ich anderswo schon, bey einer andern Materie, die Erinnerung gemacht habe.

268 §.

268 §. Von einer fast ähnlichen Beschaffenheit sind die Wirthschaften einiger Haushalter bey herrschaftlichen Hofhaltungen, welche, auch die allergemeinesten Naturalien und Effecten, von gar zu weit entlegenen Landgütern nach dem Residenzorte, oder zu der Hofstatt kommen lassen. Sie vermeynen, weil solche um einige Groschen wohlfeiler sind, eine große Ersparung in ihrem Küchenzettel zu weisen. Allein, wenn sich Zufälle äußern, daß ein Theil durch einfallende Wärme, oder ein anderer durch unvermuthete kalte Witterung verdirbt, und die erst angeführeten Ursachen der Versäumniß der weiten Fuhren halber dazu genommen werden: so wird es sich bald und klärlich zeigen, daß eine solche Wirthschaft ungemein übel ausgesonnen ist. Ganz ein anders aber ist es, wenn sich eine fügliche Gelegenheit dazu darbiethet, die eine Rückfuhre verspricht, bey welcher der Unterthan einigen Gewinn, wenigstens eine Schadloshaltung, hoffen kann, und die Witterung solchen Effecten günstig ist; alsdann ist es wohlgethan, wenn man dergleichen haltbare Naturalien von solchen Orten kommen

men läßt, wo dieselben in einem sehr niedrigen Preise sind.

269 §. Dieses nun um desto zuverläßiger zu wissen, und in seinem Vorhaben überzeuget zu seyn, daß keine merkliche Fehler in der Einrichtung der Hauswirthschaft vorgehen, so muß der Haushalter alles genau überdenken, und gegen das andere berechnen, wie hoch die Naturalien in der Stadt, oder in dem Residenzorte, der Herrschaft zu stehen kommen, und was sie kosten würden, wenn solche zu der Hofstatt gebracht würden, ohne jedoch die Unterthanen mit Fuhren oder Bothengehen zu beschweren. Es soll demnach der Hauswirthschafter mit den Landwirthschaftsofficianten in einer genauen Correspondenz stehen, und ihnen vorher den wahren Werth der Naturalien, wie solche in der Stadt bezahlet werden, wissend machen, und ihre Meynung darüber vernehmen. Er muß sich aber nicht so gar leichtlich durch ihre entgegengesetzten Einwürfe überrumpeln, und von dem wahren Nutzen, der daraus entstehen könnte, ableiten lassen; weil es bekannt genug ist, daß

diese

diese Wirthschaftsbedienten sich nicht gern mit einer, ihrem alten Schlendriane entgegen laufenden, Arbeit beladen sehen. So könnten auch viele derselben einen Abgang ihres zeither genossenen Interesse dabey besorgen.

270 §. Die erste Vorstellung, welche den Wirthschaftsbeamten, ins besondere aber dem Amtmanne, zu machen ist, wäre der Gebrauch des Mund- und Semmelmehles in der Küche, welches eine höchstnöthige Rubrik in der Hauswirthschaft ist. Das Achtel Mundmehl in dem mitlern Preise, Oesterreicher Maaß, wird in der Stadt denen, die damit Handel treiben, mit achtzehn Kreuzer, folglich die Metze zu zweenen Gulden, vier und zwanzig Kreuzer, das Semmelmehl aber um eilf Kreuzer, mithin die Metze zu einem Gulden, acht und zwanzig Kreuzer bezahlet. Die gerollete Gerste oder sogenannte Graupen, das Achtel zu drey und dreyßig Kreuzer, folglich die Metze zu vier Gulden, vier und zwanzig Kreuzer. Die Erbsen sind gemeiniglich das Achtel zwey und zwanzig Kreuzer Einkauf, daher die Metze mit

zweenen Gulden, sechs und funfzig Kreuzer bezahlet wird. Das Achtel Linsen wird in der Stadt und den Marktleuten mit dreyßig Kreuzer, folglich die Metze mit vier Gulden bezahlet. Die dürren Fisohlen oder Bohnen gelten das Achtel sieben und zwanzig Kreuzer; also die Metze drey Gulden, sechs und dreyßig Kreuzer. Ueber diese hier angeführeten und in öftern Gebrauch kommenden Küchennaturalien, wäre der Kastner oder Kornschreiber eines der Stadt oder dem Residenzorte am nächsten gelegenen Landgutes, zu vernehmen, und eine zuverläßliche Gegenerklärung von ihm abzufordern, in welchem Werthe die benannten Effecten desselben Gutes und dortiger Gegend versilbert werden. Es wird sich sodann deutlich zeigen, mit was für einem Nutzen oder Schaden dieselben zu der Hofstatt geliefert werden können.

271 §. Das Kalbfleisch wird in der Stadt bezahlet das Pfund zu sieben Kreuzer, mithin kostet ein Kalb von funfzig Pfunden, fünf Gulden, funfzig Kreuzer. Hierzu müssen annoch die sogenannten Extremitäten und das Eingeweide besonders bezah=

bezahlet werden; als, der Kopf zu vier und zwanzig Kreuzer, die Füße zwölf Kreuzer, Lunge und Leber zusammen vier und zwanzig Kreuzer, das Gekrös zwölf Kreuzer, und die Brüssel oder Kalbsmilch gleichfalls zwölf Kreuzer. Folglich kostet ein ganzes Kalb von funfzig Pfunden in der Stadt sieben Gulden vier Kreuzer. Hierüber könnte mit dem Burggrafen die Einverständniß, und die gegen einander haltende Vergleichung geschehen, wie hoch ein Kalb, zum Beyspiele, von dem oben angesetzten Gewichte, in den dasigen Gegenden zu stehen kömmt, und was nach Abschlagung der Transportunkosten für ein Gewinnst, gegen den, wenn es in der Stadt erkaufet würde, übrig bleibt. Wäre nun solcher merklich, so könnten alsdann die Vorkehrungen veranstaltet werden, daß deren nach dem Verhältnisse des Verzehrens, entweder wöchentlich, oder in vierzehn Tagen einmal, geliefert würden. Damit aber solche unterwegens, wenn etwan der Weg weit wäre, nicht abfallen oder mager würden, so muß ihnen vor dem Aufladen, einem jeden ungefähr ein Viertheil Pfund in lange Stücke geschnittener

frischer Speck durch den Hals gestopfet, unter Weges beym Aufhalten und Füttern aber, einem jeden ein oder zwey frische rohe Eyer ebenfalls in den Hals gesteckt, und darinnen zerdrückt werden, daß sie solche hinunter schlucken können. Hierdurch bekommen die Kälber nicht nur ihre hinlängliche Nahrung, sondern das Fleisch derselben wird auch zart und weiß davon.

272 §. Wegen des geräucherten Schweinefleisches und der Schinken, wäre ebenfalls auch die Vergleichung des Preises in der Stadt, gegen den auf den Landgütern, in Betrachtung zu ziehen. Das geräucherte Fleisch kostet in der Stadt, bey den Fleischhändlern, das Pfund zwanzig, das Pfund Schinken aber vier und zwanzig Kreuzer. Ist nun der Ankauf der Schweine auf dem Lande niedrig, und die Getraidearten, womit solche gemästet werden, eines wohlfeilen Preises, worzu auch noch die Erhaltung oder Versäumniß derer Dienstleute, welche die Mast besorgen, mit in Anschlag gebracht werden muß, und es zeiget sich, wenn man solches genau untersuchet, der gehoffte wahre Gewinn: so

könn=

könnten alsdann nach Bedürfniß der Hofhaltung, deren eine erforderliche Anzahl im Herbste herbeygeschaffet, und in die Mayerhöfe, zum mittelmäßigen Fettmachen, gegeben werden. Das Schlachten, Einsalzen und Räuchern, welches mit vieler Behutsamkeit geschehen muß, wie ich schon anderswo erinnert habe, müßte von dem Metzger desselben Ortes, jedoch unter der Aufsicht des Burggrafen, geschehen. Bey dem Zerhauen der Schweine sollte der Amtsvorsteher mit zugegen seyn, und alle Stücke abzählen, ordentlich aufschreiben, und eine Abschrift dieser Liste dem Hauswirthschafter der Hofhaltung einsenden. Die, wie bey dem Schlachten gebräuchlich ist, verfertigten unterschiedenen Arten Würste, könnten bey kühler Witterung durch Bothen, oder andere sich äussernde Gelegenheiten, zu der Hofstattsküche überbracht werden. Eine gleiche Veranstaltung könnte mit dem Einsalzen und Räuchern der jungen Spanferkel und Gänse zu der Winterprovision, im Herbste auf den herrschaftlichen Landgütern vorgekehret werden, wenn die Wirthschaftsbeamten dem Hauswirthschafter, zum Nutzen

der Herrschaft, aufrichtig und mit Fleiße und Eifer die Hand biethen wollten.

273 §. Das zahme Geflügelvieh, welches zwar mit Abänderung der Jahreszeit auch in dem Preise ändert, wird jedoch unter hier angesetztem Preise sehr selten in der Stadt verkaufet, nämlich ein indianischer oder calecutischer Hahn um einen Gulden und dreyßig Kreuzer, eine Gans um einen Gulden, ein Kapaun um fünf und vierzig Kreuzer, eine Ente um vier und zwanzig Kreuzer, eine alte Henne um ein und zwanzig Kreuzer, ein junges Huhn um vierzehn Kreuzer, und eine Taube um zehn Kreuzer. Wenn nun, wie es nicht nur wahrscheinlich, sondern auch glaublich ist, diese Thiere auf den abgelegenen Landgütern kaum den halben Werth des angesetzten Preises in derselben Gegend haben können: so müssen dennoch vorher alle diejenigen Auslagen und Versäumnisse, bis solche zu der Hofhaltung gebracht werden, und dabey angelanget sind, mit zu dem Ganzen gerechnet werden. Zeiget sich nachher ein wirklicher Gewinn in der Vergleichung, wie solche in der Stadt bezahlet

werden müssen, so könnte der Antrag bey herannahender wärmerer Witterung dahin vorgekehret werden, daß der Wirthschaftsburggraf deren, nach Verhältniß des Hofstattsgebrauches, eine hinlängliche Anzahl herbeyschaffete, und solche, nach Proportion des Aufganges, vollzählig hielte. Bey jeder Absendung müßte auch das benöthigte Futter, welches aus schlechtem Waizen bestehen könnte, mitgegeben werden. Wie solche nachher zum Gebrauche und zur Genießung der Herrschaft zu den Tafeln, in den sogenannten Hühnersteigen gefüttert und gemästet werden sollen, dasselbe habe ich im ersten Theile, in der vierten Abtheilung, wie eine herrschaftliche Hauswirthschaft auf dem Lande ordentlich und nützlich einzurichten sey, weitläuftig und deutlich gewiesen; welches bey einer Hofhaltung in der Stadt gleichfalls von einem ämsigen Haushofmeister mit Nutzen kann angewendet werden.

274 §. Die Eyer sind bey einer Hofhaltung, zumal im Winter und in der Fastenzeit, nicht allein in einem nöthigen und starken Gebrauche, sondern auch in

einem

einem ziemlichen Werthe, selten aber von guter Eigenschaft, des nachlässigen Aufbehaltens wegen. Und dennoch wird man deren vier, höchstens fünf, mit einem Groschen in der Stadt bezahlen müssen. Es könnte daher der Burggraf den Mayerinnen oder Schäfersweibern die Befehle ertheilen, daß sie deren gegen den Herbst einen hinlänglichen Vorrath aufkaufen, und bis zu dem nöthigsten Gebrauche aufs sorgfältigste verwahreten. Die Eyer sollen aber niemals, wiewohl es der gemeinste Gebrauch ist, in Häckerling oder Siede, aufgehoben werden, indem solche von dem Strohe, zumal wenn es etwas dumpfig ist, einen sehr widerwärtigen Geruch und Geschmack annehmen. Dieses zu verhüten, bewahret man dieselben entweder in einem Aschenbette, eines halben Schuhes hoch, wo wiederum Asche darüber gestreuet wird, den Frost abzuhalten; oder in Korn- oder andern Getraidehaufen, auf eben die Art: jedoch müssen die Eyer, weder in der Asche, noch in den Getraidebetten, einander berühren, weil ein verdorbenes, das darunter befindlich ist, durch seine Ausdünstung alle diejenigen, welche es errei-

chen

chen kann, mit seinem verderblichen Gestanke anstecken wird.

275 §. Da im Winter alle Gärten von grünen Gewächsen entblößet, und diejenigen, welche in der Stadt verkaufet werden, in einem merklich hohen Werthe sind, die Herrschaften aber deren hohe Posten, die sie bekleiden, sie nöthiget, in der Stadt ihre Hofhaltung zu errichten, und zu unterhalten, gemeiniglich auch Landgüter besitzen, auf welchen Küchengärten angeleget sind, und unterhalten werden: so könnte dieser ihr Hauswirthschafter eben sowohl, als wie diejenigen, die in ihren gewöhnlichen Residenzen wohnen, die Veranstaltung treffen, daß die Gärtner eines jeden Landgutes gehalten wären, einen hinlänglichen Vorrath von Scheer- oder Steckrüben, Erdkohlraben, Kohlrüben, Pastinaken, gelben Rüben, Wersing und blauem Kohle, Wintersalate und dergleichen bey der Hand zu halten, damit die Hofhaltung, bey denen im Preise steigenden Umständen, mit einem hinlänglichen Vorrathe versehen werden kann. Es muß der Haus-

wirth-

wirthschafter auch zugleich auf einen Vorrath von Sauerkraute, sauren Rüben, und mehr dergleichen Gemüsearten für den Winter zum Genusse, in der Stadt bedacht seyn, welches allemal in dem tiefen Winter in einem hohen Preise ist. Wie damit umgegangen, und wie es verfertiget werden solle, das habe ich in dieser gegenwärtigen Abhandlung mit allen dazu benöthigten Umständen angeführet. Daß man junge grüne Erbsen abtrocknen, und Obst zu der Haushaltungsnothdurft für den Winter dörren soll, das habe ich gleichfalls schon an andern Orten empfohlen.

276 §. Die Fische, welche das Jahr hindurch, besonders in der Fasten, in den täglichen Küchenzetteln eine merkliche Rubrik ausmachen, indem solche von den Fischern in der Stadt, wenn man dieselben lebendig und gut haben will, erkaufet werden müssen, kosten ganz ansehnliche Summen. Diese werden bezahlet: als das Pfund Karpfen, 9 Kr.; das Pfund Hecht, 18 Kr.; Forellen, 57 Kr.; Salbling, 1 fl. 36 Kr.; Schielen, 33 Kr.; Schatten oder Wels, das Pfund 16 Kr.; ein

ein Seidel Gondeln, 14 Kr. Wenn nun eine Herrschaft, welche in der Stadt wohnen will oder muß, Landgüter besitzt, die von der Stadt entlegen sind, und sich auf denselben Teiche befinden, die diese hier oben benenneten Fischsorten, oder doch einen Theil davon in sich führen, welche den Stadtfischern käuflich überlassen werden: so würde es freylich nützlich seyn, wenn der Hauswirthschafter mit demjenigen Fischer, der die Fische aus den Teichen käuflich übernimmt, einen Vergleich errichtete, daß derselbe dasjenige von Fischen lieferte, was für die Hofhaltung in der Stadt gebrauchet wird; worüber aber ein ordentliches Register nach den Pfunden gehalten werden müßte. Diese Menge wäre ihm sodann bey der ersten Fischerey der Teiche wiederum in Natura zu ersetzen. Es verlanget aber die Billigkeit, daß dem Fischer das Fuhrlohn, nebst einer Vergeltung für dessen Mühe, ersetzet werden solle; weil der Gewinn, welcher ihm in dem Verkaufe zukäme, der Herrschaft selbst verbleibt.

277 §. Butter und Schmalz sind nöthige Zuthaten in einer Hauswirthschaft.

Das

Das Pfund frische Butter wird zwischen 20 oder 24 Kr., das Pfund Schmalz aber für 17 bis 20 Kr. verkaufet. Wäre nun der Preis auf den Landgütern von dem in der Stadt merklich unterschieden, so wäre nicht undienlich, daß der Hauswirthschafter, nach dem Verhältnisse des Verbrauchens, einige Zentner Butter für die niedern Tische einsalzen, und zu dem Hofstattsverbrauche bringen ließe. Zu den herrschaftlichen Tafeln aber ist nur die frische Butter zu nehmen. Dahingegen müßte der Vorrath von Schmalze desto hinlänglicher seyn, weil dasselbe zu jedem Tische angewendet werden kann. Daß aber hier auf gute Waare gesehen werden müsse, dazu wären die Wirthschaftsbeamten der Landgüter im Ernste anzuhalten.

278 §. Mit dem Roth- und Schwarzwildprete könnte freylich in der Stadt, bey einer zahlreichen Hofhaltung, wo vielerley Tische gehalten werden, eine namhafte Ersparung in den Küchenzetteln geschehen, damit nicht alles aus der Fleischbanke abgeholet, und mit baarem Gelde bezahlet werden müßte. Allein, viele

Herr=

Herrschaften sind hiermit ganz besonders wirthschaftlich, daß es sich daher nicht wohl thun läßt, dasselbe allhier in Betrachtung zu nehmen. Es verbleibt also ein solches der eigenen hohen Vergünstigung anheim gestellet.

279 §. Die Fütterung der Pferde in der Stadt, nämlich Heu und Haber, ist ebenfalls ein sehr merklicher Artikel. Der Zentner Heu wird, nachdem die Aernde gut oder schlecht gewesen, zwischen 30 bis 45, öfters mit noch mehreren Kreuzern, bezahlet; und fast in gleichem Preise steht die Metze Haber. Einem jeden Hauswirthschafter ist es bekannt, wie viel Pfund Heu in vier und zwanzig Stunden für ein Reit- und Wagenpferd; desgleichen auch, wie viel Haber ihm täglich oder wöchentlich gereichet werden soll. Es wird ihm daher ein ganz Leichtes seyn, einen Ueberschlag zu machen, wie viel er dessen das Jahr hindurch bedarf. Nun ist es ganz natürlich, daß diese Fütterungen auf dem Lande um ein Ergiebiges wohlfeiler seyn müssen, als sie in der Stadt wohl seyn können. Daher hat ein vorsichtiger Haus-

halter seine Vorkehrung dahin einzuleiten, daß dieser benöthigte Vorrath in Zeiten, und zwar gleich nach dem Ausdreschen, zusammengebracht werde. Die Transportirung dieser Provision muß er um eine solche Zeit veranstalten, in welcher der Landmann sich selbst, sein Zugvieh, Schiff und Geschirr am leichtesten, und ohne Verhinderung seines Feldbaues, entbehren kann.

280 §. Ich habe noch für einige Hauswirthschafter diese Erinnerung mit einschalten wollen, daß sie sich ja nicht von dem anfänglich groß scheinenden Nutzen, die Effecten zu der Hofhaltung von den Landgütern in die Stadt zu bringen, sollen blenden lassen. Sie müssen vorher alle Nebendinge, die eine, auch nur geringe, Auslage verursachen, ja sogar die Versäumnisse, mit in Anschlag bringen, und zum Ganzen ziehen, und sodann das Verhältniß gegen einander abwägen, welches am wirthschaftlichsten gethan ist, die Naturalien von dem Landgute zu bestellen, oder in der Stadt zu erkaufen. Der Bauersmann verkaufet öfters seine Effecten fast eben in dem Preise in der Stadt,

wie

wie solche auf dem Lande gelten, und rechnet seine Fuhren und Versäumnisse für nichts, weil er Geräthschaften zu seiner Haus- und Feldarbeit mit zurückführet, die er ohne dieses hätte abholen müssen.

281 §. Es soll aber auch ein Hauswirthschafter nicht allzusehr an einem merklich großen Gewinnste hängen bleiben, und, wenn solcher nicht in die Augen fällt, die Sachen lieber in der Stadt kaufen, als von den Landgütern oder den Unterthanen abnehmen. Das Geld, welches für Effecten und Fuhrlohn dem Unterthane bezahlet wird, gehöret den halben Theil wieder dem Herrn: da hingegen das, was der Fremde bekömmt, diesen halben Theil dessen eigenem Herrn zubringt; wie ich schon an andern Orten Erwähnung gethan habe: worauf denn ein Wirthschafter allerdings denken soll, wenn er seiner eigenen Herrschaft Nutzen befördern will.

282 §. Wenn eine hohe Herrschaft genöthiget ist, beständig in der Stadt zu wohnen, dieselbe aber etwan in einer der Vorstädte, oder unweit derselben, einen Garten oder ein Lustgebäude für den

Sommer eigenthümlich besitzt, und die Gelegenheit und der Raum gestatten es darinnen: so könnten in einem solchen verschiedene wirthschaftliche Veranstaltungen vorgekehret werden. Als zum Beyspiele, ein gelegenes Waschhaus für die herrschaftliche Wäsche, welche die so genannte Hausmeisterinn oder Gärtnerinn zu besorgen hätte. Einen Stall, etwan von sechs oder acht Stück Melkkühen, von welchen das herrschaftliche Haus mit Milch, Milchrame und frischer Butter versorget werden könnte. Einen kleinen Geflügelhof mit Leghühnern, damit zu allen Zeiten, an Fasttagen oder zu anderm Gebrauche, die Tafel mit frischen Eyern versehen wäre. Hühner- und Maststeigen, das Geflügelvieh darinnen fett zu machen; wie ich in dem ersten Theile, in der vierten Abtheilung, die Anweisung gegeben habe; einen, oder ein Paar Taubenkoven, die ebenfalls ihren Nutzen haben würden; und was sonst der Platz und die Gelegenheit einem erfahrenen Wirthschafter noch an die Hand giebt. Ein Lust- oder Sommergebäude kann ebenfalls auch ökonomisch eingerichtet werden, ohne daß die

Ergötzung der Sinne vieles dabey verliert, wenn es die Herrschaft gestattet, und der Hauswirthschafter schicklich anzugeben weiß. So sind auch viele Herrschaften, die ihr Vergnügen nicht allein in Ziergärten und schattichten Spatziergängen suchen; eine kleine Mayerey, und andere zur Abwechselung eingerichtete nutzbare Wirthschaftsanleitung, machet ihnen erstlich ihre Lust vollkommen.

283 §. Nunmehr sollte ich eine Anweisung zu einer genauen und scharfen Hauswirthschaftsrechnung allhier mit anführen. Ich bin aber immer der Meynung gewesen, und bin es noch, daß keine richtigere Rechnung in einer Haushaltung seyn könne, als das gute Gewissen eines ehrlichen Mannes, dessen Geschäffte mit einem unermüdeten Fleiße und vieler Wachsamkeit begleitet werden. Denn gleichwie die Riegel und Schlösser, ja sogar Galgen und Rad, um der Diebe und Räuber willen: also sind auch die mühsamen und viele Zeit verlierenden Rechnungen, der Betrüger halber aus Noth erfunden worden.

284 §. Weil aber der Eigennutz, und dessen fast beständige Gefährtinn, die Betrügerey, unter den Dienern so sehr in Gang und Schwang gekommen, und dabey so tief versteckt ist, daß es ungemein schwer hält, den Redlichen und Gewissenhaften, ohne eine lange und genaue Erfahrung von dem Unredlichen zu unterscheiden: so erfordert es die Klugheit, niemanden, der uns nicht genug bekannt ist, gänzlich zu trauen. Daher wird man auch kein einziges herrschaftliches Haus, oder ein sonstiges Departement, in welchem mit Gelde oder Effecten handthieret wird, antreffen, in dem nicht eine Art von Rechnung eingeführet wäre. Die Vorsichtigsten werden denen, die mit Gelde umgehen müssen, die ihrige auf das genaueste bestimmen. Von daher sind die vielerley Namen von Amtirungen, als, Gegenbuchhalter, Gegeneinnehmer, Gegenhändler, Gegencontroleur, Gegenschreiber, und dergleichen noch mehrere, in die Uebung gekommen. Wie viele Menschen, und wie viele Zeit hierzu angewendet werden müssen, die der bürgerlichen Gesellschaft auf eine vortheilhaftere Art nützlich seyn könnten,

ten, wenn die Redlichkeit allgemein wäre, dieses wird ein jeder ganz leicht einsehen.

285 §. Es ist also das Rechnungsführen zu einem nothwendigen Geschäffte geworden; und es werden wenig in der Welt ihr besonderes Glück machen, wenn sie nicht schreiben, hauptsächlich aber nicht rechnen können. Deswegen habe ich auch gleich anfänglich der Jugend, und denen, die sich zu einem Wirthschafter vorbereiten wollen, die Rechenkunst nachdrücklich empfohlen. Das Aufschreiben aller Ausgaben, sowohl seiner eigenen, als auch der ihm anvertraueten Habseligkeiten und Baarschaften, ist von einem ganz besondern Nutzen. Denn hätten manche mit ihrem eigenen Beutel Rechnung gepflogen, und ihre Einnahme mit der Ausgabe öffters verglichen: so würden sie am Ende nicht genöthiget worden seyn, Banquerot zu spielen, oder solche Mittel zu ergreifen, deren sich der ungerechte Haushalter im Evangelio bedienet hatte.

286 §. Meine Meynung ist aber allhier gar nicht, neue Formeln oder Rechnungsvorschriften anzuweisen, weil deren fast in

allen

allen Haushaltungsbüchern bereits schon befindlich sind, auch über dieses eine jede herrschaftliche Hofhaltung damit versehen ist, daß es daher ganz keiner neuen bedarf. Ich will also nur erinnern, daß der Hauswirthschafter bey dem eingeführeten Gebrauche, den die Herrschaft oder deren nachgesetztes Rechnungsdepartement gewohnt ist, das Geld und die Effecten zu verrechnen, bleiben soll. Nur daß er diese Verrechnung mit dem größten Fleiße, und der genauesten Pünktlichkeit unterhält, und nichts dabey vernachläßiget, woraus sonst eine unvermeidliche Unrichtigkeit auf der einen oder andern Seite entstehen muß. Es ist für einen Haushalter noch nicht genug, daß er bey sich selbst überzeuget ist, er sey ein ehrlicher Mann: er muß auch die übrigen Menschen überzeugen können, daß er es wirklich sey.

287 §. Damit also ein neuer Anfänger dennoch einigen Begriff von einem täglichen Küchenzettel, und der daraus zu formirenden monatlichen oder viertheljährigen Rechnung bekommen und haben möge, so werde ich hier ein einziges Muster, und die dazu nöthige Erklärung, mit beyfügen. *

Jedoch

*

Täglicher Küchen-Zettel.

Sonntags, den 23sten Martii 1766.

Personen.	Mittags.	fl.	Kr.
12.	**Herrschaftliche Tafel.**		
	Für Semmeln — —		
	— ℔ Rindfleisch zur Suppe —		
	— ℔ Rindfleisch zum Tafelstücke, à 6 Kr. —		
	— ℔ Kalbfleisch, à 7 Kr. —		
	— ℔ Lammfleisch, à 5 Kr. —		
	— ℔ Hammelfleisch, à 5 Kr. —		
	— Stück Capaunen, à 36 Kr. —		
	— Paar junge Hühner, à 16 Kr. —		
	— Paar Tauben, à 12 Kr. —		
	— Stück Rebhühner, à 18 Kr. —		
	— Stück Waldschnepfen, à 45 Kr.		
	— blauen Kohl zu Gemüse —		
	— Canty zu Entremet — —		
	— Procolly zu detto — —		
	— ℔ frische Butter, à 16 Kr.		
	— ℔ Schmalz, à 14 Kr. —		
	— ℔ Speck, à 17 Kr. —		
	— Stück Eyer — —		
	— — — — —		
8.	**Kammer-Tisch.**		
	Für Brodt — — —		
	— ℔ Rindfleisch — —		
	— ℔ Hammelfleisch — —		
	— Stück Kalbskopf zum Beyessen, à 12 Kr. — —		
	— Wörsing zu Gemüse —		
	— Stück Bratwürste, à 3 Kr. —		
	— ℔ Kalbfleisch zum Braten —		
	— Salat — —		
	— ℔ Butter — —		
6.	**Gesinde-Tisch.**		
	Für Brodt — — —		
	— ℔ Rindfleisch — —		
	— Sauerkraut — —		
	— — — —		
	Summa		

Personen.	Abends.	fl.	Kr.
8.	**Herrschaftliche Tafel.**		
	Für - ℔ Perlengerste zur Suppe à 2 Kr.		
	— Paar junge Hühner zum Fricasse, à 16 Kr. — —		
	Beyessen von übergebliebenem Lammesbraten,		
	Für Nierenschnitten, — —		
	— - Paar Tauben zum Braten, à 12 Kr. —		
	— ℔ Brunellen, à - Kr. —		
	— Stück Eyer — —		
	— — — —		
6.	**Kammer-Tisch.**		
	Für - ℔ ordinaire Gerste, zur Suppe		
	— ℔ Kalbfleisch, à 7 Kr. —		
	— Stück Kälbergekröse, zum Beyessen, à 12 Kr.		
	— ℔ Hammelschlegel zum Braten		
	— Obst — — —		
	— — — —		
	Gesinde-Tisch.		
	Für - ℔ Habergrütze, zur Suppe		
	— ℔ Sülzen, oder Küttelflecke zum Beyessen, à - Kr. —		
	Extra-Ausgaben.		
	Für Zwiebeln zu Mittage und Abend		
	— Petersilien — —		
	— Champion — —		
	— Feine Kräuter — —		
	— Rothe Rüben und Cucummern		
	Summa		
	Summa Summarum des ganzen Betrages	fl.	Kr.

p. pt. Controleur.

Nota.

Nota.

Ich gebe diese Vorschrift nur zu einem Muster, und überlasse übrigens einem jeden geschickten Hauswirthschafter die Freyheit, solche zu verbessern, zu verlängern, oder ins Kürzere zusammen zu ziehen, wie es ihm selbst gefällig ist.

Von diesem Küchenzettel (welcher eine Beylage zu der Küchenrechnung, aber kein Speisezettel seyn soll, in welchem alle Namen der vielerley Gerichte aufgezeichnet stehen, und gemeiniglich von den Köchen verfertiget werden,) versteht es sich von sich selbst, daß, wenn die Hofhaltung groß, der Personen viele, und mehrere Tische seyn sollten, folglich auch mehrere Effecten und Zuthaten nöthig sind, der Zettel auch länger, das ist, auf beyden Seiten beschrieben werden müsse.

Jedoch bin ich sehr weit davon entfernet, zu verlangen, daß die hohen herrschaftlichen Hauswirthschaften nach dieser Vorschrift eingerichtet werden sollen. Am allerwenigsten aber will ich den Dienstleuten einen jeden Brocken, den sie genießen, in den Mund zählen, und solchen fest bestimmen, wie man in gar vielen Haushaltungsbüchern ansichtig wird. Es sind noch gar viele Herrschaften, die ihre Diener, auch in der niedrigsten Classe, als Menschen betrachten, die ohne ihr Verschulden zu der Dienstbarkeit geboren worden; und die aus dem Worte der ewigen Wahrheit wissen, daß man sogar dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden soll. Ich habe mich über nichts so sehr verwundern, aber auch betrüben können, als daß in verschiedenen Haushaltungsbüchern gefunden wird, wie dem armen und beständig mit Arbeit überladenen Gesinde, seine tägliche Kost auf eine so gar karge Art eingeschränket wird. Die wahrhafte Wirthschaft eines jeden Particulärmenschen, und noch vielmehr einer großen Hofhaltung, muß nicht an dem Nöthigen, sondern an dem Unnöthigen angefangen werden. Und

auch hier muß man es nicht an dem niedrigsten Theile angreifen. Zum Beyspiele, es würde eben so weislich von einem Haushalter gehandelt seyn, wenn er bey dem Allerkleinsten zu wirthschaften anfangen, und das Größere verabsäumen wollte, als wie es vernünftig seyn würde, bey Reinigung der Stiegen im Hause, anzubefehlen, daß man unten, oder bey der niedrigsten Staffel, zu fegen anfangen müsse. Ueberhaupt sollen den Diensthothen von der untern Classe gesunde Speise und Trank, und so viel, als nöthig ist, und auch eine solche Kleidung, die sie wider Luft und Wetter verwahren kann, gereichet werden.

288 §. Ist es nun einem oder dem andern Hauswirthschafter gefällig, sich dieses Musters von täglichen Küchenzetteln zu bedienen, so werden solche nachher in die wirkliche monatliche Küchenrechnung, nach den Nummern und Datis, oben an, und zum ersten eingetragen. Nach diesen Tagezetteln, welche als Beylagen in der Rechnung verbleiben, folgen diejenigen Conti oder Auszüge derer Effecten, welche weder nach dem Stücke, noch Gewichte, in

die

die Tagezettel gebracht werden können; als z. E. etwan die Specereysorten, das Mehl von den Müllern, die Conti von Greißlern und dergleichen; wie auch die Verzeichnisse über die Naturalien, welche zur Provision herbeygeschaffet, und von dem Haushalter nach und nach an diejenigen, welche solche verarbeiten müssen, vorgegeben werden.

289 §. Nach der Küchenrechnung folget die Conditerey. Diese wird meistens in lauter Auszügen der Lieferanten zu Beylagen bestehen, die der Haushofmeister zu bezahlen hat. Jedoch sollte der Conditor eine Material-Consumorechnung darüber führen, und täglich einschreiben, was zum Frühstücken, zu den Confecttafeln, zum Candiren und Einsieden, zur Provision, verbrauchet und angewendet worden ist, jedoch aber den Werth des Geldes nicht hinzusetzen, welches schon in des Hauswirthschafters Rechnung befindlich seyn muß. Nachher können die Conti der Lieferanten mit des Zuckerbäckers Naturalienrechnung verglichen werden, damit man versichert sey, ob solche gegen einander einstimmig

sind, und was sich annoch an Vorrathe für das Künftige befindet.

290 §. Die Kellerrechnung soll der Kellermeister besorgen, jedoch müssen dessen Extraausgaben an Weine, Biere und anderm Getränke, mit denen von dem Haushofmeister empfangenen Passierbilleten beleget und bewiesen werden, die solche erst gültig machen, und ohne welche er an niemanden etwas abfolgen lassen darf. Die Bezahlung für das eingekaufete Getränk ist des Hauswirthschafters Verrichtung; auch soll er den Kellermeister dahin anhalten, daß er über alle dessen Ausgaben einen täglichen Kellerzettel mache, worinnen nicht nur die Arten des Getränkes, und wie viel, sondern auch die Tische und Personen benennet, und die Passierzettel beygeleget sind. Diese tägliche Kellerzettel werden sodann, gleich den Küchenzetteln, in die ordentlichen Monat= oder Quartalrechnungen eingetragen und als Documente dazu geleget. Damit ein Hausvorsteher aber auch seiner hohen Herrschaft die Ausgaben in einem kurzen Inbegriffe deutlich zeigen könne, so werden entweder

monat=

monatliche = Quartal = halb = oder ganzjährige Tabellen oder Extracte aus den Tagezetteln und Monatrechnungen verfertiget, in welchen die Namen der Weinsorten nach einander, oben zwischen den Linien, eingeschrieben stehen. Alsdann folget der Vorrath, und nach diesem die dazu gekommene Einnahme, welche zusammen in eine Summe gezogen wird. Unter diesen kömmt die tägliche oder wöchentliche Ausgabe in ihrer Ordnung, die am Ende ebenfalls summiret und von dem obenstehenden Vorrathsquantum abgezogen wird. Mithin zeiget sich auf einer Fläche eines Bogen Papieres, was vorräthig gewesen und dazu gekommen, was verthan worden, und was wiederum für das Künftige vorräthig verbleibt.

291 §. Diese Extracttabellen haben für einen Hauswirthschafter gleichfalls ihren sehr guten Nutzen; er wird an die Herbeyschaffung derjenigen Weinsorten in Zeiten erinnert, wovon am wenigsten Vorrath beyhanden ist, oder welche den weitesten Weg zu machen haben, und deswegen eine längere Zeit bedürfen, ehe solche ankommen können. Hierbey muß der Hausvor-

steher auf die Witterung hauptsächlich sein Augenmerk richten. Bey großer Hitze und strenger Kälte ist es niemals rathsam, die Weine, welche einen weiten Weg zu machen haben, zu bestellen, oder auf die Straßen zu schicken. Daher ist das Frühjahr und der Herbst den andern Jahreszeiten vorzuziehen, um seinen Vorrath zu veranstalten.

292 §. Daß mit denen übrigen Naturalien, welche die Küche bedarf, es mögen zahme oder wilde Thierarten, oder dergleichen Effecten seyn, die sich in Stücke und Pfunde abtheilen lassen, eben dergleichen Extracttabellen verfertiget werden könnten und sollten, solches ist außer allem Widerspruche; denn es zeiget eine gute Hausordnung an. Daß aber auch hierzu mehr Leute und Zeit nöthig sind, ist nicht weniger wahr. Man hat derowegen, zur Erleichterung des vielen Schreibens und Linienziehens, in verschiedenen hohen Herrschafthäusern die gedruckten Rechnungen und Tabellen eingeführet, worinnen die Namen der Thiere und Naturalien nach einander und auf einander folgen, wie sie in derselben Haushaltung bekannt und im

Gebrau=

Gebrauche sind. Der Rechnungsführer hat hernach nur die Stücke oder Pfunde unter ihre ihnen zugehörigen Rubriken mit Ziffern einzuschreiben, und am Ende in eine Summe zusammen zu ziehen; wie bey den Weintabellen schon erinnert worden ist. Daß hiermit viele Zeit erübriget werden kann, wird ein jeder eingestehen müssen; dahero wäre diese Methode, gedruckte Rechnungen bey großen Hofhaltungen einzuführen, allerdings zu empfehlen.

293 §. Wer mit mehrerley Arten und eingeführeten Gebräuchen in Hausrechnungen unterrichtet seyn will, der darf sich nur in den besten herausgegebenen und bekannten Wirthschaftsbüchern umsehen, so wird er in einem jeden eine veränderte Vorschrift finden. Denn es sind der Hauswirthschafter gar viele, die in der Meynung sind, eine gute Haushaltung bestehe in einer genauen und scharfen Rechnung. Allein, ich meines Ortes bin dieser Gesinnung niemals gewesen. Eine wahre Wirthschaft besteht vielmehr darinnen, daß alles und jedes Benöthigte in der rechten Zeit an- und herbeygeschaffet werde; dasjenige, was

von der wenigsten Dauer ist, am ersten verbrauchet, und das Haltbare vorsichtig und fleißig aufbehalten, auch ein jedes dahin angewendet werde, wozu es bestimmet ist, und wohin es sich am besten schicket. Ich bleibe also bey meinem schon angeführeten Satze: der sicherste und beste Verrechner der Haushaltungsnaturalien ist der redliche und erfahrene Wirthschafter, und sein gutes Gewissen.

294 §. Zuletzt will ich nur noch anmerken, daß die Hausvorsteher, wenn sie sich einiges Vertrauen erworben, zu Zeiten von andern hohen Herrschaften um Bediente zu ihrer Hofstatt ersuchet werden, daß sie ihnen solche entweder zubringen oder empfehlen sollen. Dieses ist allerdings eine Ehre und ein Lob für dieselben: sie müssen aber bey diesem Zutrauen viele Behutsamkeit gebrauchen, damit ihr eigener guter Name und der in sie gesetzte Credit nicht in Gefahr komme. Diener giebt es zu allen Zeiten genug, und meistens mehr, als Herren, die ihrer bedürfen. Man muß also vorher, ehe man für einen Diener sein Vorwort anbringt, von seiner

Redlich-

Redlichkeit, Geschicklichkeit, seinem Fleiße und guten Willen, seinen tugendhaften Sitten, und seinem christlichen Lebenswandel überzeuget seyn, ehe man die Gewähr für seine gute Aufführung leisten kann. Die verdrießlichen Folgen für den Zubringer, wenn die Wahl mislungen ist, bleiben niemals aus. Viele dieser Beschützer haben mit ihren leichtsinnigen Empfehlungen, ihr eigenes Ansehen, Vertrauen, und ihren Glauben bey Scharfsichtigen wirklich geschwächet. Es ist aber dennoch auch mit dem noch nicht genug, daß man einer Herrschaft einen treuen, fleißigen, und mit den besten Eigenschaften begabten Diener empfiehlt oder zubringt, womit sie vollkommen zufrieden seyn können. Man muß auch hauptsächlich mit darauf sehen und bedacht seyn, daß auch der Diener mit seinem Herrn und Dienste zufrieden, und vergnügt seyn kann. Wir haben leider! Beyspiele genug, daß die besten, die gnädigsten und großmüthigsten Herren von der Welt, mit den allerbösartigsten Dienern, und hinwiederum die ehrlichsten und willigsten Diener, mit wilden und unbarmherzigen Herren gestrafet werden.

Hiervon sind größtentheils die ungeprüfeten Empfehlungen die wahre Ursache. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß alle diejenigen, welche in herrschaftliche Häuser in Dienste zu treten gedenken, sich die Pflichten eines Dieners, die ich in gegenwärtigen zweyen Büchern vorgetragen habe, recht bekannt und eigen machen möchten, so würden deren gewißlich viel mehrere, als wie bishero geschehen, auch mit solchen Herren, die als die schlimmsten beschrieen sind, dennoch ganz wohl zu Rechte und auskommen. Ich beschließe nunmehro dieses Werklein mit den eigenen Worten des großen Apostels und Lehrers: Dienet dem Herrn mit Furcht und Zittern.

E N D E.

Register
der vornehmsten Sachen, nach den Paragraphen.

A.

Accidenzien, in der Küche, was für große Misbräuche dabey vorgehen 197

B.

Bayerisch Pulver, was darunter verstanden, und wie es zubereitet wird 157
Biesen s. Mangold.
Bohnen oder Fisohlen, wie sie auf den Winter eingesalzen werden 150 f f. wie sie gedörret werden 153 f. wie selbige zum Salat zuzurichten 159

C.

Champignons s. Schwämme.
Cucummern s. Gurken.

E.

Erbsen, junge grüne, wie sie auf den Winter aufbehalten werden 155

Erzie-

Erziehung der Kinder, eine schlechte, ist die wahre Ursache, warum gute Hauswirthe und Wirthinnen so selten sind 2. allgemeine Anmerkungen darüber 3 f. f. insbesondere derer, die zu Wirthschaftern bestimmet sind 11 f. f.

Extract-Tabellen, Nutzen derselben in einer Hauswirthschaft 291 f.

F.

Fisohlen s. Bohnen.

Fische; woran zu erkennen, ob sie abgestanden gewesen 138. besondere Merkmaale von ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit 139. wie lebendige mit Sicherheit weit verschicket werden können 140 f.

Fleisch; besondere Merkmaale, woran sich das grobe und trockene von dem feinen und saftigen unterscheiden läßt 127. woran altes und junges am Federviehe erkannt wird 133. imgleichen unschmackhaftes 134 f. f.

Fleiß, ein unverstellter, bey Hausbedienten; woraus er erkannt wird 240

G.

Gartengewächse, verschiedene Gattungen derselben, wie sie auf den Winter zubereitet werden können 146 f.

Günstlinge bey Herrschaften, wenn sie ehrliche Leute und Menschenfreunde sind, stiften viel Gutes 235

Gurken, oder Cucummern, beste Art, sie einzulegen 161

H.

Hase, der schon aufgebrochen oder ausgeweidet ist, ist nicht sicher zu kaufen 131 f.
Haushofmeister, dazu schicket sich ein Koch am besten 13. am allerbesten ein solcher, der zuerst in mittelmäßigen Haushaltungen gedienet hat 104. dessen Erziehung, s. Hauswirthschafter. muß nicht zu jung seyn; und welches Alter hierunter verstanden wird 246. ein neuangehender, was er in einem herrschaftlichen Hause zuerst beobachten muß 214 f. was sein Hauptzweck überhaupt und zu aller Zeit seyn muß 218 f. muß sich in seine Herrschaft schicken lernen 219. wenigstens eine allgemeine Erkenntniß von der Haushaltungskunst besitzen 221. die Güte und den Einkauf allerley Waaren verstehen lernen, und zu diesem Ende sich bey Handwerkern und in Manufacturen oft umsehen 223 f. f. seine Nebenbedienten genau kennen lernen 231 f. f. die Günstlinge seiner Herrschaft nicht beneiden 234 f. mit Klugheit mistrauisch seyn 236. alle Effecten und Naturalien zu ihrer wahren Bestimmung anzuwenden wissen 242. andere wohl eingerichtete Häuser sich zum Muster vorstellen 243. keine starken Veränderungen gleich im Anfange seines Dienstes machen, wofern nicht, aus dem

dem mindesten Aufschube, der Herrschaft ein namhafter Schaden erwächst 248. Ursachen und Beyspiele, wie schwer und bedenklich es für ihn ist, gewisse Veränderungen zu machen 250. der Haushofmeister soll keine Misbräuche einreißen lassen 251. aber auch einen Unterschied zwischen alten unschädlichen Gewohnheiten und Misbräuchen zu machen wissen 252. wie mancherley nützliche Anstalten er in Ansehung der Livereyen treffen kann 254 f. f. was er auf Reisen zu beobachten hat 263 f. f. was bey Herbeyschaffung der Naturalien und Effecten 268 f. f. wegen Fütterung der Pferde 279. bey dem Rechnungsführen 283 f. f. wegen der Conditerey 289. imgleichen wegen der Kellerrechnung 290. und wegen der Extract-Tabellen 291 f. wie behutsam er verfahren muß, wenn er fremden Herrschaften Bedienten zubringen oder auch nur empfehlen soll 294

Hauswirthschafter, wie er erzogen werden soll 1 f. f. warum gute so sehr selten sind 2. soll von der Kindheit an in der Wirthschaft Hand anlegen 11 f. f. s. auch Haushofmeister.

Hollunderknospen, wie sie aufzubehalten und zum Salate ꝛc. zuzurichten 164

K.

Kinder armer Aeltern auf Rittersitzen, werden gemeiniglich zur Kocherey bestimmet, ihren

ren Bauch zu füllen 12. wie ihre Neigungen und Fähigkeiten ausgeforschet werden müssen 12. ins besondere zur Kocherey 13. wie sehr viel das innere Geschick bey ihnen thut, in ihrer Kunst groß zu werden 16. 17. s. auch Erziehung.

Kinderzucht, s. Erziehung.

Koch schicket sich am besten zum Haushofmeister 13. welcher am allerbesten 104. der sich dazu vorbereiten will, muß seine Kunst aus dem Grunde verstehen 87. rechnen und eine ziemliche Hand schreiben lernen 88. sich der Rechtschreibung befleißigen 89 f. zeichnen lernen 91 f. f. in der Mechanik nicht unerfahren seyn 95. sich um die neuen Moden in der Kocherey bekümmern 98. Kochbücher von verschiedenen Nationen lesen 99 f. f. nach seinen Lehrjahren lieber erst in einer mittelmäßigen Haushaltung, als in einer großen Hofküche, dienen, um die Sparsamkeit zu lernen 105 f. f. sich durch die geringe Besoldung nicht sogleich abschrecken lassen 109. 111. besonderes Beyspiel von einem, dem solches sehr wohl gelungen 110. ein jeder nachdenkender Koch muß die inländischen aromatischen Kräuter kennen lernen 117 f. f. die Güte und Eigenschaften des mancherley Fleisches gründlich kennen 125 f. f. die besondern Vortheile in dieser Kenntniß von den Metzgern zu erlernen suchen 127 f. nicht unwissend in der Zergliederung seyn, um die Mängel und Gebrechen

brechen der zahmen und wilden Thiere zu wissen 129 f. f. einen sehr feinen Geschmack und Geruch haben, und deßwegen den Trunk, das Rauchen und Schnupfen des Tobacks meiden 176 f. sich der Ordnung in Verwahrung des Küchengeschirres befleißigen 178 f. f. in der Küche nicht gebietherisch gegen das Gesinde verfahren, wenn er noch unter einem Mundkoche steht 181. im Aufschreiben gute Ordnung halten 190. beym Abtragen der Speisen genaue Aufsicht haben 191. auf den Verbrauch des Holzes und der Kohlen aufmerksam seyn 195 f. sich der Hurtigkeit und Reinlichkeit befleißigen 201. die Köche sollen am Hausofficiertische, nicht in der Küche für sich, speisen 203. besondere Behutsamkeit eines verständigen Koches, in Ansehung der brennenden Lichter, welche die Küchenmägde bey dem Scheuern brauchen 205 f. imgleichen in Ansehung der Asche und der Kohlpfannen 207 f.

Kochbücher, ob man sie mit Rechte verachtet 100. wozu sie sehr nützlich sind 101 f.

Kohl, römischer, f. **Mangold.**

Kräuter, aromatische, deren Kenntniß ist einem guten Koche sehr nöthig 120 f. f. geben den kostbarsten Specereyen in Erhöhung des Geschmackes nichts nach 123

Küchenmägde, nöthige Vorsicht bey Annehmung derselben 189

Küchenzettel, als eine Beylage zur Küchenrechnung; Muster dazu 287
Kupfergeschirr, wie es ohne scharfe Materien schön zu putzen 183

L.

Lehrlinge; in welchen Jahren sie ihre Lehrzeit am nützlichsten zubringen 24 f. wie viele Jahre sie lernen sollten, nach Unterschied der Professionen 26. 31. Vorschlag, daß sie, nach geschehener Lossprechung, noch ein praktisches Jahr aushalten möchten, eb. d. Eigendünkel derselben muß durch Ermahnungen gebrochen werden 34 f. wie auch durch eigene Betrachtungen 54 f. von denen in der Kochkunst ins besondere, und was sie frühzeitig zu lernen am nöthigsten haben 37 f. f. 87 f. f. müssen sich in die Laune ihrer Herrschaften schicken lernen 39. moralische Bücher lesen 40. 44. es ist ihnen nützlich, eine oder mehr ausländische Sprachen zu lernen, obgleich nicht nothwendig 41 f. f. wie sie es anfangen müssen, bey Herrschaften sich nützliche Wissenschaften zu erwerben 50 f. f. Hindernisse in ihrem glücklichen Fortkommen werden umständlich angeführet: Eigenliebe 54 f. f. Misbrauch der Zeit 56. Ueppigkeit 57 f. Verschwendung des Geldes 59 f. f. schlechte Gesellschaften 63 f. f. buhlerische Liebe 65 f. f. Spielen 71 f. f. übermäßiges Trinken 74.

Hochmuth und Stolz 76 f. f. nächtliches Herumschwärmen 83 f. f.
Livereyen, was für gute Anstalten dabey zu treffen sind 254 f f.

M.

Mangold, oder römischer Kohl, auch Biesen genannt, wie er auf den Winter aufbehalten wird 125
Meister, der Professionen, wie sie sich gegen ihre Lehrbursche verhalten sollen 20 f. f. 28. Hauptursache, warum geschickte und berühmte so selten sind 21. 29. müssen die Lehrbursche nicht allzustreng halten 33
Melonen, unzeitige, wie sie zu einem Salat zuzubereiten 162

R.

Rafiniren in der Kochkunst, was es ist und wie es erlernet wird 102 f.

S.

Schwämme, als Champignons u. a. m. eßbare, wie sie aufzubehalten 163
Seefische, wie solche zuzurichten 142
Silbergeschirr, wie es am besten zu putzen 183
Sonnenblumen, Böden davon, wie sie zum Verspeisen zugerichtet werden 166

Sparsamkeit in der Wirthschaft muß nicht an dem Nothwendigen, sondern an dem Unnöthigen angefangen werden 287
Studiren, gewöhnliches in den Schulen; des Verfassers Betrachtung darüber 41. 44

T.

Tobackrauchen und Schnupfen verderbt den feinen Geschmack und Geruch gänzlich 177
Trinken, übermäßiges, schwächet den Geschmack und den Geruch 177
Türkischer Waizen, s. Waizen.

V.

Veränderungen im Hauswesen vom neuen einzuführen, ist allzeit schwer 249. in Ansehung der Anzahl der Gerichte bey den verschiedenen Tischen, sehr bedenklich 250

W.

Waizen, welcher der beste zum Küchengebrauche 143. unreife Kolben vom türkischen, wie sie zum Salat zuzurichten 165
Wein, wie dessen Güte beurtheilet wird 176 f.
Wirthschafter s. Hauswirthschafter.

Würste, unterschiedene Gattungen derselben, wie sie am besten verfertiget und aufbehalten werden 167 f. f. wovor man sich sonderlich bey Verfertigung derselben zu hüten hat 171

Z.

Zinngeschirr, wie es ohne scharfe Materie schön zu putzen 183
Züchtigungen der Kinder müssen nicht im Zorne, noch vielweniger in einer rasenden Wuth geschehen 4

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wiegand, Johann, 1707-1776

Versuch einen Haushofmeister zu bilden

Bd.: [2]

Frankfurth [u.a.] 1766

Bamberg, Staatsbibliothek -- .17 B 3#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11402651-5
VD18 8028163X-001